



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Das Konzept der Probeübersetzung im Zeitalter der Maschinellen
Übersetzung in der internationalen Sprachindustrie

Aus der Sicht einer freiberuflichen Dolmetscherin und Übersetzerin“

verfasst von / submitted by

Judit Szöllösi, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 070 381 331

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Translation Ungarisch Deutsch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Budin

Selbständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Hilfsmittel als angegeben verwendet habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Alle von mir für direkte und indirekte Zitate benutzten Quellen sind nach den Regeln des wissenschaftlichen Zitierens angegeben.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die Grundsätze der Selbstständigkeit als Täuschung betrachtet und entsprechend der Prüfungsordnung und/oder der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität (HU) geahndet werden. Ich habe die Arbeit bzw. Teile davon weder im In- noch im Ausland zur Begutachtung als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Ort: Wien

Datum: 15.02.2021

Unterschrift:

A handwritten signature in blue ink that reads "Szöllösi Judit".

Judit Szöllösi, BA

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Arten online digitaler Ressourcen anhand der Studie von Hvelplund (2017:80).....	16
Abbildung 2: Klassifizierung von Übersetzer*innen aufgrund der Studie von Gough (2011:198).....	19
Abbildung 3: Zukünftige Orientierung professioneller Übersetzer*innen aufgrund der Studie von Gough (2011:211)	20
Abbildung 4: Aufteilung der Sprachindustrie in Translation und Sprachtechnologien laut AILIA (2018)	32
Abbildung 5: Aufteilung der Sprachindustrie in Sprachtraining laut AILIA (2018).....	33
Abbildung 6: Kategorien des Auswahltests von EPSO (2017:4)	53

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AILIA	Association de l'Industrie de la Langue
ALPAC	Automatic Language Processing Advisory Committee
AS	Ausgangssprache
ASSP	Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten
AT	Ausgangstext
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
CAST	Contract Agents Selection Tool
CAT	computer-aided translation
d.h.	das heißt
DVÜD	Deutscher Verband der freien Übersetzer und Dolmetscher
ECTS	European Credit Transfer System
e. V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EMT	European Master's in Translation
EPSO	European Personnel Selection Office
EStG	Einkommenssteuergesetz
et al.	et alii (und andere)
EU	Europäische Union
EU-Kommission	Europäische Kommission
f.	die angegebene und die folgende Seite
ff.	die angegebene und die folgenden Seiten
GILT	Globalisierung, Internationalisierung, Lokalisierung, Translation
HU	Humboldt-Universität
IATE	InterActive Terminology for Europe
ISO	International Organization for Standardization
Kap.	Kapitel
KI	künstliche Intelligenz

LISA	Localization Industry Standards Association	
LSP	language service provider	
MA	Master-	
MFTE	Magyar Fordítók és Tolmácsok Egyesülete	
MÜ	Maschinelle Übersetzung	
Nr.	Nummer	
o.ä.	oder ähnlich	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und wicklung	Ent-
PROFORD	Professionális Fordításszolgáltatók Egyesülete	
RIS	Rechtsinformationssystem des Bundes	
sog.	sogenannten	
SZOFT	Szabadúszó Fordítók, Tolmácsok Egyesülete	
TAUS	Translation Automation User Society	
u.a.	unter anderen	
USA	United States of America	
vgl.	vergleiche	
ZS	Zielsprache	
ZT	Zieltext	
ZTW	Zentrum für Translationswissenschaft	

Inhaltsverzeichnis

Selbständigkeitserklärung	i
Abbildungsverzeichnis	ii
Abkürzungsverzeichnis	iii
Inhaltsverzeichnis.....	v
Einleitung	1
1 Theoretische Aspekte.....	3
1.1 Übersetzen als freiberufliches Tätigkeitsfeld	3
1.1.1 Juristische Grundlagen	4
1.1.2 Übersetzen als gesetzlich nicht geregeltes Berufsfeld	6
1.1.3 Freiberuflich tätig in der Praxis.....	7
1.2 Digitalisierung, online digitale Ressourcen und die Adaptation der technischen Veränderungen.....	11
1.2.1 Digitalisierung und Web 2.0	11
1.2.2 Internetbasierte digitale Ressourcen aufgrund der Studie von Hvelplund (2017)13	
1.2.3 Klassifizierung von Übersetzer*innen aufgrund der Studie von Gough (2011) 17	
1.3 Einfluss der Maschinellen Übersetzung auf Übersetzer*innen	21
1.3.1 Geschichte und Entwicklung von MÜ	21
1.3.2 Was sind CAT-Tools?	27
1.3.3 Das Konzept von Post-Editing	28
1.4 Internationale Sprachindustrie	31
1.4.1 Die Aufteilung der Sprachindustrie nach AILIA (2018).....	31
1.4.2 GILT-Prozess nach LISA (2007)	34
1.5 Definitionen aus der Publizistik	36
2 Kriterien des Übersetzerberufs anhand von vier Gesichtspunkten	39
2.1 Gesichtspunkt 1: Übersetzerausbildung anhand des Curriculums des Masterstudiums Translation am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien	39
2.2 Gesichtspunkt 2: Fachkompetenz von Studierenden der Übersetzungsstudiengänge gemäß dem Kompetenzrahmen von EMT	42
2.3 Gesichtspunkt 3: Berufserfahrung aufgrund des Unterschieds zwischen Noviz*innen und Routiniers.....	45
2.4 Gesichtspunkt 4: Auswahlverfahren CAST Permanent vertragsbediensteter Übersetzer*innen bei der EU.....	47

2.4.1	Funktionsgruppen.....	48
2.4.2	Zulassungsbedingungen	49
2.4.3	Ablauf des Auswahlverfahrens	51
2.4.4	Kommunikation zwischen Bewerber*innen und den Dienststellen.....	54
2.4.5	Übersetzerprofil.....	55
2.4.6	Arbeitsalltag und Arbeitssprachen	55
3	Probeübersetzung.....	57
3.1	Probeübersetzung im Allgemeinen.....	57
3.2	Internationale Stellungnahmen über das Konzept der Probeübersetzung	58
4	Schlussfolgerung.....	74
4.1	Theoretischer Teil.....	74
4.2	Gesichtspunkte.....	76
4.3	Diskussion der Analyseergebnisse	78
5	Bibliographie.....	79
5.1	Blogbezogene Quellen, Kommentare und Online-Beiträge	79
5.2	Wissenschaftliche Literatur	83
5.3	Gesetze.....	85
5.4	Normen und Standards	85
5.5	Organe und Institutionen	86
5.6	Verbände.....	87
6	Abstracts	88
6.1	Abstract: Deutsch	88
6.2	Abstract: Englisch.....	88

Einleitung

Bei der vorliegenden Masterarbeit handelt es sich um eine persönliche Stellungnahme zu dem Thema Probeübersetzung durch eine Analyse von Kommentaren sowie Online-Beiträgen von Übersetzer*innen, Übersetzungsverbänden und Übersetzungspattformen. Ein weiteres Ziel dieser Arbeit ist, einen Beitrag zur internationalen Diskussion zum Thema Probeübersetzung zu leisten, und dadurch die Forschungsarbeiten in diesem Bereich voranzutreiben. Hierfür lautet die Forschungsfrage der vorliegenden Masterarbeit: *Wie wird das Konzept der Probeübersetzung im Zeitalter der Maschinellen Übersetzung in der internationalen Sprachindustrie wahrgenommen?*

Die Methode beruht auf ein kritisches Hinterfragen von Online-Beiträgen bzw. Kommentaren bezüglich der Probeübersetzung anhand der folgenden vier Gesichtspunkten: *Übersetzerausbildung anhand des Curriculums des Masterstudiums Translation am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien, Fachkompetenz von Studierenden der Übersetzungsstudiengänge gemäß dem Kompetenzrahmen von European Master's in Translation (EMT), Berufserfahrung aufgrund des Unterschieds zwischen Noviz*innen und Routiniers sowie Aufnahmeverfahren CAST Permanent vertragsbediensteter Übersetzer*innen bei der EU.* Diese Aspekte spiegeln sich in den verschiedenen Kommentaren und Online-Blögeinträgen wider. Im theoretischen Teil dieser Arbeit wird eine Beobachtung durchgeführt, aus der Rückschlüsse gezogen werden. Darüber hinaus wird die internationale Situation in Form von Stellungnahmen durch Übersetzungsverbände und Übersetzungspattformen in den USA, in Deutschland und Ungarn, zu diesem Thema ebenfalls berücksichtigt. Schließlich wird eine eigene Stellungnahme im Schlussteil der Masterarbeit abgegeben.

Zu Beginn der Masterarbeit werden die theoretischen Grundlagen dargestellt, um eine Basis für die spätere Analyse zu schaffen. Zuerst werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für das freiberufliche Tätigkeitsfeld bzw. fürs Übersetzen allgemein beschrieben. Danach wird das freiberufliche Tätigkeitsfeld in der Praxis behandelt. Dafür werden die Schlüsseigenschaften von Übersetzer*innen aufgelistet und näher darauf eingegangen. Das zweite Unterkapitel befasst sich mit dem Phänomen der Digitalisierung, den digitalen Ressourcen des Übersetzens sowie mit der Anpassungsfähigkeit von Übersetzer*innen an die technischen Veränderungen in der Branche. Für die Darstellung von den Übersetzer*innen verwendeten digitaler Ressourcen steht die Studie von Hvelplund (2017) zur Verfügung. Zur Klassifizierung von Übersetzer*innen bezüglich der Adaptation von technischen Veränderungen am Übersetzungsmarkt

dient die Studie von Gough (2011). Das dritte Unterkapitel des theoretischen Teils beschreibt den Einfluss der Maschinellen Übersetzung (MÜ) auf Übersetzer*innen. Dabei werden die Geschichte der MÜ und ihre Ansätze kurz erläutert. Danach werden die computer-aided translation tools (CAT-Tools) und die von ihnen veränderte Perspektive auf den Menschen und den Computer beschrieben. Schließlich wird Human Post-Editing mit seinen Funktionen und Arten beschrieben. Das vierte Unterkapitel bietet einen Überblick über die internationale Sprachindustrie. Dabei wird zuerst die Aufteilung der Sprachindustrie nach AILIA (2018) vorgestellt und mit Abbildungen (Abb. 4 und 5) veranschaulicht. Zum Schluss wird der GILT-Prozess nach LISA (2007) kurz beschrieben.

Der Hauptteil (Kap. 2) behandelt die Kriterien des Übersetzerberufs anhand von den oben erwähnten Gesichtspunkten. Die aufgeführten Gesichtspunkte unterstützen nicht nur die verschiedenen Meinungen von Übersetzer*innen sowie von deutschen und ungarischen Übersetzungsverbänden, sondern auch die Anerkennung der Professionalität von Übersetzer*innen.

Das dritte Kapitel behandelt die Probeübersetzung im Allgemeinen sowie die internationalen Stellungnahmen zu ihnen. Die Meinungen von Übersetzer*innen und Übersetzungsverbänden werden kritisch betrachtet und durch eigene Erfahrung aus der Übersetzerbranche ergänzt. Im zweiten Unterkapitel werden die folgenden Fragen anhand der Stellungnahmen beantwortet: *Wer erhält durch Probeübersetzungen Vorteile?, Sollten Übersetzer*innen Probeübersetzungen annehmen oder lieber ablehnen?, Wie sollten Freiberufler*innen mit Probeübersetzungen verfahren?, Welche Tipps und Tricks gibt es bezüglich der Probeübersetzungen?, Sollten Übersetzer*innen für die Abwicklung einer Probeübersetzung ein Mindesthonorar erhalten?, Wie können Freiberufler*innen das Konzept der Probeübersetzung unterbinden?*

Zum Schluss werden die Ergebnisse der Analyse zusammengefasst und diskutiert. Im Konkreten geschieht dies durch eine selbst verfasste Stellungnahme zum Thema Probeübersetzung anhand der Analyseergebnisse.

Zum Verfassen der vorliegenden Masterarbeit tragen wissenschaftliche Fachliteratur, blogbezogene Quellen, Kommentare, Online-Beiträge, Gesetzesausschnitte, Normen und Quellen von Organen, Institutionen sowie Verbände bei. Am Ende der vorliegenden Masterarbeit befinden sich Abstracts auf deutscher und englischer Sprache, welche die zentralen Erkenntnisse dieser Masterarbeit zusammenfassen.

1 Theoretische Aspekte

Dieses Kapitel behandelt die theoretischen Aspekte der vorliegenden Masterarbeit. Dafür werden Begriffe definiert und bestimmte Sichtweisen auf den rechtlichen Hintergrund sowie die freiberufliche Tätigkeit in der Praxis thematisiert.

Zuerst wird das übersetzerische Tätigkeitsfeld aus juristischer Sicht dargestellt (s. Kap. 1.1, 1.1.1 und 1.1.2), danach wird es aus der Perspektive der freiberuflichen Praxis behandelt, wobei praxisbezogene Schlüsseleigenschaften von freiberuflichen Übersetzer*innen ebenfalls aufgelistet und erläutert werden (s. Kap. 1.1.3). Im zweiten Teil der theoretischen Grundlagen liegt der Fokus auf der Digitalisierung, der digitalen Ressourcen, der Anpassungsfähigkeit der ÜbersetzerInnen an die technischen Veränderungen des Übersetzungsmarktes sowie auf der Klassifizierung von Übersetzer*innen anhand ihrer Anpassungsfähigkeit (s. Kap. 1.2., 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3). Das dritte Unterkapitel befasst sich mit dem Einfluss der MÜ auf Übersetzer*innen (s. Kap. 1.3), wobei hierfür das Zeitalter der MÜ generell beschrieben wird. Dafür werden drei Hauptaspekte hervorgehoben, u.a. die Geschichte und Merkmale der MÜ, die Merkmale von CAT-Tools sowie das Post-Editing (s. Kap. 1.3.1, 1.3.2, 1.3.3). Anschließend wird die internationale Sprachindustrie mithilfe der international anerkannten Aufteilung der Sprachindustrie von AILIA (2018) sowie mithilfe des GILT-Prozesses von LISA (2007) beschrieben (s. Kap. 1.4, 1.4.1, 1.4.2). Danach wird die Probeübersetzung definiert und es wird auf ihre Merkmale näher eingegangen (s. Kap. 1.5). Schließlich geht es beim letzten Unterkapitel um einige Begriffserklärungen aus der Publizistik, welche bei der Analyse der Kommentare unerlässlich sind (s. Kap. 1.6).

1.1 Übersetzen als freiberufliches Tätigkeitsfeld

Dieses Kapitel befasst sich mit dem Übersetzen als freiberufliche Tätigkeit. Hierzu wird zunächst näher auf den juristischen Aspekt eingegangen und mithilfe von Gesetzesauschnitten wird die Freiberuflichkeit definiert (s. Kap. 1.1.1). Darüber hinaus behandelt das zweite Unterkapitel (Kap. 1.1.2) die Problematik des Übersetzerberufs als kein gesetzlich geschütztes bzw. geregeltes Berufsfeld. Dazu wird erläutert, wer übersetzt bzw. übersetzen kann und darf und unter welchen Voraussetzungen dies geschieht. Bei dem letzten Unterkapitel (Kap. 1.1.3) geht es um die Übersetzungspraxis von Freiberufler*innen. Hier werden sowohl die Vorteile als auch die Nachteile vom Übersetzen als freiberufliche Tätigkeit beschrieben.

1.1.1 Juristische Grundlagen

Das deutsche Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) definiert das freiberufliche Tätigkeitsfeld im Bundesgesetzblatt (BGBl.) § 18 Einkommenssteuergesetz (EStG) wie folgt:

(1) „Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind

1. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit.²Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der [...] Dolmetscher, Übersetzer [...] und ähnlicher Berufe.³Ein Angehöriger eines freien Berufs im Sinne der Sätze 1 und 2 ist auch dann freiberuflich tätig, wenn er sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient; Voraussetzung ist, dass er auf Grund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig wird.“ (BMJV BGBl. § 18 EStG Abs. 1 Nr. 1, Stand: 07.12.2019.) (Formatierung, Nummerierung und Fußnoten im Original)

Laut der Definition des EStG § 18 Abs. 1 Nr. 1 gehört das freiberufliche Tätigkeitsfeld zur selbständigen Arbeit. Dementsprechend üben Freiberufler*innen, wie beispielsweise Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen, ihre Tätigkeit selbstständig aus. Darüber hinaus wird ein zweiter Aspekt angeführt nämlich, dass Selbständige auch unter Mithilfe anderer fachlich qualifizierten Kolleg*innen freiberuflich arbeiten können. Es wird aber vorausgesetzt, dass diese Person über Fachkenntnisse aus einem bestimmten Fachgebiet verfügt sowie Verantwortung für ihre eigene Leistung trägt (vgl. BMJV BGBl. § 18 EStG Abs. 1 Nr. 1). Es ist jedoch nicht eindeutig, was der Gesetzgeber mit dem zweiten Teil des Absatzes meint, d.h. es liegt hier eine Gesetzeslücke vor. Im Übersetzungsbereich könnte dies bedeuten, dass Übersetzer*innen die Hilfe anderer Übersetzer*innen beim Übersetzen eines Textes in Anspruch nehmen dürfen. Diese Hilfe könnte von terminologischer, stilistischer, grammatikalischer, syntaktischer o.ä. Natur oder sogar ein Lektorat, eine Korrekturlesung oder eine Revision sein.

Dem BGBl. § 22 Einkommenssteuergesetz (EStG) des österreichischen Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) zufolge wird die freiberufliche Tätigkeit folgendermaßen definiert:

„1. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit. Zu diesen Einkünften gehören nur

a) Einkünfte aus einer wissenschaftlichen, künstlerischen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erzieherischen Tätigkeit. Dazu zählen auch Einkünfte aus Stipendien für eine der genannten Tätigkeiten, wenn diese wirtschaftlich einen Einkommensersatz darstellen und keine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit sind. [...]

b) Einkünfte aus der Berufstätigkeit der [...]

– Dolmetscher und Übersetzer. [...]

c) Eine freiberufliche Tätigkeit liegt auch dann vor, wenn ein Angehöriger eines freien Berufes in seinem Beruf

– im Rahmen von Veranstaltungen tätig wird, denen die für das Vorliegen einer freiberuflichen Tätigkeit erforderlichen Eigenschaften fehlen

sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient. Abgesehen vom Fall einer vorübergehenden Verhinderung muß er selbst auf Grund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig werden.“ (RIS BGBl. § 22 EStG Abs. 1, Stand: 13.12.2019.) (Formatierung und Nummerierung im Original)

Auf dem ersten Blick scheint der erste Teil des österreichischen BGBl. EStG § 22 Abs. 1 dem deutschen BGBl. EStG § 18 Abs. 1 Nr. 1 ähnlich zu sein. Auch hier ist die freiberufliche Tätigkeit der selbständigen Arbeit zugeordnet. Des Weiteren beschreiben die gleichen Attribute das freiberufliche Tätigkeitsfeld. Während im österreichischen EStG auch Stipendien zu den Einkünften aus dem freiberuflichen Tätigkeitsfeld als Einkommensersatz zählen bzw. zur selbständigen Arbeit gezählt werden, werden Stipendien im deutschen EStG nicht erwähnt. Außerdem üben Dolmetscher*innen sowie Übersetzer*innen laut beiden EStG selbständige, freiberufliche Arbeit aus. Darüber hinaus wird näher darauf eingegangen, was eine freiberufliche Tätigkeit ausmacht und was nicht. Eine freiberufliche Arbeit ist auch dann eine freiberufliche Tätigkeit, wenn ihr die Eigenschaften einer solchen Arbeit fehlen (vgl. RIS BGBl. § 22 EStG Abs. 1 und BMJV BGBl. § 18 EStG Abs. 1 Nr. 1). Da gesetzlich nicht erklärt wird, was man darunter genau verstehen kann, bietet dieser Satz einen großen Interpretationsspielraum. Daher liegt hier ebenfalls eine Gesetzeslücke vor. Auch die Mithilfe qualifizierter Kolleg*innen wird, wie im deutschen EStG, genannt (vgl. RIS BGBl. § 22 EStG Abs. 1 und BMJV BGBl. § 18 EStG Abs. 1 Nr. 1). Der letzte Teil des Absatzes ist nicht eindeutig und kann unterschiedlich interpretiert werden. Eine Interpretationsmöglichkeit wäre wie folgt: Ginge es um eine kurzzeitige Verhinderung jeglicher Art, die die Mithilfe von Kolleg*innen ausschließt, müssten Freiberufler*innen ihre Arbeit basierend auf ihren eigenen Fachkenntnissen verantwortungsvoll selbst verrichten. Eine zweite Interpretationsmöglichkeit könnte sein: Wenn Kolleg*innen einem bei der Arbeit nicht weiterhelfen können, muss man

selbst aufgrund seiner Fachkompetenz auf eine Lösung kommen, für die man Verantwortung tragen muss. In diesem Fall bedeutet die kurzzeitige Verhinderung, dass Kolleg*innen einem nicht helfen konnten und man selbst eine Lösung finden muss. Diese verschiedenen Interpretationen weisen erneut auf eine Gesetzeslücke hin.

1.1.2 Übersetzen als gesetzlich nicht geregeltes Berufsfeld

Ausgehend davon, dass der Übersetzungsberuf gesetzlich nicht geschützt ist, kann jeder übersetzen. Es gibt keine Voraussetzungen, welche erfüllt werden müssen, um diesen Beruf ausüben zu dürfen. Es muss beim Finanzamt eine Steuernummer beantragt werden um rechnungsfähig zu werden (vgl. Essrich 2017:15). Dementsprechend kann sich jeder, der ein bisschen Sprachkenntnisse hat, ohne eine fachliche Übersetzungsausbildung *Übersetzer*in* nennen (Hervorhebung durch die Verfasserin). Dabei stellt sich die Frage, ob die Berufserfahrung, die Ausbildung oder vielleicht die Sprachkenntnisse entscheiden, wer *gute* Übersetzer*innen oder überhaupt *Übersetzer*innen* sind (Hervorhebung durch die Verfasserin). Diese Frage ist schwer zu beantworten, weil die Antwort von vielen Faktoren abhängt. Kurz und allgemein formuliert kann festgestellt werden, dass die Auftraggeber*innen entscheiden, nach welchen Kriterien sie wen für welches Ziel beauftragen. Ausgehend davon, dass die vorliegende Masterarbeit sich nicht auf diese Fragestellung fokussiert, wird dieser Gedankengang hier abgebrochen.

Wie im Unterkapitel 1.1.1 bereits festgestellt, ist das Berufsfeld von Übersetzer*innen gesetzlich nicht klar geregelt. Dort, wo es Gesetzeslücken gibt, hat man einen gewissen Freiraum, wie man seine Tätigkeit ausübt. Dies könnte auch ein Vorteil für freiberufliche Übersetzer*innen sein. Die Vorteile werden im Kapitel 1.1.3 dargestellt.

Auf der anderen Seite schützt das Gesetz Übersetzer*innen nicht, was ein großer Nachteil ist. Wenn Übersetzer*innen beispielsweise nach der erbrachten Leistung von den Auftraggeber*innen nicht bezahlt werden, müssen sie sich aufgrund von Gesetzeslücken selbst darum kümmern, ihr Honorar zu erhalten. Sie haben die Möglichkeit, sich an Berufsverbände oder an Rechtsanwält*innen zu wenden und sich dort beraten zu lassen. In solchen Situationen ist es wichtig, dass man alles dokumentiert, beispielsweise ein Preisangebot und einen Vertrag anfertigt, welche beide Parteien unterschreiben, und eine Rechnung für die Auftraggeber*innen ausstellt, um sich selbst vor Ausnutzung bzw. Ausbeutung zu schützen. Diese schriftliche Vereinbarung kann eine Bestellung, eine Bestellbestätigung, ein schriftlich verfasster Auftrag,

eine ebenfalls schriftlich festgelegte Auftragsbestätigung, eine Auftragserteilung sowie ein Dienstnehmervertrag sein.

Im Fall einer Fehlübersetzung können sich Freiberufler*innen durch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung schützen. Sollten die Auftraggeber*innen aufgrund eines durch die Übersetzung verursachten finanziellen Schadens Schadenersatz verlangen, werden die Kosten von der Versicherung gedeckt. Bereits ab 54 Euro pro Jahr kann man eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abschließen (vgl. Neidhardt 2012:25).

Auch mit einer anderen Art von Versicherung, mit einer Berufshaftpflichtversicherung, können sich Übersetzer*innen eine gewisse Sicherheit verschaffen. Die Berufshaftpflichtversicherung deckt Kosten, welche durch eine falsche Übersetzung entstehen, die zu Personen- und Sachschäden führten. Auch diese Art von Versicherung kann man bereits ab 57 Euro im Jahr abschließen (vgl. Neidhardt 2012:25).

1.1.3 Freiberuflich tätig in der Praxis

Freiberufliche Übersetzer*innen entscheiden selbst, ob und wie sie die Übersetzungsaufträge erfüllen, für wen sie diese fertigstellen, unter welchen Bedingungen und für welchen Preis sie arbeiten (vgl. Essrich 2017:14). Freiberufler*innen können auch entscheiden, ob sie gewisse Übersetzungsaufträge überhaupt annehmen oder nicht. Diese Faktoren scheinen auf dem ersten Blick sehr vorteilhaft zu sein.

Aber die freiberufliche Tätigkeit hat auch seine Nachteile. Freiberufliche Übersetzer*innen müssen ihre Buchhaltung und Steuererklärung selbst machen. Dazu kommen noch die Administrations- und Verwaltungstätigkeiten. Des Weiteren machen Freiberufler*innen Werbung für ihre eigenen Leistungen (vgl. Essrich 2017:14). Einerseits gibt es einen großen Freiraum, andererseits kommen unterschiedliche zeit-, kosten- sowie energieaufwändige Tätigkeiten zum Übersetzen hinzu, welche nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Daher ist *selbstständiges Arbeiten* im Übersetzungsbereich unerlässlich (Hervorhebung durch die Verfasserin). Freiberufliche Übersetzer*innen arbeiten alleine an Übersetzungsprojekten. Manchmal kommt es aber vor, dass Übersetzer*innen fachliche Hilfe bzw. Unterstützung bei einem fremden Wort, Ausdruck oder beim Kontext o.ä. benötigen. In solchen Fällen wenden sie sich an Kolleg*innen, die sich im jeweiligen Fachbereich vielleicht besser auskennen oder mehr Erfahrung haben. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine

Teamarbeit, sondern nur um einen Wissensaustausch. Laut dem deutschen EStG § 18 Abs. 1 Nr. 1 und dem österreichischen EStG § 22 Abs. 1 ist „Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte“ (BMJV BGBl. § 18 EStG Abs. 1 Nr. 1, Stand: 07.12.2019. und RIS BGBl. § 22 EStG Abs. 1, Stand: 13.12.2019.) erlaubt. Dafür müssen die Übersetzer*innen Verantwortung für ihre erbrachten Leistungen tragen.

Über *exzellente Sprachkenntnisse* zu verfügen ist ebenfalls von großer Bedeutung (Hervorhebung durch die Verfasserin). Diese Kompetenz macht vor allem professionelle Übersetzer*innen aus. Bei dem Aspekt der Sprachkenntnisse tauchen zahlreiche Fragen auf. Wie werden beispielsweise exzellente Sprachkenntnisse erworben, durch Ausbildung, durch bi- oder multilinguale Erziehung oder vielleicht durch Erfahrungen im Ausland? Wer bestimmt, was exzellente Sprachkenntnisse sind? Woher weiß man, wer eine Sprache oder mehrere Sprachen exzellent beherrscht? Wie viel Zeit und Erfahrung braucht man, um über exzellente Sprachkenntnisse zu verfügen? Die Antworten auf diese Fragen können nur individuell beantwortet werden, weil sehr viele Faktoren dabei betrachtet werden müssen. Jeder Mensch ist ein Individuum und besitzt ein eigenes Welt- und Kulturwissen. Jeder hat einen eigenen sozialen Hintergrund und wurde individuell erzogen. Des Weiteren besitzt jeder unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Daher gibt es keine allgemein gültige Antwort auf die oben gestellten Fragen.

Die *Erreichbarkeit* ist auch ein wichtiger Aspekt für freiberuflich tätige Übersetzer*innen (Hervorhebung durch die Verfasserin). Da die Übersetzungen in den meisten Fällen unter Zeitdruck erledigt werden müssen, müssen Freiberufler*innen ständig erreichbar sein, unabhängig davon, wie spät es ist. Darum gelten die üblichen Bürozeiten der freiberuflichen Übersetzer*innen kaum (vgl. Neidhardt 2012:100). Nicht selten arbeiten Freiberufler*innen sowohl am Wochenende als auch spät in der Nacht. Dies geht mit der freiberuflichen Tätigkeit einher. Durch Smartphone, Laptop und ähnliche tragbare Kleingeräte kann man überall erreichbar sein (vgl. Neidhardt 2012:101). Erreichbarkeit hängt sehr eng mit der *Flexibilität* zusammen, wie oben bereits festgestellt werden konnte (Hervorhebung durch die Verfasserin). Zusammenfassend hat die ständige Erreichbarkeit ihre Vor- und Nachteile. Wenn man Berufseinsteiger*in ist, müsste man jeden Auftrag annehmen, um sich einen Klientenkreis aufzubauen und sich zu vernetzen. Hat man aber bereits einen breiten Klientenkreis und damit genug Arbeit, um für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, kann man ein bisschen wählerischer sein.

Was die *Professionalität* betrifft, erfordert diese nicht nur eine Ausbildung als Übersetzer*in, sondern auch, dass Übersetzer*innen ihre Tätigkeit als Hauptberuf ausüben und

nicht als Nebenberuf, und grundsätzlich davon leben (Hervorhebung durch die Verfasserin). Des Weiteren ist Professionalität mit *Kritik- und Problemlösungsfähigkeit* sowie mit *sachlicher Distanz* verbunden (Hervorhebung durch die Verfasserin). Unter sachlicher Distanz wird Zuverlässigkeit, Anstand, Unparteilichkeit, Loyalität, Integrität und Geheimhaltung verstanden (vgl. Neidhardt 2012:13f.). Diese Eigenschaften machen professionelle Übersetzer*innen aus und sind somit im beruflichen Kontext selbstverständlich und unerlässlich.

Darüber hinaus haben professionelle Übersetzer*innen mehr *Berufserfahrung*, wodurch sie weniger Fehler machen als ÜbersetzerInnen, die nebenberuflich arbeiten (vgl. Neidhardt 2012:13f.) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Da hauptberufliche Übersetzer*innen mit mehr Berufserfahrung täglich mit der jeweiligen Sprache bzw. den jeweiligen Sprachen in Berührung kommen, machen sie deutlich weniger Fehler als nebenberufliche Übersetzer*innen (vgl. Neidhardt 2012:13f.). Das heißt aber nicht unbedingt, dass nebenberuflich arbeitende ÜbersetzerInnen keine qualitativ hochwertige Leistung erbringen können oder keine Berufserfahrung haben. Sie können beispielsweise eine universitäre Ausbildung neben ihrer freiberuflichen Tätigkeit absolvieren, oder einen gut bezahlten Teilzeitjob haben, vielleicht Kinder erziehen, in Rente gegangen sein oder einfach auf ihr sprachliches Talent nicht verzichten wollen.

Kompetenzen wie *Text- und Lesekompetenz* sind beim Übersetzen enorm wichtig (Hervorhebung durch die Verfasserin). Unter Textkompetenz versteht man, Texte lesen, schreiben und verstehen zu können und dabei auch kulturspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Übersetzer*innen müssen Texte lesen und verstehen können, um Zieltexte (ZT) verfassen zu können. Übersetzen ist dann der nächste Schritt, eine weitere Kompetenz, die viel komplexeres Wissen benötigt. Textkompetenz und Lesekompetenz sind eng miteinander verbunden. Lesekompetenz setzt sich aus der Fähigkeit des Textverstehens und der Textbewertung zusammen sowie der Textverwendung, über Texte zu reflektieren, zu diskutieren bzw. zu erklären, um eigene und gesellschaftliche Ziele zu erreichen und um das eigene Wissen zu erweitern (vgl. OECD Programme for International Student Assessment s.a.). Dies bedeutet, dass Übersetzer*innen Texte bewerten, diskutieren, analysieren und verwenden, wobei sie sich selbständig Wissen aneignen und Potenzial für die Verfassung des ZT entwickeln. Dies ist mit lebenslangem Lernen verbunden.

Die meisten Übersetzer*innen arbeiten nach dem *Muttersprachenprinzip* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Muttersprachenprinzip bedeutet, dass grundsätzlich von der B- in die A-Sprache übersetzt wird, wobei B-Sprache die Fremdsprache und A-Sprache die Muttersprache ist. Manche Menschen gehen aber davon aus, wenn man von der Fremdsprache

in die A-Sprache übersetzen kann, kann man auch in die andere Richtung übersetzen (vgl. Neidhardt 2012:54). Diese Ansicht ist nicht unbedingt inkorrekt. Wenn man zwei Sprachen auf muttersprachlichem Niveau beherrscht, muss man in beide Richtungen übersetzen können. Bedenkt man aber, dass man eine Sprache besser kann als die andere, oder dass man eine Erstsprache hat, ist die Ansicht von Neidhardt (2012) doch nicht ganz richtig.

Zum Übersetzungsbereich gehört das Konzept des bereits oben erwähnten *lebenslangen Lernens* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Grundsätzlich geht es dabei um eine ständige Weiterentwicklung und Erweiterung des (Fach-)Wissens. Dafür gibt es *Weiter- und Fortbildungskurse* für Übersetzer*innen, die die aktuelle sprachindustrielle, technische und wissenschaftliche Lage des Berufs fördern (Hervorhebung durch die Verfasserin). Dadurch können Übersetzer*innen mit der digitalen Welt und der sich ständig entwickelnden Technologie Schritt halten und davon mehr profitieren. Darüber hinaus gibt es auch Spezialkurse, in denen Übersetzer*innen ihr Fachwissen in einem bestimmten Fachgebiet erweitern können. Folgende Ausbildungen können laut Sandrini (2017) absolviert werden „Weblokalisierung, Softwarelokalisierung, Terminologieplanung und –management, Untertitelung, Rechtsübersetzen, Lokalisierung von Videospiele, Fachübersetzen, Projektmanagement, mehrsprachige technische Dokumentation, literarisches Übersetzen“ (Sandrini 2017:148). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Übersetzer*innen während ihrer Arbeit immer etwas Neues lernen und somit ihr (Fach-)Wissen ständig erweitern.

Die *Perspektivenverschiebung* sowie der *Karrierewechsel* von Übersetzer*innen hängen eng mit der Weiter- und Fortbildung, der Digitalisierung sowie mit der Weiterentwicklung der Technologie zusammen (Hervorhebung durch die Verfasserin). Durch all diese Bereiche ist es für Übersetzer*innen möglich geworden, auch in anderen Bereichen zu arbeiten, wie beispielsweise im sprachlichen Bereich als Sprachlehrer*innen, Korrekturleser*innen, Lektor*innen oder als Dolmetscher*innen tätig zu sein, im technischen Bereich als technische Redakteur*innen oder als (Software)Lokalisierer*innen zu arbeiten, im Bereich der Informatik als Informatiker*innen oder als Programmierer*innen Geld verdienen, im terminologischen Bereich als Terminolog*innen oder als Terminologieverwalter*innen tätig zu werden, im Managementbereich als Projekt- oder Prozessmanager*innen zu arbeiten usw. Die Arbeitspalette, in der die übersetzerischen Kompetenzen zum Einsatz gebracht werden können, ist ziemlich breit.

1.2 Digitalisierung, online digitale Ressourcen und die Adaptation der technischen Veränderungen

Dieses Kapitel befasst sich mit der digitalen Welt und deren Einfluss auf Übersetzer*innen. Wie die translatorischen Arbeitsprozesse von der Digitalisierung, Technologie sowie der Maschine beeinflusst werden, wird ebenfalls behandelt. Des Weiteren werden zwei aktuelle Studien (Gough 2011 und Hvelplund 2017) beschrieben. Anhand der Studie von Gough (2011) werden die Adaptationen durch die Digitalisierung und die daraus resultierenden technischen Veränderungen sowie die diesbezügliche Klassifizierung von Übersetzer*innen näher behandelt, während in der Studie von Hvelplund (2017) die von Übersetzer*innen verwendeten, online digitalen Ressourcen dargestellt werden. Dabei werden die Studienergebnisse ergänzt. Die Studie von Gough (2011) dient zur Veranschaulichung, ob und wie gern Übersetzer*innen sich an die technologischen Veränderungen auf dem Translationsmarktes anpassen können bzw. wollen. Die Studie von Hvelplund (2017) bietet eine reichliche Auswahl an digitalen Ressourcen, die in der Übersetzungspraxis tatsächlich verwendet werden.

1.2.1 Digitalisierung und Web 2.0

Das Internet zählt heutzutage zu den größten Revolutionen unserer Zeit. Das Erscheinen von Web 2.0 ermöglichte eine bidirektionale Kommunikation, die aus aktiver Teilnahme, Sozialisierung von Nutzer*innen, Generieren von Inhalten, Gedankenaustausch, online Arbeitsverrichtung sowie aus globaler Kommunikation besteht. Dadurch entstand eine neue Generation von Internettechnologien, welche enorme Auswirkungen auf die Translationsindustrie sowie auf die Übersetzungsprozesse haben. Dies resultierte im Erscheinen von neuen translatorischen Tools. (vgl. Gough 2011:196). Die beim Übersetzen verwendeten Tools passen sich an den Lebens- und Arbeitsstil, die Präferenzen sowie an den Habitus der Übersetzer*innen an (vgl. Gough 2011:197).

Wie Web 2.0, Translation und Technologie miteinander zusammenhängen, wird kurz beschrieben. Nachdem das Internet sich ausbreitete, brachte es die Verwendung von computerbasierten sprachlichen Lösungen mit sich. Das Ziel war es, dass mehrsprachige Unterstützung angeboten wird (vgl. O'Hagan/Ashworth 2002:37). Daher wurden Tools entwickelt, die die Arbeit von Übersetzer*innen unterstützen bzw. erleichtern.

Was die Tätigkeitsfelder und Kompetenzen von professionellen Übersetzer*innen angeht, sind diese heutzutage „Translation-Management-Systeme, Translation-Memory, Qualitätsüberprüfungstools, Lokalisierungstools, Maschinenübersetzung, Terminologiemanagement-Systeme oder Projektmanagementsoftware“ (Sandrini 2017:145). Neben diesen gibt es zusätzliche Aufgabenfelder, wie

„Lokalisierung, Internationalisierung, Globalisierung, Erstellen und Verwalten einer Terminologiedatenbank, Terminologiekonsistenzprüfung, Alignment für Translation-Memory, Pre- und Postediting, Untertitelung, Voice-Over, Transkription, Transliteration, DTP, Grafik- und Internetseitengestaltung, Berücksichtigung der nationalen Gesetzgebung, Adaptation, Rewriting bzw. Umschreiben, Aktualisieren, Druckvorlagen, technische Redaktion, Sprach- und Kulturberatung, fachliche Prüfung und/oder Korrekturlesen fremder Übersetzungen, Rückübersetzung“ (Sandrini 2017:145).

Diese Tätigkeitsfelder werden als Mehrwertdienstleistungen bezeichnet (vgl. DIN EN 15038:2006 und ISO 17100:2015). Nachdem die oben aufgelisteten Aufgabengebiete entstanden sind, übernahm die Maschine einige Aufgaben von den Übersetzer*innen, wie zum Beispiel

„Memorisierung von Fachterminologie durch Terminologiedatenbanken, Suchen und Auffinden von Äquivalenten in umfangreichen Textkorpora durch Terminologieextraktion, Suchen und Wiederverwenden von Wiederholungen durch Translation-Memory-Anwendungen, Rechtschreibprüfung, Durchsuchen von Paralleltexten, etc.“ (Sandrini 2017:146).

Die Maschine kann die Arbeit von Übersetzer*innen dadurch erleichtern, dass sie die oben erwähnten Aufgaben mit einer geringen Fehleranzahl übernimmt. Mit der Weiterentwicklung der Technologie kann die Maschine immer mehr Aufgaben und damit auch Arbeit von Übersetzer*innen abnehmen. Dies kann jedoch sowohl mit positiven als auch mit negativen Auswirkungen einhergehen (vgl. Sandrini 2017:146). Einerseits wird es als positiv angesehen, dass dadurch der Arbeitsprozess von Übersetzer*innen erleichtert wird (vgl. Sandrini 2017:147). Eine weitere positive Auswirkung ist, dass die Produktivität sowie die Qualität des Humanübersetzungsprozesses gesteigert wird (vgl. O'Hagan/Ashworth 2002:37). Andererseits ersetzt die Maschine den Menschen auf diese Weise langsam. Daraus resultiert, dass die Aufgaben und Kompetenzen von Übersetzer*innen deutlich reduziert werden. Dies führt dazu, dass die Arbeit von Übersetzer*innen auf das reine Übersetzen beschränkt wird. Außerdem verlieren sie ihre Bedeutung als Übersetzungsexpert*innen, danach ihren Lebensunterhalt und schließ-

lich ihren Status (vgl. Sandrini 2017:147). Viele sind der Meinung, dass die Maschine Übersetzer*innen nie vollständig ersetzen kann (vgl. Sandrini 2017:147).

Es ist aber noch nicht alles verloren, da es für Übersetzer*innen möglich ist, sich in gewissen Bereichen weiterzubilden und sich zu spezialisieren. In diesen bestimmten Bereichen können die Aufgabenfelder von Maschinen nicht übernommen werden, da spezifische Kompetenzen dafür nötig sind (s. Kap. 1.1.3 und vgl. Sandrini 2017:148). Vor allem geht es um menschliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die von einer Maschine nie erlernt werden können.

1.2.2 Internetbasierte digitale Ressourcen aufgrund der Studie von Hvelplund (2017)

Dieses Unterkapitel dient dazu, die unterschiedlichen Arten der digitalen Hilfsmittel beim Übersetzen zu veranschaulichen. Darüber hinaus beschreibt dieses Unterkapitel die beim Übersetzungsprozess eingesetzten, online digitalen Ressourcen. Diese werden anhand der aktuellen Studie von Hvelplund (2017) aufgelistet, bei der drei Aspekte untersucht wurden. Der erste Aspekt befasst sich damit, wie viel Zeit Übersetzer*innen bei der Anwendung von digitalen Ressourcen investieren, und dies wird damit verglichen, wie viel Zeit Übersetzer*innen für die Gestaltung sowie Revision der Übersetzung brauchen. Der zweite Aspekt legt den Fokus darauf, inwiefern sich die Augenbewegungen zwischen der Gestaltung und Revision der Übersetzung sowie der Nutzung digitaler Ressourcen unterscheiden. Letztlich geht es beim dritten Aspekt darum, welche Arten von digitalen Ressourcen beim Übersetzungsprozess zur Anwendung kommen (vgl. Hvelplund 2017:71). Nur der erste und der dritte Aspekt der Studie werden behandelt, da der zweite Aspekt für die Zielsetzung der vorliegenden Masterarbeit nicht relevant ist.

Zuerst wird der Begriff der digitalen Ressource wie folgt definiert: „digital resources are defined as those external digital aids that are not integrated into the text processing interface, internet-based as well as non-internet based, which the translator may access from the computer in order to solve translation problems.“ (Hvelplund 2017:72). Zusammenfassend werden digitale Ressourcen entweder als internetbasiert oder als nicht internetbasiert bezeichnet. Zugang zu diesen Ressourcen erhält man durch den Computer, und man kann während des Übersetzungsprozesses auftauchende Probleme mithilfe der Technologie beseitigen (vgl. Hvelplund 2017:72). In dieser Masterarbeit wird nur auf die internetbasierten digitalen Ressourcen eingegangen, da die andere Art von digitalen Ressourcen aus der Sicht der Themenauswahl keine Relevanz darstellt.

Allgemeine Informationen über die Studie werden dargestellt. Es wurden 18 Übersetzer*innen der Auftrag gegeben, vier Texte aus dem Englischen ins Dänische zu übersetzen. Zwei Texte wurden der Belletristik zugeordnet, und zwei zu Texten für „language for special purposes“ (Hvelplund 2017:71). Das heißt, nicht nur zwischen den Textkategorien, sondern auch zwischen Literaturübersetzer*innen und LSP-Übersetzer*innen wurde ein Unterschied gemacht, der in der Studie nicht erklärt wurde. Es wurde ein Internetzugang zur Verfügung gestellt und dadurch hatten die an der Studie teilnehmenden Übersetzer*innen Zugang zu den online digitalen Ressourcen (vgl. Hvelplund 2017:71f.).

Das Ziel der Studie von Hvelplund (2017) war es herauszufinden, welche digitalen Ressourcen beim simulierten Übersetzungsauftrag verwendet werden und für welche spezifischen, translatorischen Probleme diese genutzt werden (vgl. Hvelplund 2017:73). Die bei der Studie beauftragten Übersetzer*innen riefen verschiedene internetbasierte digitale Ressourcen bei der Auftragsabwicklung auf. In den meisten Fällen hatten die Teilnehmer*innen terminologische Schwierigkeiten (vgl. Hvelplund 2017:79).

Was die Tabelle (Abb. 1) unten betrifft, können die während des Übersetzens verwendeten online digitalen Ressourcen abgelesen werden. Diese bestanden aus zweisprachigen und einsprachigen Wörterbüchern, Terminologiedatenbanken, Internetsuchmaschinen, Nachschlagewerken, Parallelwebseiten sowie Konvertierungstools. Andere Informationen, wie die Zahl der Treffer, die Prozentanzahl sowie die Anzahl der Übersetzer*innen, sind ebenfalls dargestellt (s. Abb. 1 und vgl. Hvelplund 2017:79).

Zweisprachige Wörterbücher bzw. Terminologiedatenbanken sind auf dem ersten Platz der bei der Studie angewendeten digitalen Ressourcen. Über 75% von allen digitalen Ressourcen beinhalten zweisprachige Wörterbücher und Terminologiedatenbanken. Das am meisten verwendete Wörterbuch war *Gyldendals Røde Ordbøger* mit 415 Treffern (Hervorhebung durch die Verfasserin). Es wurde von 17 Übersetzer*innen benutzt. Die fachbezogene Terminologiedatenbank, *InterActive Terminology for Europe* (IATE), nutzten nur zwei Übersetzer*innen (s. Abb. 1 und vgl. Hvelplund 2017:80) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Zweisprachige Online-Wörterbücher werden beim Übersetzen am meisten eingesetzt. Dafür müssen die Übersetzer*innen jedoch wissen, in welcher Sprache bzw. in welchem Sprachraum welches Werk dominiert.

Internetsuchmaschinen machen fast 20% von allen digitalen Ressourcen aus. Die Internetsuchmaschinen wurden von 12 Übersetzer*innen verwendet. Die am meisten zur Anwendung gekommene Suchmaschine war *Google search* mit 117 Treffern (Hervorhebung durch die Verfasserin). *Google Images search* wurde ebenfalls genutzt, jedoch nur von vier Überset-

zer*innen (Hervorhebung durch die Verfasserin). Der Grund, warum *Google Images search* angewendet wurde, war, die Bedeutung von Wörtern, Ausdrücken oder Sätzen im AT zu identifizieren und somit eine äquivalente Übersetzung für den ZT zu liefern (Hervorhebung durch die Verfasserin). Diese Art von digitalen Ressourcen ergänzen oder ersetzen sogar traditionelle textbasierte Suchstrategien (s. Abb. 1 und vgl. Hvelplund 2017:81). Google Produkte werden in der Praxis sehr häufig genutzt, denn diese liefern Ergebnisse bzw. Treffer relativ schnell. Nutzer*innen kommen schnell zu Informationen und daher schnell zu ihren Zielen. Es ist wichtig, Informationen den Zielen und Zwecken entsprechend sortieren zu können, um qualitative Leistung bzw. glaubwürdige Antworten anzubieten.

Die Gesamttrefferzahl der einsprachigen Wörterbücher bzw. Terminologiedatenbanken macht 12 Treffer aus. Danach nutzen nur drei Übersetzer*innen beim simulierten Auftrag. Meistens werden einsprachige Wörterbücher benutzt, um die Rechtschreibung bestimmter Wörter zu überprüfen oder um Synonyme zu finden. Das einsprachige dänische Wörterbuch, *Retskrivningsordbogen*, wurde am meisten mit sechs Treffern von zwei Übersetzer*innen verwendet (s. Abb. 1 und vgl. Hvelplund 2017:81) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Einsprachige Wörterbücher kommen in der Praxis selten zum Einsatz, weil zweisprachige Wörterbücher bevorzugt werden.

Nachschlagewerke und Parallelwebseiten machen eine Trefferzahl von 19 aus, d.h. fast drei Prozent der digitalen Ressourcen waren Nachschlagewerke und Parallelwebseiten. Ein Drittel der Übersetzer*innen nutzten diese beim Übersetzen als Hilfe. *Die englische Version von Wikipedia* wurde von zwei Übersetzer*innen mit neun Treffern verwendet. (Hervorhebung durch die Verfasserin). *Die dänische Version von Wikipedia* wurde ebenfalls genutzt, aber nur von einer Übersetzerin oder von einem Übersetzer (Hervorhebung durch die Verfasserin). Dazu gab es nur einen Treffer (s. Abb. 1 und vgl. Hvelplund 2017:81f.). Obwohl Wikipedia nicht immer als glaubwürdige Quelle bezeichnet wird, wird sie immer wieder verwendet, um schnell an Informationen zu kommen. Nutzer*innen müssen aber aufpassen und immer schauen, woher genau die Informationen aus Wikipedia stammen.

Konvertierungstools kommen generell bei der Umrechnung von Ausgangssprachlichen Maßeinheiten in Zielsprachliche Maßeinheiten zum Einsatz. Diese Tools wurden insgesamt von fünf Übersetzer*innen genutzt. Die Gesamttrefferzahl von Konvertierungstools liegt bei acht, d.h. mehr als ein Prozent der digitalen Ressourcen waren Konvertierungstools. Zwei Übersetzer*innen nutzten *Google unit converter*, wobei es zwei Treffer gab (Hervorhebung durch die Verfasserin) (s. Abb. 1 und vgl. Hvelplund 2017:82). Konvertierungstools sind unerlässlich beim Übersetzen, da die Maßeinheiten in der Ausgangssprache (AS) den Maßeinheiten in der

Zielsprache (ZS) nicht immer entsprechen. Das Zielpublikum kann mit den ausgangssprachlichen Maßeinheiten nichts anfangen, weil diese ihm nicht bekannt sind.

Type of resource	No. of events	Percentage	Translator#	Percentage
Bilingual dictionaries / term bases	513	75.2	17	94.4
- Gyldendals Røde Ordbøger	415	60.9	15	83.3
- Ordbogen.com	47	6.9	6	33.3
- Regnskabsordbogeme ⁵	3	0.4	1	5.6
- IATE ⁶	48	7.0	2	11.1
Internet search engines	130	19.1	12	66.7
- Google search	117	17.2	12	66.7
- Google Images search	13	1.9	4	22.2
Monolingual dictionaries / term bases	12	1.8	3	16.7
- Merriam-Webster (EN)	1	0.2	1	5.6
- Den Danske Ordbog (DA)	1	0.2	1	5.6
- Retskrivningsordbogen (DA)	6	0.9	2	11.1
- Synonymordbog.dk (DA)	4	0.6	1	5.6
Reference works and websites	19	2.8	6	33.3
- Wikipedia (EN)	9	1.3	2	11.1
- Wikipedia (DA)	1	0.2	1	5.6
- arbejdstilsynet.dk	3	0.4	1	5.6
- bibliotek.dk	1	0.2	1	5.6
- bog.nu	1	0.2	1	5.6
- currencies-systems.blogspot.dk	1	0.2	1	5.6
- danfoss.dk	1	0.2	1	5.6
- pwc.dk	2	0.3	1	5.6
Conversion tools	8	1.2	5	27.8
- Google unit converter	2	0.3	2	11.1
- metric-conversions.org	1	0.2	1	5.6
- onlineconversions.com	2	0.3	1	5.6
- onlineconversions.org	2	0.3	2	11.1
- Windows calculator	1	0.2	1	5.6
Total	682	-	18	-

Abbildung 1: Die Arten online digitaler Ressourcen anhand der Studie von Hvelplund (2017:80)

Zusammenfassend wurden sechs Kategorien von den internetbasierten digitalen Ressourcen dargestellt. Diese sind zweisprachige und einsprachige Wörterbücher, Google search, Google Images search, externe Nachschlagewerke und/oder Webseiten sowie eine andere Kategorie (s. Abb. 1 und vgl. Hvelplund 2017:82). Die Studienergebnisse zeigen, dass die Nutzung und die Rolle von diesen online digitalen Ressourcen mehr Beachtung in der Prozessforschung verdienen. Außerdem kann noch festgehalten werden, dass die Verwendung von diesen Ressourcen im Übersetzungsprozess von enormer Bedeutung ist. Schließlich zeigt die Studie auch,

dass den digitalen Ressourcen in der Forschung von Übersetzungsprozessen in der Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte (vgl. Hvelplund 2017:84).

Zu den oben aufgelisteten digitalen Ressourcen gehören noch technische Foren und Communities (vgl. Olohan 2011:346). Von dort können sich Übersetzer*innen auch translativische bzw. technische Hilfe holen. Fachspezifische Blogs sowie Social-Media-Gruppen, wie Facebook-Gruppen, dienen ebenfalls zum Wissensaustausch, wenn es beim Übersetzen um technische, sprachliche, grammatikalische, terminologische, kontextbezogene, interpunktionsbezogene o.ä. Probleme geht.

1.2.3 Klassifizierung von Übersetzer*innen aufgrund der Studie von Gough (2011)

In diesem Kapitel wird die Klassifizierung von Übersetzer*innen nach einer aktuellen Studie (Gough 2011) dargestellt. Diese Studie befasst sich mit der Untersuchung der Kenntnisse professioneller Übersetzer*innen über kollaborative Werkzeuge. Außerdem wurde dabei auch untersucht, in welchem Grad diese Tools beim Übersetzen zur Anwendung kommen und zu welchem Grad diese für den Arbeitsprozess professioneller Übersetzer*innen genutzt werden. Zusammenfassend wurde in dieser Studie untersucht, wie sich Übersetzer*innen an die Veränderungen in der Translationsindustrie anpassen (vgl. Gough 2011:197).

Zunächst werden Hintergrundinformationen über die Studie von Gough (2011) bekannt gegeben. An der Studie nahmen 42 Länder teil und davon 67% europäische Länder (vgl. Gough 2011:198). Freiberuflich arbeiteten 82% der Übersetzer*innen, 20% waren In-House Übersetzer*innen, 27% waren im Dienst von Agenturen oder von LSPs, 37% übersetzten direkt für Auftraggeber*innen und die restlichen 12% arbeiteten in anderen Positionen (vgl. Gough 2011:199). Darüber hinaus wurde in der Studie festgestellt, dass 65% der Übersetzer*innen Frauen waren. Die Teilnehmer*innen mussten sich selbst klassifizieren, wie schnell sie die neuen Technologien auf dem Translationsmarkt annehmen. Dabei wurden vier Klassifizierungen angegeben. Diese waren *innovator*, *fast follower*, *late majority* und *traditionalist* (vgl. Gough 2011:198) (Hervorhebung durch die Verfasserin).

Die vier Klassifizierungen von Gough (2011) werden kurz erläutert. *Innovators* oder auch *early adapters* genannt suchen nach Lösungen und nehmen dabei die Hilfe von Technologien an und passen sich dementsprechend an die Technologien an, sobald diese auf dem Markt verfügbar sind (Hervorhebung durch die Verfasserin). Die nächste Klassifizierung ist *fast followers*. Sie haben eine vorsichtige, zurückhaltende Haltung, was Technologie angeht.

Das heißt, sie akzeptieren technische Veränderungen früher, als der Durchschnitt ihrer KollegInnen. *Late majority* zeichnet sich durch eine skeptische Einstellung zu diesen Veränderungen aus. Bei ihnen kommen Technologien oder überhaupt neue Technologien erst dann zum Einsatz, wenn die Mehrheit das auch tut. Schließlich passen sich *traditionalists* an neue Technologien nur dann an, wenn diese zum Alltag gehören (vgl. Gough 2011:198) (Hervorhebung durch die Verfasserin).

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Studie von Gough (2011) kurz zusammengefasst. Zuerst wird der Aspekt der Berufserfahrung erläutert und danach der Aspekt der Haltung. Fast 15 % der Teilnehmenden sammelten weniger als zwei Jahre Berufserfahrung. Weniger als ein Drittel der Übersetzer*innen verfügten über drei bis fünf Jahre Berufserfahrung. Über 20% der Teilnehmer*innen hatten zwischen sechs und zehn Jahre Berufserfahrung. Genau 20% der Befragten sammelten bereits zwischen 11 und 20 Jahre Berufserfahrung. Nur 12% der befragten Übersetzer*innen hatten über 21 Jahre Berufserfahrung (vgl. Gough 2011:198 und vgl. Abb. 2). Ungefähr die Hälfte der Teilnehmenden klassifizierte sich als fast followers. Mehr als ein Drittel ordnete sich als late majority ein (vgl. Gough 2011:198). Nur 20% der Übersetzer*innen bekannten sich als traditionalists. Über 30% der Befragten nannten sich innovators (vgl. Abb. 2). Dies bedeutet, dass etwa die Hälfte der an der Studie teilnehmenden Übersetzer*innen eine vorsichtige, zurückhaltende Einstellung haben, wenn es um die Anpassung an die Technologie geht. Diese Übersetzer*innen nehmen erst dann die technischen Veränderungen an, welche auf dem Markt sind, wenn ihre Kolleg*innen das bereits auch taten. Man kann also feststellen, dass Übersetzer*innen grundsätzlich zur Anpassung an die Technologie geneigt sind.

Im folgenden Diagramm (Abb. 2) werden die bereits oben erläuterten Ergebnisse nach den Aspekten des Alters, der Berufserfahrung und der Einstellung der Übersetzer*innen präsentiert (vgl. Gough 2011:199). In dieser Masterarbeit werden nur die Einstellung und die Berufserfahrung professioneller Übersetzer*innen zur Technologie bzw. technischen Veränderungen auf dem Translationsmarkt berücksichtigt. Auf das Alter wird ausgehend vom Thema der vorliegenden Masterarbeit nicht näher eingegangen.

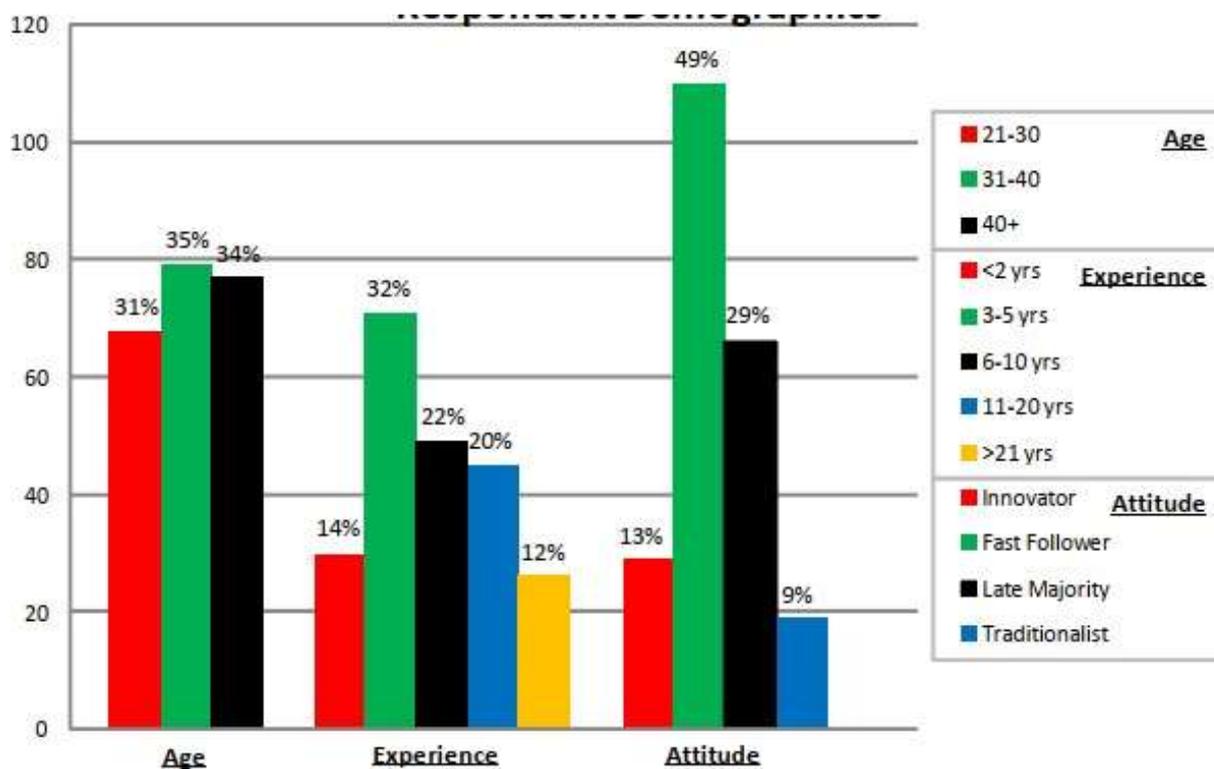


Abbildung 2: Klassifizierung von Übersetzer*innen aufgrund der Studie von Gough (2011:198)

Sogar nach den potenziellen Möglichkeiten der Anpassung an die technischen Veränderungen wurde gefragt. Die Teilnehmer*innen antworteten generell, dass sie bereit wären, sich auf dem Translationsmarkt neu zu positionieren. Nur 20% der befragten Übersetzer*innen sagten, sie würden ihre translatorischen Tätigkeiten aufgeben. Außerdem gaben 85% der Befragten an, dass sie konservative Möglichkeiten bevorzugen würden, wie beispielsweise Spezialisierung, Neupositionierung, Positionswechsel o.ä. (s. Abb. 3 und vgl. Gough 2011:211). Unter Positionswechsel wird verstanden, dass der Beruf also die Position in derselben Branche gewechselt wird, aber nicht die ganze Branche gewechselt wird. Letztere ist dann der Berufswechsel. Dem Diagramm (Abb. 3) zufolge würden sich fast 70% der professionellen Übersetzer*innen in einer Branche oder in mehreren Branchen spezialisieren, in der die Nachfrage nach dem Übersetzen größer ist. Über 40% der Teilnehmer*innen würde eine andere Position im Übersetzungsbereich in Betracht ziehen, wie zum Beispiel im Bereich des Projektmanagement und ca. genauso viele Übersetzer*innen würden als Berater*innen oder Lehrende arbeiten. Fast 40% der Befragten würden statt eines Positionswechsels mehr Aufwand in die Auftragsuche investieren. Über 30% der Teilnehmer*innen würde sich im Bereich Pre- oder Post-Editing neu positionieren. Weniger als 20% der professionellen Übersetzer*innen würde am Crowdsour-

cing teilnehmen. Schließlich würden fast 20% der Teilnehmenden den Beruf wechseln (vgl. Gough 2011:211).

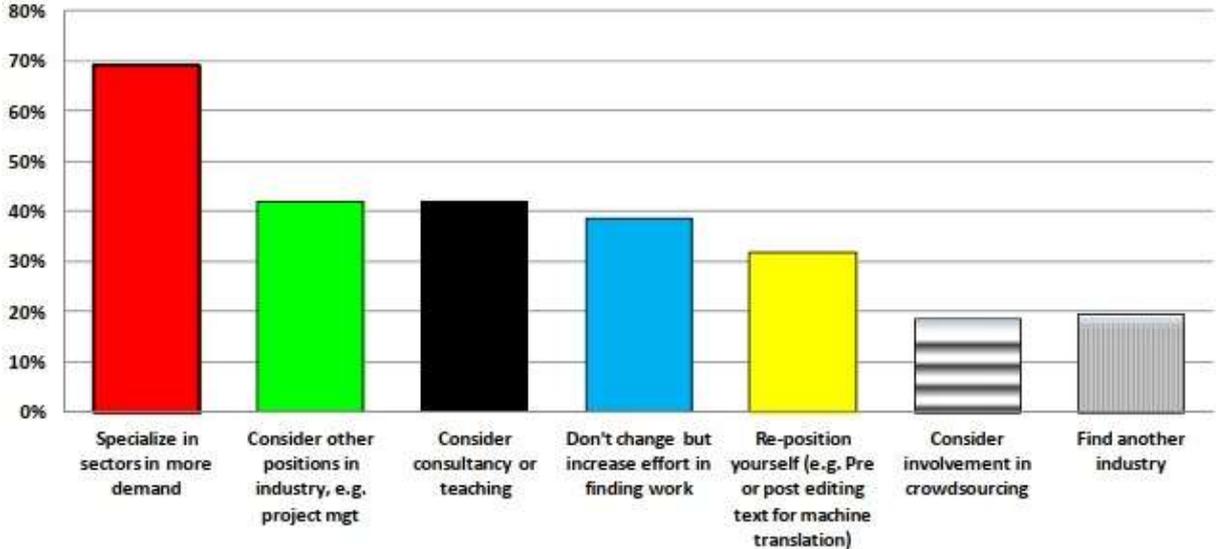


Abbildung 3: Zukünftige Orientierung professioneller Übersetzer*innen aufgrund der Studie von Gough (2011:211)

1.3 Einfluss der Maschinellen Übersetzung auf Übersetzer*innen

Bei diesem Kapitel handelt es sich um die Zeitalter der MÜ und darum, welchen Einfluss die MÜ auf Übersetzer*innen hat. Zuerst wird die MÜ definiert und allgemein beschrieben, dann werden die Geschichte und die Entwicklung der MÜ behandelt. Dabei werden auch die unterschiedlichen Arten der MÜ aufgezählt und näher darauf eingegangen (s. Kap. 1.3.1). Danach werden die computer-aided translation tools (CAT-Tools) definiert und ihre Rollen beim Übersetzen vorgestellt (s. Kap. 1.3.2). Schließlich wird ein Übersetzungsprozess und gleichzeitig eine CAT-Aktivität, das Post-Editing, dargestellt, wobei seine Funktionen ebenfalls erläutert werden (s. Kap. 1.3.3).

1.3.1 Geschichte und Entwicklung von MÜ

MÜ bezeichnet ein „automatisiertes *Übersetzen* [...] von Text oder Rede aus einer *natürlichen Sprache* [...] in eine andere unter Verwendung eines Computersystems“ (ISO 17100:2015, 2.2.2) [Hervorhebung im Original]. Unter natürlicher Sprache wird die „geschriebene, gebärdensprachliche oder gesprochene Humansprache“ (ISO 17100:2015, 2.3.8) verstanden. Dementsprechend handelt es bei der MÜ um einen schriftlichen oder mündlichen Text, der aus einer von Menschen kommunizierter Sprache in eine andere Sprache mit Hilfe eines Computers übersetzt wird (vgl. ISO 17100:2015, 2.2.2 und ISO 1700:2015, 2.3.8). Imre ergänzt die Definition von ISO (17100:2015, 2.2.2 und 1700:2015, 2.3.8) und definiert MÜ als „a procedure by which an activated computer programme analyses the source text and produce a target text ‘without further human intervention’.“ (Imre 2015:188f.) (Interpunktion im Original). Durch diese Definition wird näher beschrieben, wie die Maschine beim Übersetzen vorgeht. Dabei analysiert ein Computerprogramm den Ausgangstext (AT) und erzeugt danach den ZT. Das Erstellen des ZT erfolgt ohne menschliche Eingriffe (vgl. Imre 2015:188f.).

Ein ständig steigender Bedarf besteht in der sprachlichen Unterstützung. Darum wird MÜ immer öfter eingesetzt. Die Primärfunktion von MÜ ist die Wiedergabe des wesentlichen Inhalts des AT. Im Internet sind viele MÜ-Systeme zu finden. Dabei ist zu beachten, dass nur bestimmte Sprachkombinationen angeboten werden. Die Outputs sind manchmal ähnlich und verständlich, aber oft ergeben sie keinen Sinn. Daher ist es wichtig, offizielle bzw. beglaubigte Übersetzungen ohne menschliche Eingriffe nicht abzugeben. Zu berücksichtigen ist, dass manche Textsorten besser für die MÜ geeignet sind als andere Textsorten. Zum Beispiel waren die

Outputs bei der Übersetzung narrativer Texte besser als bei der von argumentativen Texten (vgl. O'Hagan/Ashworth 2002:38f.).

Bei der MÜ spielen Rechen- und Prozessleistungen weder in finanzieller noch in technischer Hinsicht keine entscheidende Rolle mehr. Daneben entstanden zahlreiche aus den Rechen- und Prozessleistungen stammende Daten nicht nur bilingual, sondern in einem großen Umfang und in der notwendigen Qualität. All dies führte dazu, dass MÜ und deren Qualität im wissenschaftlichen Kreis entwickelt und erforscht wird (vgl. Porsiel 2017:11). MÜ kann Texte im riesigen Umfang in sehr kurzer Zeit abhängig von der verwendeten Technologie verarbeiten und übersetzen (vgl. Porsiel 2017:15). Wegen dieser enormen Vorteile wird MÜ seit Jahrzehnten erforscht und weiterentwickelt, wie bereits vorhin erläutert.

Es gibt verschiedene MÜ-Methoden, welche sich im Laufe der Geschichte ablösten. Georges Artsrouni und Petr Petrovich Smirnov-Trojanskij versuchten 1933 das erste Mal unabhängig voneinander, den Übersetzungsablauf zu automatisieren. Artsrouni und Petrovich Smirnov-Trojanskij entwickelten jeweils ein Übersetzungssystem, das von einer Maschine unterstützt wurde. Was die Systeme angeht, basierten beide Systeme auf Lexikoneinträgen, welche maschinell verglichen wurden. Beim Vergleich ging es um die Grundformen der Wörter. Das Übersetzungssystem von Artsrouni übersetzte Wörter mithilfe eines elektrischen Motors sowie mithilfe von Lexikoneinträgen. Dabei kam das Lochkartenprinzip zum Einsatz. Das Übersetzungssystem von Petrovich Smirnov-Trojanskij teilte den Übersetzungsablauf in drei Phasen auf. Die erste Phase bestand darin, dass der AT von einem Menschen präeditiert wurde. In der zweiten Phase wurde der AT analysiert und dementsprechend in die ZS übersetzt. Die letzte Phase wurde von einem Menschen durchgeführt, indem er den ZT posteditierte. Petrovich Smirnov-Trojanskij verbesserte sein Übersetzungssystem 1939, aber seine Arbeit wurde in der Sowjetunion nicht anerkannt (vgl. Ramlow 2008:28f.).

Andrew Donald Booth und Warren Weaver entwickelten 1946 die MÜ-Systeme mithilfe von elektronischen Rechnern weiter, welche bereits während des zweiten Weltkrieges für Militärzwecke verfügbar waren. Das MÜ-System von Booth und Weaver beruhte auf einem Wörterbuchvergleich. Richard Hook Richens und Booth präsentierten zwei Jahren später ein Übersetzungssystem im Versuchsstadium. Dieses MÜ-System verglich Wortstämme und Flexionsendungen zwar in einem limitierten Ausmaß, aber analysierte diese syntaktisch (vgl. Ramlow 2008:29).

Nachdem das Memorandum von Weaver 1949 veröffentlicht wurde, bekam die MÜ mehr Aufmerksamkeit. Weaver äußerte in seinem Memorandum, dass das Problem der Mehrdeutigkeit beim Übersetzen behoben werden kann. Dies war und ist heutzutage noch immer ein

Problem in der MÜ. Außerdem schlug Weaver als erster die Verbindung informatischer und linguistischer Methoden vor. Danach steigerten sich die Aufmerksamkeit und das Interesse an der MÜ-Forschung in den USA (vgl. Ramlow 2008:29f.).

MÜ wurde 1951 als Fachgebiet anerkannt und Yehoshua Bar-Hillel war für diesen Fachbereich zuständig. Bar-Hillel meinte, dass eine hochqualitative vollautomatische Übersetzung eine Zeit lang nicht realistisch ist. Darum setzte er sich für die MÜ ein und schlug die Einführung der Prä- und Post-Editing beim Übersetzungsprozess vor. Bar-Hillel ging davon aus, dass linguistische Problematiken diskutiert werden sollten. Darüber hinaus nahm er an, dass die Grammatik bei der MÜ ebenfalls berücksichtigt und weiterentwickelt werden sollte. Sein Grund dafür war, dass die Grammatik an die Verarbeitungsmechanismen des Computers sowie an die universellen Sprachstrukturen angepasst werden sollte. Bar-Hillel stellte seine Vorschläge in der ersten MÜ-Konferenz am Massachusetts Institute of Technology 1952 vor. Bar-Hillel erhielt auf dieser Konferenz positive Rückmeldungen zu seinen Überzeugungen und Zielen, beispielsweise wurde u.a. die Entwicklung elektronischer Wörterbücher, Ausarbeitung syntaktischer Analysemodelle, Erforschung sprachlicher Universalien und die Einführung unterschiedlicher Sprachkombinationen zwecks der MÜ-Forschung festgelegt. Zwei Jahre später wurde ein vollautomatisches Übersetzungssystem von der Universität Georgetown präsentiert, das anhand von 250 Wörterbucheinträgen und sechs Grammatikregeln ein aus 49 Sätzen bestehendes Korpus aus dem Russischen ins Englische übersetzte (vgl. Ramlow 2008:30 und Porsiel 2017:12). Das war der erste MÜ-Ansatz, die *regelbasierte MÜ*, wobei man sich auf linguistische Regeln konzentrierte (vgl. Porsiel 2017:12 und Ramlow 2008:38) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Diese erfolgreiche Präsentation an der Universität Georgetown hatten zur Folge, dass die US-Regierung in den nächsten zehn Jahren 20 Millionen Dollar in die MÜ-Forschung investierte (vgl. Ramlow 2008:30). Sowohl Wissenschaftler*innen, als auch die Öffentlichkeit hofften, dass die Kommunikations-, Sprach- sowie Übersetzungsprobleme durch den regelbasierten Ansatz beseitigt werden können (vgl. Porsiel 2017:12).

Auch andere Länder, wie die Sowjetunion, zeigten Interesse an MÜ. Forschungsgruppen wurden gegründet, die sich neben dem Fachgebiet MÜ auch auf Bereiche der Linguistik, Computerlinguistik und der künstlichen Intelligenz (KI) fokussierten. Später stellte sich heraus, dass die hohen Erwartungen bezüglich der MÜ nicht erfüllt werden können (vgl. Ramlow 2008:30f.).

Bar-Hillel veröffentlichte 1959 einen Bericht, den er ein Jahr später mit der MÜ-Forschung in der Sowjetunion ergänzte. Er war davon überzeugt, dass die hochqualitative vollautomatische Übersetzung weder in naher noch in ferner Zukunft realisiert werden kann. Deshalb

machte er den Vorschlag, den Fokus auf den MÜ-Prozess mit menschlicher Intervention zu legen, um die komplexen linguistischen Probleme zu beseitigen. Als Folge des Berichts von Bar-Hillel traten die Investoren zurück (vgl. Ramlow 2008:31).

Die US-Regierung beauftragte 1964 die National Academy of Sciences, das Gremium von Automatic Language Processing Advisory Committee (ALPAC) zu gründen. Der Auftrag war es, ein Gutachten über die künftigen Aussichten der MÜ vorzulegen und somit festzustellen, ob es sich lohnt, MÜ-Forschung weiterhin zu betreiben. Im Rahmen des sog. ALPAC-Berichts 1966 wurde dieses Gutachten erstellt. Beim Bericht wurden unterschiedliche Aspekte berücksichtigt, wie Einsatznotwendigkeit, schnelle Verfügbarkeit und Kostenreduzierung sowie bedeutende Leistungsverbesserung. Den Gutachter*innen zufolge seien diese Kriterien nicht erfüllbar und sie legten im Bericht fest, dass die MÜ weder in naher noch in ferner Zukunft Gewinne erzielen könne (vgl. Ramlow 2008:31f.). Die Folge des ALPAC-Berichts war, dass die MÜ und deren Entwicklung finanziell nicht mehr unterstützt wurden. Die Ergebnisse der regelbasierten MÜ erreichten in der Zeit ebenfalls keinen Durchbruch (vgl. Porsiel 2017:12f.). Durch den ALPAC-Bericht erlitt die MÜ einen beträchtlichen Imageschaden. Die Folgen des Berichts erreichten jedoch auch andere Länder, wie Großbritannien, Japan und die Sowjetunion (vgl. Ramlow 2008:32). Eine weitere Folge des ALPAC-Berichts zeigte sich darin, dass ÜbersetzerInnen deutlich mehr Anerkennung erlangten (vgl. Porsiel 2017:13).

Als in den 60er Jahren die Zweisprachigkeit in Kanada gesetzlich vorgeschrieben wurde, stieg das Interesse an MÜ-Systemen wieder. Es bestand eine riesige Nachfrage an Übersetzungen in der Sprachkombination Englisch-Französisch und Französisch-Englisch, sodass Übersetzer*innen nicht mehr in der Lage waren, so viele Übersetzungsaufträge abzuwickeln. Sogar in Europa gewann die MÜ an mehr Bedeutung, da die Europäische Gemeinschaft (EG) immer mehr Übersetzungsaufträge erteilte (vgl. Ramlow 2008:32f.).

Mitte der 70er Jahren stieg der Bedarf an MÜ-Systeme nicht mehr nur in Kanada und Europa, sondern auch in Japan. Vor allem öffentliche Organisationen und internationale Unternehmen hatten großes Interesse an der MÜ. Die US Air Force setzte 1970 das Übersetzungssystem Systran bei Übersetzungen aus dem Russischen ins Englische ein. Sechs Jahre später erhielt die EG das Übersetzungssystem Systran in der Sprachkombination Englisch-Französisch. Danach wurden weitere Sprachenpaare entwickelt. Zu dieser Zeit wurden auch andere MÜ-Systeme entwickelt, wie beispielsweise TITUS, ein mehrsprachiges Übersetzungssystem für die Übersetzung von Abstracts in kontrollierter Sprache, und CULT, ein fachsprachliches Übersetzungssystem für die Übersetzung von mathematischen Texten aus dem Chinesischen ins Englische (vgl. Ramlow 2008:33f.).

In den 80er Jahren dominierte ein neuer Ansatz, die *statistische MÜ*, die eigentlich zur korpusbasierten Methode gehört (vgl. Porsiel 2017:13 und Ramlow 2008:42) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Bei der statistischen MÜ wird ein großes zweisprachiges Textkorpus genutzt, das durch einsprachige Korpora in der jeweiligen Sprachkombination ergänzt wird. Die linguistischen Strukturen dieser Sprachen werden analysiert, wobei die Übersetzung auf statistischen und probabilistischen Methoden basiert. Die messbaren und berechenbaren wiederkehrenden Muster der Textkorpora werden analysiert. Am Ende wird die Übersetzung aufgrund von übereinstimmenden Mustern erstellt (vgl. Ramlow 2008:42f.). Zu dieser Zeit wurden zahlreiche kommerzielle MÜ-Systeme in der Sprachkombination Japanisch-Englisch in Japan entwickelt. Viele dieser Systeme beruhten auf direkten und transferbasierten Systemen, welche sich auf morphologische und syntaktische AT-Analyse beschränkten. Ausgehend von der unrealistischen Überzeugung, dass hochqualitative vollautomatische MÜ ohne langfristig angelegte Grundlagenforschung unmöglich sei, wurde der Fokus auf fachsprachliche Übersetzungssysteme gelegt. So wurde zum Beispiel das MÜ-System, METAL entwickelt, das für die Übersetzung von Dokumenten über Telekommunikation und Datenverarbeitung in der Sprachkombination Englisch-Deutsch vorgesehen war. In der MÜ-Forschung tauchten neue Methoden auf, wie die morphologischen, syntaktischen und semantischen Analysemodelle. Diese waren die wichtigsten Verfahren in den 80er Jahren. Außerdem wurde erkannt, dass das Weltwissen beim Übersetzen eine enorme Rolle spielt. Daher gab es Versuche, dieses Wissen bei der Analyse zu berücksichtigen (vgl. Ramlow 2008:34f.).

In den 90er Jahren wurden zahlreiche Lebensbereiche digitalisiert und die MÜ wurde kommerzialisiert. Die wachsende Globalisierung trug zu dieser Zeit zur Entwicklung und Forschung der MÜ bei. Internationale Institutionen und Unternehmen sowie professionelle Übersetzer*innen wendeten MÜ-Systeme an. Infolgedessen wurden Arbeitsplätze für Übersetzer*innen geschaffen. Übersetzungssysteme wurden auch für private Zwecke verwendet, wie für die Übersetzung von Webseiten und E-Mails. Daher gewannen online MÜ-Systeme immer mehr an Bedeutung. Für Online-Übersetzungssysteme verringerten sich die Verarbeitungszeiten und die Qualität der Übersetzungen spielte eine geringere Rolle, als für nicht online MÜ-Systeme (vgl. Ramlow 2008:35f.).

Nach dem statistischen MÜ-Ansatz folgte die *hybride MÜ*, die eine Kombination aus der regelbasierten und der statistischen Methode ist (Hervorhebung durch die Verfasserin). Dabei wurde gehofft, dass die Stärken der regelbasierten und die der statistischen MÜ ihre Schwächen beseitigen würden. Diese Methode war ebenfalls nicht so erfolgreich wie gedacht bzw. erhofft (vgl. Porsiel 2017:13). Heutzutage wird an diesen Ansatz weiter geforscht.

Der neueste Ansatz ist die *neuronale MÜ*, bei der die KI zum Einsatz kommt (vgl. Porsiel 2017:13) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Die neuronale MÜ-Methode gehört zu den korpusbasierten MÜ-Systemen. Bei diesem neuen Ansatz wird das MÜ-System auf Basis von großen Textkorpora für Segmentpaare in der AS und ihre Übersetzung trainiert. Dabei enthalten riesige Translation Memories Millionen von Übersetzungseinheiten. Neuronale MÜ beruht grundsätzlich auf neuronalen Netzen, welche aus Tausenden von künstlichen Einheiten bestehen (vgl. Frocada 2017:292). Der größte Vorteil neuronaler MÜ ist, dass das Übersetzungssystem die unlimitierte Vorgeschichte früherer Beobachtungen beachtet. Es behält die wichtigen Informationen bezüglich der Sätze, wie zum Beispiel die Struktur in der Speichereinheit, wobei diese Informationen immer aktualisiert werden (vgl. Almansor/Al-Ani 2018:349).

Die Antwort auf die Frage, was MÜ schwierig macht, ist kompliziert zu beantworten. Sprache und Kommunikation sind in sich ziemlich komplexe Systeme, welche zwar Menschen leicht beherrschen, aber Maschinen sogar in Algorithmen nicht wahrnehmen können. Menschen können die Mehrdeutigkeit bestimmter Wörter, Ausdrücke oder Sätze dem Kontext entsprechend interpretieren, denn Menschen verfügen über ein eigenes, bereits erlerntes Weltwissen sowie über Intelligenz, welche für Eindeutigkeit oder gegebenenfalls für Plausibilität sorgen (vgl. Porsiel 2017:15f.). Was die Maschine betrifft, verarbeitet sie den Text Satz für Satz, ohne den Kontext zu kennen. Daher muss die Maschine selektieren und Entscheidungen treffen, ohne ausreichende Information zu haben. Hinzu kommt der Aspekt der Erfahrung. Im Allgemeinen sind die Terminologie und der Stil des AT vorgegeben, was den Übersetzer*innen bekannt ist. Sie wissen aus Erfahrung, welche Textsorte und welchen Stil der ZT verlangt, welches Fachgebiet welche Terminologie benötigt usw. Die Maschine besitzt dieses Wissen, diese Erfahrung jedoch nicht (vgl. Porsiel 2017:16). Außerdem kann MÜ nicht „fehlertolerant sein, ahnen, interpretieren, vermuten, assoziieren, antizipieren oder gar paraphrasieren, zwischen den Zeilen lesen, Unübersetzbares (richtig) verarbeiten oder auch nur Sinnvolles von Sinnlosem trennen“ (Porsiel 2017:16) (Interpunktion im Original). D.h. die Maschine bzw. die eingesetzte Software kann Weltwissen nicht selbständig erlernen oder darüber entscheiden, was wie übersetzt werden müsste. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die individuelle MÜ für jeden Aspekt, wie beispielsweise für jede Sprachrichtung, Textsorte, Zielgruppe sowie für jedes Fachgebiet usw. notwendig sind (vgl. Porsiel 2017:16). Das sind die Punkte, bei denen Übersetzungsprobleme auftauchen können.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass jeder MÜ-Ansatz unterschiedliche Outputs hat. Jede Methode produziert unterschiedliche Übersetzungen. Der Grund dafür ist die Auswahl der Sprachkombination, das Fachgebiet, die Qualität und die Art des AT o.ä. (vgl.

Porsiel 2017:11). Des Weiteren lässt sich noch festlegen, dass MÜ anfangs als ein zu erforschendes Projekt agierte. Aber mit der Zeit erwarb MÜ mehr Aufmerksamkeit und unterschiedliche Ansätze wurden entwickelt, welche einander ablösten. Heutzutage ist MÜ ein kommerzielles Produkt auf dem Markt (vgl. Ramlow 2008:36).

1.3.2 Was sind CAT-Tools?

Das Akronym CAT-Tool steht für „computer-aided translation tool“ (ISO 20539:2019, 3.5.1.4). Ein computergestütztes Übersetzungstool ist also eine „software application used to support **human translation**“ (ISO 20539:2019, 3.5.1.4) [Hervorhebung im Original]. Wie bereits sowohl die Bezeichnung als auch die Definition zeigen, unterstützen CAT-Tools den menschlichen Übersetzungsprozess mithilfe eines Computers bzw. einer Maschine (vgl. ISO 20539:2019, 3.5.1.4).

CAT-Tools veränderten die Perspektive der von Menschen unterstützten MÜ zur maschinen- oder computergestützten menschlichen Übersetzung. Bei einer maschinen- oder computerunterstützten Humanübersetzung steht der Mensch im Mittelpunkt des Übersetzungsprozesses, während bei der von Menschen unterstützten MÜ die Maschine die zentrale Rolle des Arbeitsprozesses übernimmt (vgl. Vieira 2019:319). Mit der Zeit entwickelten sich neue Technologien, welche die Perspektive des Forschungsstandes beeinflussten bzw. bis heute beeinflussen.

CAT-Tools können auch als Hilfsmittel für Übersetzer*innen gesehen werden. Dabei tragen die Integration der MÜ in CAT-Tools und die Integration der Funktion dieser Tools zu einem besseren Verständnis der MÜ bei. CAT-Tools unterstützen Übersetzer*innen in der Verbesserung ihrer Produktivität (vgl. Vieira 2019:320). Außerdem sparen Übersetzer*innen nicht nur viel Zeit mithilfe der CAT-Tools, sondern können auch die Übersetzungsabläufe effizienter gestalten.

Andererseits hat die Integration verschiedener Technologien in CAT-Tools auch die Grenzen zwischen Technologien und den verschiedenen Hilfsquellen verwischt, welche während des Übersetzungsprozesses verwendet werden können. Infolgedessen kann man sagen, dass Post-Editing sich derzeit in einem terminologischen Wandel befindet, der sich aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Verfahren bezüglich des Übersetzungsprozesses zusammensetzt (vgl. Vieira 20019:320). CAT-Aktivitäten sind durch Integration unterschiedlicher

Technologien vielschichtig. Beispielsweise kann Post-Editing auch als eine CAT-Aktivität angesehen werden. Diese Aussage wird jedoch erst im nächsten Unterkapitel erläutert.

Zu den auf dem Translationsmarkt am weitesten verbreiteten CAT-Tools gehören u.a. SDL Trados Studio, memoQ, Wordfast, Déjà Vu, STAR, OmegaT, Across usw. Die Softwares bzw. die Lizenzen von diesen CAT-Tools sind sehr kostspielig. Aber manche Anbieter*innen bieten gratis Testversionen für ein Monat lang nicht nur für Freiberufler*innen, sondern auch für Studierende an. So können die Softwares vor dem Kauf ausprobiert werden, ob sie die Ziele und Zwecke der Übersetzungsaufträge bzw. der Übersetzer*innen erfüllen oder nicht.

1.3.3 Das Konzept von Post-Editing

Post-Editing wird wie folgt definiert: „editing and correcting **machine translation output**“ (ISO 20539:2019, 3.5.1.13) [Hervorhebung im Original]. Beim Post-Editing geht es grundsätzlich darum, dass ein Mensch das Ergebnis der MÜ editiert bzw. korrigiert. Unter Editieren wird die Nachbearbeitung eines Textes verstanden (vgl. ISO 20539:2019, 3.5.1.13). Post-Editing kann dementsprechend auch als ein Verbesserungsprozess der MÜ betrachtet werden.

Darüber hinaus weist eine Anmerkung bei der obigen Definition darauf hin, dass Übersetzer*innen das Ergebnis der MÜ nachbearbeiten, was aber nicht bedeutet, dass Übersetzer*innen die Vorschläge von CAT-Tools benutzen bzw. übernehmen (vgl. ISO 20539:2019, 3.5.1.13). Es wird ein Unterschied zwischen den von CAT-Tools erstellten Vorschlägen und der MÜ gemacht. CAT-Tools sind Werkzeuge von Übersetzer*innen, mit denen sie den Arbeitsprozess schneller erledigen, und die Vorschläge von CAT-Tools ebenso wie die Outputs der MÜ bearbeiten (vgl. ISO 20539:2019, 3.5.1.13). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Übersetzer*innen die Vorschläge von CAT-Tools oder die von der Maschine erstellte Übersetzung nie ungeprüft übernehmen dürfen.

Wie oben bereits ausgeführt wurde, hat Post-Editing zwei Funktionen. Post-Editing verfolgt einen umfassendes Ziel hinsichtlich des Fachgebiets, bei dem die Nachbearbeitung nicht nur als eine separate Dienstleistung betrachtet wird, die bereits ihren eigenen internationalen Standard (ISO 18587:2017) hat, sondern auch als eine vielschichtige CAT-Aktivität angesehen wird, wie bereits oben erwähnt (s. Kap. 1.3.2). Dies bedeutet, dass ein Unterschied zwischen humanem Post-Editing und maschinell, also automatischem, Post-Editing gemacht wird (vgl. Vieira 2019:320). Das humane Post-Editing besteht aus der menschlichen Nachbearbeitung einer Übersetzung, während das maschinelle Post-Editing in ein CAT-Tool eingebettet ist.

Heutzutage wird Post-Editing als einen Teil des Paradigmas betrachtet, in dem Menschen die Maschine durch Bearbeitung der Ergebnisse unterstützen und nicht umgekehrt. Der Output von MÜ-Systemen wird durch Post-Editing bearbeitet, um die gewünschten Qualitätsstandards zu erreichen. Post-Editing in der MÜ entwickelte sich in den letzten Jahren beträchtlich weiter, vor allem in den Bereichen der Praxis, Dienstleistung sowie Forschung (vgl. Vieira 2019:319).

In Hinblick auf diese maschinengestützte Tätigkeit und auf die damals schlechten Outputs der MÜ ist es nicht verwunderlich, dass Post-Editing sich weiterentwickelte und dabei einen unvoreilhaften Ruf in der Geschichte der MÜ erlangte (vgl. Vieira 2019:319). Post-Editing gewann mit der Zeit immer mehr an Bedeutung, weil dadurch die Ergebnisse der MÜ verbessert werden konnte. Dabei steigerte sich auch die Produktivität der Übersetzer*innen. Darüber hinaus sparen Übersetzer*innen bei ihrer Arbeit viel Zeit, denn sie bearbeiten (nur) den Output der MÜ, anstatt auch die Übersetzungsarbeit selbst zu übernehmen.

Es gibt zwei Arten von Post-Editing, nämlich *light* und *full post editing* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Light post editing bezeichnet den „process of post-editing [...] to obtain a merely comprehensible text without any attempt to produce a product comparable to a product obtained by human translation“ (ISO 18587:2017, 3.1.6). Dieser Arbeitsprozess ist ein Teil von Post-Editing, bei dem nicht versucht wird, eine Übersetzung zu erhalten, die einer menschlichen Übersetzung nahekommt. (vgl. ISO 18587:2017, 3.1.6). Ziel ist es, den Text verständlich(er) zu gestalten, aber ihn nicht wie von einem Menschen erstellt wirken zu lassen. Beispiele für light post editing sind Translation Automation User Society (TAUS) zufolge die korrekte Übertragung der Bedeutung des Satzes im AT, das Korrigieren von terminologischen Widersprüchen, die Entfernung von Zweitausfertigungen, Behebung von Auslassungen und die Bearbeitung der Morphologie, Negationen, Wortreihenfolge, Einzahl oder Mehrzahl (vgl. Massardo et al. 2016:8).

Full post editing ist dagegen der „process of post-editing [...] to obtain a product comparable to a product obtained by human translation“ (ISO 18587:2017, 3.1.5). Bei dieser Art von Nachbearbeitung wird der Text so gestaltet, dass er mit einer Humanübersetzung vergleichbar ist (vgl. ISO 18587:2017, 3.1.5). Bei full post editing ist es wichtig, dass das Endprodukt so ähnlich wie eine menschliche Übersetzung ist. Dementsprechend muss der Text verständlicher formuliert sein, als beim light post editing. TAUS sieht die folgenden Beispiele als full post editing: die Bearbeitung von Messungen, länderspezifischer Interpunktion und Datumsformate o.ä., das Korrigieren von Widersprüchen in der Terminologie und der Begriffserklärung bezogen auf die Terminologie, die Bearbeitung von Listenelementen, Tabellen oder Über-

schriften im Vergleich zum Fließtext, die Bearbeitung von Eigennamen, Produktnamen und andere nicht zu übersetzenden Elementen, die Wiederholungen, die Entfernung von Zweitausfertigungen, Behebung von Auslassungen und die Bearbeitung der Morphologie, Negationen, Wortreihenfolge, Einzahl oder Mehrzahl (vgl. Massardo et al. 2016:8). Manche Tätigkeiten überlappen sich bei den beiden Arten von Post-Editing. Dies bedeutet, dass es eine enge Verbindung zwischen full post editing und light post editing gibt.

Laut den grundlegenden Richtlinien für Post-Editing von TAUS wird die Qualität von full post editing als „high-quality human translation and revision“ (Massardo et al. 2016:16) oder als „publishable quality“ (Massardo et al. 2016:16) beschrieben. Im Gegensatz dazu wird die Qualität von light post editing als „good enough“ (Massardo et al. 2016:16) oder als „fit for purpose“ (Massardo et al. 2016:16) erwähnt. Dementsprechend basiert light post editing auf der ZT-Qualität und full post editing auf der Qualität, die einer Humanübersetzung ähnlich oder gleich ist. Wenn aber die MÜ-Outputs eine gute Qualität vorweisen, reicht es, nur ein light post editing durchzuführen, statt ein full post editing. In diesem Fall wird auch eine Qualität erreicht, die veröffentlicht werden kann (vgl. Massardo et al. 2016:16).

1.4 Internationale Sprachindustrie

Dieses Kapitel umfasst die Rolle der internationalen Sprachindustrie im Übersetzungsbereich. Zunächst wird der Verband AILIA (2018) präsentiert und danach seine Aufteilung der Sprachindustrie mithilfe von zwei Abbildungen (Abb. 4 und 5) vorgestellt. Letztlich wird der Verband LISA (2007) und sein GILT-Prozess erklärt und beschrieben.

Die Sprachindustrie umfasst laut Budin „the business of translation services based on the use of translation technologies and global management processes“ (Budin 2015:423). Dementsprechend ist die Sprachindustrie das Betreiben von Übersetzungsdienstleistungen basierend auf dem Einsatz von Übersetzungstechnologien und globalen Managementprozessen (vgl. Budin 2015:423). Unter Managementprozessen sind Verwaltungsabläufe, welche vor, während und nach der Übersetzung entstehen, gemeint.

1.4.1 Die Aufteilung der Sprachindustrie nach AILIA (2018)

Das Akronym AILIA steht für die französische Bezeichnung *Association de l'Industrie de la Langue* und für die englische *Language Industry Association*. AILIA ist ein gemeinnütziger Handelsverband von Sprachdienstleistern in Kanada. Der Verband setzt sich nicht nur für die Förderung, sondern auch für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Sprachindustrie in Kanada auf nationaler und internationaler Ebene ein. Diese Ziele werden vor allem durch Interessenvertretung, Akkreditierung sowie durch Informationsaustausch erreicht (vgl. AILIA 2018).

Die folgenden Abbildungen (Abb. 4 und 5) stellen die Aufteilung der Sprachindustrie laut AILIA (2018) dar:

The Industry

The language industry is comprised of many different sectors that can be broken down into the following three main categories with numerous sub-categories:

Translation

- Translation
- Localization/Globalization (software and Web)
- Interpretation
- Terminology
- Dubbing/Subtitling

Language Technologies

- Machine translation and translation assistance tools
- Digital Content management
- Speech processing (voice recognition, speech biometrics, text-to-speech)
- Language e-learning
- Adaptive Technologies (Accessibility)

Abbildung 4: Aufteilung der Sprachindustrie in Translation und Sprachtechnologien laut AILIA (2018)

Laut AILIA wird die Sprachindustrie in folgende drei Hauptkategorien aufgeteilt: *Translation*, *Sprachtechnologien* und *Sprachtraining* (Hervorhebung durch die Verfasserin). In der ersten Hauptkategorie gibt es weitere Unterkategorien wie *Übersetzen*, *Lokalisierung/Globalisierung (Software und Web)*, *Dolmetschen*, *Terminologie* und *Synchronisation/Untertitelung* (s. Abb. 4) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Diese Aufteilung der Sprachindustrie richtet sich nach den translatorischen Tätigkeitsfeldern bzw. Bereichen.

Zu den Sprachtechnologien werden *MÜ und Werkzeuge des computergestützten Übersetzens*, *Digitales Content-Management*, *Sprachverarbeitung (Spracherkennung, Stimmbiometrie, automatische Sprachausgabe)*, *Sprachenlernen mit E-Learning* sowie *Adaptive Technologien (Barrierefreiheit)* zugeordnet (s. Abb. 4) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Bei der zweiten Hauptkategorie geht es um computergestützte Werkzeuge, welche teilweise zu den Übersetzungsprozessen und teilweise zum Sprachenlernen gehören.

Language Training >

- Language training
- Language e-training
- Language testing

Abbildung 5: Aufteilung der Sprachindustrie in Sprachtraining laut AILIA (2018)

Die letzte Hauptkategorie der Sprachindustrie umfasst *Sprachtraining*, *Sprachtraining mit E-Learning* und *Testen von Sprachkompetenz* (vgl. AILIA 2018 und s. Abb. 4) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Bei der letzten Kategorie handelt es sich um die Verbesserung der Sprachkompetenz durch Sprachtraining.

Diese Aufteilung der Sprachindustrie von AILIA (2018) setzte sich vor ein paar Jahren international durch. Die Verbindung der Hauptkategorien ist ziemlich stark, da Sprachtechnologien sowohl zu den Translationsprozessen, als auch zum Sprachenlernen gehören (vgl. Budin 2016:183).

Früher wurden die oben genannten Hauptkategorien getrennt voneinander betrachtet. In den frühen 1990er Jahren stand der Begriff Sprachindustrie für die Entwicklung bzw. den Einsatz von Software im Bereich der Sprachverarbeitung. Diese Interpretation verlor jedoch mit der Zeit ihre Bedeutung (vgl. Budin 2016:183).

Der Europäischen Kommission zufolge umfasst Sprachindustrie Fachleute in unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel im Übersetzen, Dolmetschen, der Untertitelung, Synchronisation, Lokalisierung, Entwicklung der Sprachtechnologie-Tools, internationalen Konferenzorganisation, im Sprachunterricht und in der linguistischen Beratung (vgl. EU-Kommission 2020). Es gibt Gemeinsamkeiten zwischen der Auflistung der EU-Kommission (2020) und der Aufteilung von AILIA (2018). Diese Überlappungen weisen darauf hin, dass die Aufteilung von AILIA (2018) international anerkannt ist. Sogar die EU-Kommission passte ihre Konzepte mehr oder weniger daran an.

Die Aufteilung der Sprachindustrie nach AILIA (2018) ermöglicht Übersetzer*innen, in anderen Branchen zu arbeiten, wie bereits in Kap. 1.1.3 erläutert. Beispielsweise können Übersetzer*innen – ergänzend zu den in Kap. 1.1.3 aufgelisteten Berufen – auch als Untertitler*innen, Synchronisierer*innen, Sprachverarbeiter*innen, Expert*innen der MÜ, Sprachtrainer*innen, Sprachprüfer*innen oder als Contentmanager*innen im Bereich E-Learning tätig

werden unabhängig davon, ob sie haupt- oder nebenberuflich übersetzen (vgl. AILIA 2018 und s. Abb. 4 und 5).

1.4.2 GILT-Prozess nach LISA (2007)

Das Akronym GILT steht für Globalisierung, Internationalisierung, Lokalisierung und Translation (vgl. LISA 2007:53). Der GILT-Prozess nach LISA (2007) wird in diesem Kapitel definiert und danach kurz beschrieben. Zwischen Globalisierung, Internationalisierung, Lokalisierung sowie Translation gibt es deutliche Überlappungen, welche diese Prozesse verstärken.

Das Akronym LISA steht für die englische Bezeichnung *Localization Industry Standards Association* (vgl. LISA 2007:zweites Titelblatt). LISA wurde 1990 in der Schweiz gegründet und ist ein gemeinnütziger Verband. Des Weiteren ist LISA die führende Organisation, die den GILT-Prozess in Unternehmenskreisen vertritt. Zu den Zielen des gemeinnützigen schweizerischen Verbandes gehören die Förderung der Lokalisierungs- und Internationalisierungsbranche sowie Mechanismen und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, welche Unternehmen ermöglichen sollen, Informationen über die Entwicklung von Prozessen, Tools, Technologien sowie Geschäftsmodellen bezüglich der Lokalisierung, Internationalisierung und ähnlichen Bereichen auszutauschen (vgl. LISA 2007:53).

Globalisierung wird wie folgt definiert:

“Globalization [...] refers to all of the business decisions and activities required to make an organization truly international in scope and outlook. Globalization is the transformation of business and processes to support customers around the world, in whatever language, country, or culture they require.” (LISA 2007:1)

Dementsprechend bezieht sich der Globalisierungsprozess auf alle unternehmerischen Entscheidungen sowie Aktivitäten, welche notwendig sind, um eine Organisation international zu betreiben. Des Weiteren ist Globalisierung eine Transformation der Unternehmen und der Prozesse, wobei Globalisierung Kund*innen weltweit unabhängig von Sprache, Land oder Kultur unterstützt (vgl. LISA 2007:1).

Die Definition von Internationalisierung lautet: „Internationalization is the process of enabling a product at a technical level for localization.” (LISA 2007:17) Laut LISA ist Internationalisierung ein Prozess, der ein Produkt auf technischer Ebene für den Lokalisierungsprozess vorbereitet (vgl. LISA 2007:17).

Lokalisierung „is the process of modifying products or services to account for differences in distinct markets.” (LISA 2007:11) Lokalisierung bezeichnet also den Anpassungsprozess von Produkten oder Dienstleistungen, bei dem die kulturellen Unterschiede für ausländische Märkte sichtbar werden. Dies bedeutet, dass die Anpassung eines Produkts oder einer Dienstleistung erforderlich ist, um diese auf einem anderen Markt zu verkaufen, benutzen oder in Anspruch nehmen zu können (vgl. LISA 2007:11). Darum wird Lokalisierung auch als „high-tech translation” (LISA 2007:11) bezeichnet.

Es gibt bestimmte Überlappungen zwischen Translation und Lokalisierung. Während bei der Lokalisierung bedeutende, nicht textuelle Produkt- oder Dienstleistungselemente, wie beispielsweise linguistische, materielle, geschäftliche, kulturelle sowie technische Aspekte, betrachtet werden, werden diese beim eigentlichen Translationsprozess nicht berücksichtigt (vgl. LISA 2007:11 ff.). Diese Aspekte beziehen sich auf das Produkt. Bei der Lokalisierung werden Produkte für den Zielmarkt angepasst.

Translation wird wie folgt definiert: „rendering **source language content** [...] into **target language content** [...] in written form or **signed language**” (ISO 20539:2019, 3.1.8) [Hervorhebung im Original]. Translation bedeutet die Übertragung eines ausgangssprachlichen Texts in eine andere ZS. Dabei kann der ZT in schriftlicher oder auch mündlicher Form wiedergegeben werden (vgl. ISO 20539:2019, 3.1.8). In dieser Definition wurde auch der Aspekt der Gebärdensprache aufgenommen. Hier stellt sich die Frage des Aspekts des Dolmetschens. Gebärdensprache wird meistens gedolmetscht und nur sehr selten übersetzt.

LISA (2007) unterscheidet zwei Kategorien von Globalisierungstools, Sprachtechnologietools und Tools, welche die Globalisierungsprozesse steuern. Beide Tools sind im modernen Globalisierungsablauf unerlässlich, wenn Qualität, Schnelligkeit und Menge eines Produkts nachgefragt werden (vgl. LISA 2007:37). Auf diese zwei Tools wird nicht näher eingegangen, da diese für das Forschungsthema der vorliegenden Masterarbeit irrelevant ist.

Sprachtechnologien ersetzen Übersetzer*innen nicht, sondern bieten ihnen die Möglichkeit, bessere Ergebnisse schneller zu liefern und zu den Globalisierungsprozessen beizutragen. Obwohl manche mühsame und fehleranfällige Tätigkeiten im Übersetzungsbereich bereits automatisiert wurden (vgl. LISA 2007:37), werden Übersetzer*innen von Maschinen nicht völlig ersetzt. Nur manche Tätigkeitbereiche wurden von der Maschine bzw. von den Tools übernommen, aber nicht der Übersetzungsberuf selbst.

1.5 Definitionen aus der Publizistik

Dieses Kapitel handelt von publizistischen Definitionen, wie die von *Blog*, *Blogbetreiber*innen*, *Blogger*innen*, *Blögeintrag*, *Online-Beitrag*, *Kommentar*, *Plattform* sowie von *Forum* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Diese Begriffe sind unerlässlich in Anbetracht des Forschungsmaterials dieser Masterarbeit. Wie bereits oben angekündigt, werden Online-Beiträge bzw. Kommentare aus unterschiedlichen Plattformen und Foren analysiert, um die unterschiedlichen Stellungnahmen von Übersetzer*innen bzw. internationalen Übersetzungsverbänden über das Thema der Probeübersetzung zusammenzufassen.

Der Begriff *Blog* wird als „eine Art Internettagebuch, das in Form einer Webseite geführt wird“ (SEO-Analyse s. a.) definiert (Hervorhebung durch die Verfasserin). Dementsprechend ist der Blog ein auf einer Webseite veröffentlichtes online Tagebuch. Des Weiteren verwendet SEO-Analyse (s. a.) die Synonyme von Onlinejournal und Onlinetagebuch für den Blog. Er wird regelmäßig geführt und behandelt unterschiedliche Themen, vor allem Themen, welche der Blogbetreiber bzw. die Blogbetreiberin selbst aussucht. Um einen erfolgreichen Blog zu haben, muss er ständig aktualisiert werden. Außerdem ist der Blog für alle Menschen verfügbar, wenn man die URL und den Namen des Blogs kennt. Der Bloginhalt besteht aus Einträgen, Beiträgen, Notizen sowie aus Kommentaren, welche eine chronologische Reihenfolge haben. Das heißt, dass sich die aktuellen Blögeinträge am Anfang der Webseite befinden, während die älteren darunter zu finden sind. Blogs tragen grundsätzlich zum Informationsfluss und Informationsaustausch über ein bestimmtes Thema bei. Es gibt verschiedene Blogs je nachdem, ob Texte, Fotos, Videos oder Musik als Hauptthemen behandelt werden. Blogs mit Textinhalt werden Weblogs genannt, Blogs mit Fotoinhalt sind Foto Blogs, Blogs mit Videoinhalt Vlogs und Blogs mit Musikinhalt Audio Blogs (vgl. SEO-Analyse s. a.). Auf die Blogarten wird nicht näher eingegangen, weil dieser Aspekt nicht Teil der vorliegenden Masterarbeit ist.

*Blogbetreiber*innen* sind Menschen, die ihren Blog regelmäßig führen und betreiben (Hervorhebung durch die Verfasserin). Es ist jedoch anzumerken, dass Blogbetreiber*innen auch Blogger*innen sein können. Gleichzeitig aber sind *Blogger*innen* nicht in jedem Fall auch Blogbetreiber*innen, weil sie nicht unbedingt einen Blog betreiben (Hervorhebung durch die Verfasserin). Sie schreiben über ihre Gefühle, Erlebnisse, Erfahrungen und Ideen in die Blogs und antworten auf die von anderen Blogger*innen verfassten Kommentare. Wie bereits vorhin erwähnt, sind Blogs für alle zugänglich, die die URL und den Namen des Blogs kennen (vgl. SEO-Analyse s. a.).

Nach SEO-Analyse (s. a.) werden *Blogeinträge* von den Blogger*innen in der Ich-Form verfasst (Hervorhebung durch die Verfasserin). Blogeinträge können in unterschiedlichen Formen erscheinen, wie beispielsweise in Form von Kommentaren, Beiträgen oder Notizen (vgl. SEO-Analyse s. a.).

Ein *Beitrag* kann informierend, meinungsbetont und analysierend sein (Hervorhebung durch die Verfasserin). Jedoch ist die Abgabe einer persönlichen Stellungnahme der Autor*innen nicht notwendig. Außerdem werden objektiv dargestellte Information bzw. Nachricht in einem Beitrag mitgeteilt (vgl. von La Roche/Hooffacker 2011⁴:172). Ein Beitrag kann also viele Zwecke erfüllen. Eine persönliche Meinung der Autor*innen ist beim Verfassen eines Beitrages nicht erforderlich.

Ein *Online-Beitrag* ist die Online-Version des Beitrags nach von La Roche/Hooffacker (vgl. von La Roche/Hooffacker 2011⁴:172) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Der einzige Unterschied zwischen einem Beitrag und einem Online-Beitrag ist, dass letzteres internetbasiert ist. Das heißt, dass er im Internet veröffentlicht ist, während ersteres in Printform existiert.

„Eine deutlich formulierte eigene Meinung“ (Levrai.de s. a.) wird als *Kommentar* bezeichnet (Hervorhebung durch die Verfasserin). Der Kommentar ist eine journalistische Textsorte. Die Autor*innen von Kommentaren versuchen die Empfänger*innen nicht zu überzeugen, sondern bringen sie zum Nachdenken, wobei eine gute Argumentation unerlässlich ist (vgl. Levrai.de s. a.). Des Weiteren beeinflussen die Autor*innen von Kommentaren die Empfänger*innen und gegebenenfalls fordern sie zum Handeln auf. Kommentare haben einen informativen, appellativen sowie einen meinungsbetonten Charakter (vgl. Köster 2017).

Plattform wird wie folgt definiert (Hervorhebung durch die Verfasserin): „Eine Plattform ist ein Produkt, das als Basis genutzt wird, um komplexere Produkte zu gestalten oder Dienstleistungen zu liefern.“ (Onpulson 2020) (Hervorhebung im Original) Manche Plattformen dienen als Kommunikationsnetzwerke, welche zur Wissens- und Datenübertragung beitragen (vgl. Onpulson 2020).

Forum ist „ein System auf einer Webseite, das(s) es Teilnehmern ermöglicht, asynchron miteinander zu kommunizieren“ (Spiermann s. a.) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Des Weiteren sind Foren hierarchisch organisiert, in dem über gewisse Themen diskutiert werden kann. Nutzer*innen können neue Themen, die zum Themengebiet passen, erstellen. Außerdem können Nutzer*innen Kommentare oder Bewertungen zu Beiträgen hinzufügen. In diesem Sinne werden Foren auch als eine Alternative für Newsgroups betrachtet (vgl. Spiermann s. a.).

Die oben aufgelisteten Begriffe werden im weiteren Verlauf verwendet. Diese Begriffserklärungen dienen dazu, die im Kap. 3. vorkommenden Benennungen eindeutig einordnen zu können.

2 Kriterien des Übersetzerberufs anhand von vier Gesichtspunkten

Im folgenden Kapitel wird es näher auf die Kriterien des Übersetzerberufs anhand von vier Gesichtspunkten eingegangen. Diese sind Übersetzerausbildung (Kap. 2.1), Fachkompetenz von Studierenden der Übersetzungsstudiengänge (Kap. 2.2), Berufserfahrung aufgrund des Unterschieds zwischen Noviz*innen und Routiniers (Kap. 2.3) sowie Aufnahmeverfahren CAST Permanent bei der EU (Kap. 2.4). Zu jedem Gesichtspunkt wurde ein konkretes Beispiel genannt, anhand dessen der Übersetzerberuf bzw. die Übersetzerpraxis betrachtet wurde. Diese Aspekte beeinflussen nicht nur das Übersetzerbild, sondern auch die Übersetzerpraxis.

2.1 Gesichtspunkt 1: Übersetzerausbildung anhand des Curriculums des Masterstudiums Translation am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien

Wie bereits festgestellt, benötigen freiberufliche Übersetzer*innen keine fachliche Übersetzerausbildung für die Ausübung der Übersetzertätigkeit (vgl. Essrich 2017:15). Jeder, der Fremdsprachen spricht, kann als freiberufliche bzw. freiberuflicher Übersetzer*in arbeiten, weil die Absolvierung einer Übersetzerausbildung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Jedoch ist es vorteilhaft und vor allem glaubwürdig, wenn man über ein Zertifikat oder ein Diplom als Nachweis über seine Qualifikationen besitzt. Da Auftraggeber*innen immer höhere Erwartungen bezüglich der Qualität und damit auch der Qualifikationen haben, ist eine höhere Ausbildung in der Übersetzerbranche erforderlich (vgl. Cebulla 2012:83). Obwohl eine große Nachfrage nach Fachübersetzer*innen besteht, werden die Fachgebiete in den Ausbildungscurricula meistens kombiniert angeboten (vgl. Cebulla 2012:55). Die kombinierte oder sogar beschränkte Anzahl von Fachbereichen führen zu einem Basiswissen im jeweiligen Fachgebiet, aber über keine umfassenden Terminologiekenntnisse.

Die übersetzungsbezogenen Fachgebiete sind im Curriculum des Masterstudiums Translation am Zentrum für Translationswissenschaft (ZTW) der Universität Wien beschränkt und werden in gemischter Form angeboten. Laut des Curriculums sind nur die Fachbereiche *technologiestütztes Medienübersetzen, Lokalisierung und technische Dokumentation, Recht, Wirtschaft, Technik und Naturwissenschaften* sowie *Geisteswissenschaften* verfügbar (vgl.

Universität Wien 2017:4) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Diese beschränkte Anzahl von Fachbereichen trägt dazu bei, dass Studierende nur einen Einblick in die Terminologie der erwähnten Fachgebiete bekommen, aber kein umfassendes terminologisches Wissen vermittelt bekommen. Es ist ebenfalls anzumerken, dass weitere Fachgebiete, wie beispielsweise *Politik, Werbung, Medizin, Wissenschaft, Sozialwesen, Marketing, Kultur* usw., am ZTW der Universität Wien gar nicht angeboten werden (Hervorhebung durch die Verfasserin). Die Fachgebiete *Technik und Naturwissenschaften* sowie *Lokalisierung und technische Dokumentation* stehen im Curriculum des ZTW der Universität Wien nur in kombinierter Form zur Verfügung, wobei der letztere Fachbereich auch in Kombination mit *technologiestütztem Medienübersetzen* angeboten wird (vgl. Universität Wien 2017:4) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Um die Qualität der Übersetzerausbildung an der Universität Wien zu verbessern, stehen folgende Punkte auf der Agenda. Zuerst müssten die bereits bestehenden Fachgebiete durch andere ergänzt werden, wie oben aufgelistet wurde. Dies könnte nicht nur zu einem umfangreicheren Terminologiewissen beitragen, sondern auch zu einer bestimmten Spezialisierung in einem der oben genannten Fachbereiche. Dadurch entsteht bei MA-Absolvent*innen ein selbstbewussteres Auftreten sowie ein größeres Sicherheitsgefühl. Darüber hinaus wird die Anzahl der Fehler beim Übersetzungsprozess dank der vertiefenden Kenntnisse im jeweiligen Fachgebiet ebenfalls reduziert.

Auch die Sprachen werden im Curriculum des Masterstudiums Translation am ZTW beschränkt angeboten. Diese sind „Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch“ (Universität Wien 2017:2). Es ist ebenfalls anzumerken, dass die jeweiligen Schwerpunkte dieses Masterstudiums nicht in allen der vorhin aufgezählten Sprachen verfügbar sind. Nur bestimmte Sprachkombinationen sind erlaubt, wobei Deutsch entweder als A-, B- oder Bx-Sprache gewählt werden muss. Eine C-Sprache gibt es auch, die jedoch nicht unbedingt gewählt werden muss. Unter A- Sprache wird die Muttersprache, unter B-Sprache bzw. Bx- die Bildungssprache und unter By-, C-, Cx-, Cy- und Cz-Sprache werden die Fremdsprachen verstanden (vgl. Universität Wien 2017:2f.). Dies bedeutet, dass Deutsch in der Sprachkombination entweder als Mutter- oder Bildungssprache gewählt werden muss. Wer kein Deutsch kann bzw. Deutsch nicht so gut beherrscht, wird vermutlich nicht in der Lage sein, am ZTW der Universität Wien zu studieren. Hinzu kommt, dass Deutsch die Landessprache Österreichs ist und damit als die wichtigste Sprache am ZTW gilt. Außerdem spielt ein weiterer Aspekt eine große Rolle. Die angebotenen Sprachen werden mit der Zeit nicht ergänzt. Es wird nicht erwartet, dass alle Weltsprachen verfügbar gemacht werden. Allerdings wird es erwartet,

dass man sich bemüht, die Ausbildungskriterien für die bereits vorhandenen Sprachen zu verbessern. Es müssten jedes Jahr oder jedes zweite Jahr einige Sprachen zum Curriculum hinzugefügt werden, um die Bildungsstandards höher zu setzen.

Was das Pflichtpraktikum angeht, müssen Masterstudierende (MA-Studierende) keins machen. Stattdessen haben sie die Wahl, entweder ein Berufspraktikum von 8 European Credit Transfer System (ECTS) Punkte oder zwei verschiedene Übungen von jeweils 4 ECTS zu absolvieren. Es ist zwar empfohlen, ein Praktikum zu machen, aber in Hinsicht auf die geringe Anzahl der Praktikumsstellen in der Übersetzungsbranche wird eine Alternative angeboten (vgl. Universität Wien 2017:8). Es ist in gewisser Weise leichter, sich für zwei Übungen anzumelden und diese zu bestehen, als einen Praktikumsplatz zu suchen, sich darum zu bewerben und ihn auch zu bekommen. Meistens werden Praktika im Übersetzungsbereich als Volontariat angeboten oder unterbezahlt. Da jedoch Praktikant*innen meist genauso viel arbeiten, wie ihre angestellten Kolleg*innen, ist diese Bezahlung fraglich. Da Praktikant*innen aber die Berufserfahrung fehlt, bekommen sie weniger Gehalt oder gar keins. Allerdings gibt es auch faire Agenturen und Unternehmen, welche ihre Praktikant*innen gut bezahlen. Dies ist aber bedauerlicherweise nicht immer der Fall. Es ist bedenklich, dass sehr wenige Praktika in der Übersetzungsbranche ausgeschrieben sind und trotzdem von Praktikant*innen erwartet wird, dass sie Berufserfahrung und Referenzen als Nachweis ihrer Qualifikation vorlegen. Dazu kommt die freiwillige oder die unterbezahlte Arbeit. Durch diese Erwartungen der Arbeitgeber*innen können sich Berufseinsteiger*innen kaum durchsetzen und einen entsprechenden Lebensunterhalt verdienen. Eine potenzielle Lösung besteht darin, eine Praktikumsdienststelle innerhalb der Universität Wien einzurichten, die die Interessen der Praktikumsuchenden vertritt, sie auf diesem Weg begleitet und sich gleichzeitig für die Rechte der Studierenden bzw. Praktikant*innen einsetzt. Daneben sollte diese Dienststelle im Kontakt mit Firmen und Unternehmen stehen, die Praktikumsstellen anbieten, und auf diese Weise Praktika an Studierenden der Universität Wien vermitteln.

Es ist allgemein bekannt, dass es kein perfektes Curriculum für jeden geben kann. Beim Erstellen und der Ausführung des Curriculums für das Masterstudium Translation der Universität Wien wurden zahlreiche Aspekte berücksichtigt. Nur eine gewisse Anzahl von Lehrenden stehen zur Verfügung und sie können auch nicht jede Sprachkombinationen lehren. Das ist sehr gut nachvollziehbar. Die Universität Wien wird staatlich finanziert, also sind die entsprechenden finanziellen Mittel und Ressourcen ebenfalls wichtige Aspekte in dieser Fragestellung. Die ständige Anpassung der Lernziele, Technologien und Qualifikationen ist eine große Herausforderung, die bewältigt werden muss. In diesem Punkt gibt es seitens des

ZTW bzw. der Universität Wien wahrnehmbare Änderungen. Hinzu kommen noch die Gesetzesänderungen, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. All diese bisher noch nicht behobenen Herausforderungen verzögern die Verbesserung der Übersetzerausbildung am ZTW.

Ausgehend davon, dass die Ausbildungskriterien sich nach der Marktsegmentierung orientieren, haben ausgebildete Übersetzer*innen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wenn sie bereits eine Übersetzerausbildung absolvierten (vgl. Cebulla 2012:56). Diese Aussage wird im nächsten Gesichtspunkt (Kap. 2.2) näher beschrieben.

2.2 Gesichtspunkt 2: Fachkompetenz von Studierenden der Übersetzungsstudiengänge gemäß dem Kompetenzrahmen von EMT

Dem Rat des Europäischen Masters im Übersetzen (EMT), wobei die Abkürzung EMT aus dem englischen European Master's in Translation stammt, wurde 2016 der Auftrag erteilt, einen neuen Kompetenzrahmen für Übersetzungsstudiengänge vorzulegen. Das Ziel des neuen EMT-Kompetenzrahmens ist es, die Beschäftigungsfähigkeit zukünftiger MA-Absolvent*innen der Übersetzungsstudiengänge zu beachten. Die Gründungsprinzipien des EMT-Netzwerkes, welche 2009 festgelegt wurden, waren bei der Erarbeitung des neuen Kompetenzrahmens zu befolgen. Außerdem sollten die Schlüsselkompetenzen beibehalten werden, über die die zukünftigen MA-Absolvent*innen während des Übersetzungsstudiums und nach dem Übersetzungsstudium verfügen sollten. Netzwerkmitglieder*innen und Vertreter*innen der Sprachindustrie erarbeiteten einen Entwurf. Dieser Entwurf wurde genehmigt und gilt heute europaweit als der EMT-Kompetenzrahmen für 2018-2024 (vgl. EU-Kommission 2017:2f.). Viele Universitäten, Ausbildungsstätten, Fachschulen und Hochschulen orientieren sich an diesem Kompetenzrahmen (vgl. Cebulla 2012:57).

Im Kompetenzrahmen wurden 14 Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgelistet, welche MA-Studierende beherrschen sollten (vgl. EU-Kommission 2017:8). Diese werden nachfolgend jeweils beschrieben. In diesem Kapitel werden die MA-Studierenden bzw. MA-Absolvent*innen der Übersetzungsstudiengänge verkürzt unter Studierenden bzw. Absolvent*innen zusammengefasst.

Bei der ersten Kompetenz handelt es sich um die Ausgangstextanalyse. Studierenden können die textuellen sowie kognitiven Problematiken im AT nicht nur erkennen, sondern können diese auch hinsichtlich der Übersetzungsstrategien und –mittel beurteilen, welche für die Erfüllung des Kommunikationszweckes notwendig sind (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Die nächste Fertigkeit umfasst die schnelle und exakte ZT-Produktion. Demnach sind Absolvent*innen in der Lage, den AT in mindestens eine ZS schnell und inhaltsgetreu zusammenzufassen, umzuformulieren, umzustrukturieren, anzupassen und in schriftlicher und/oder mündlicher Form gekürzt zu liefern (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Bei der dritten Fähigkeit handelt es sich um die Einschätzung der Glaubwürdigkeit der genutzten Quellen. Relevanz und Zuverlässigkeit der, für die Übersetzung erforderlichen Informationen, können Studierende entsprechend der Ziele und Zwecke der Übersetzung beurteilen (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Die vierte Kompetenz beinhaltet das Fachwissen. Absolvent*innen beherrschen spezifisches Wissen im Hinblick auf Themen- und Fachbereich, können es erweitern und anwenden. Vor allem geht es dabei um die Beherrschung von Begriffssystemen, Argumentationsansätzen, Präsentationsrichtlinien, Terminologie, Phraseologie, usw. (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Danach folgen die Kenntnisse über die Standards der Übersetzung. MA-Studierende können den Anweisungen, den Übersetzungsleitfäden sowie -konventionen folgen (vgl. EU Kommission 2017:8). Hier stellt sich die Frage, ob die von den Auftraggeber*innen vorgeschriebenen bzw. angegebenen Standards gemeint sind, oder die Richtlinien gewisser Textsorten oder vielleicht beides.

Die sechste Fertigkeit umfasst die Aufnahme von Informationen aus Paralleltexten in die Übersetzung. Student*innen können die aus einer AS oder aus mehreren Ausgangssprachen stammenden, allgemeinen und spezifischen Informationen aus einem Fachbereich oder aus mehreren Fachbereichen in die ZS aufnehmen (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Bei der folgenden Kompetenz handelt es sich um die Verwendung von Tools und Technologien während des Übersetzungsprozesses. Dementsprechend sind Studierende in der Lage, verschiedene Textsorten in andere umzusetzen und mithilfe entsprechender Tools und Technologien zu übersetzen. Dabei geht es um Textsorten aus unterschiedlichen Trägermedien, welche in andere Trägermedien übertragen werden (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Die achte Fertigkeit beschreibt das Übersetzen und Dolmetschen in unterschiedlichen Fachbereichen. MA-Absolvent*innen können interkulturelle Kontexte beim Übersetzen und Dolmetschen berücksichtigen. Dabei sind verschiedene Fachbereiche aufgelistet, wie beispielsweise Kommundolmetschen, Gerichtsdolmetschen, Webseiten- und Videospiele-Lokalisierung, Audiodeskription und Community Management (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Die Zieltextproduktion skoposgerechter Texte steht im Mittelpunkt der neunten Kernkompetenz. Demnach können Studierenden in mindestens einer ihrer Arbeitssprachen

skoposgerechte Texte unter bestimmten Bedingungen erstellen. Diese Bedingungen beinhalten spezifische Situationen und Umstände, Zielgruppen und Richtlinien (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Die nächste Fertigkeit legt den Fokus auf übersetzungsbezogene Lösungen und Entscheidungen. Im Konkreten bedeutet dies, dass MA-Studierenden ihre Übersetzungsentscheidungen in der Art und Weise so untersuchen und argumentieren können, wie sie die entsprechende Metasprache und die entsprechenden theoretischen Lösungsansätze anwenden (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Die elfte Fähigkeit geht näher auf das Qualitätsmanagement ein. Dementsprechend sind Absolvent*innen in der Lage, die Qualität der eigenen Leistung und die von ihren Kolleg*innen unter Berücksichtigung der Projektziele und der Standards zu überprüfen, korrekturlesen und/oder zu revidieren (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Die folgende Schlüsselkompetenz umfasst die Strategien der Qualitätskontrolle der Übersetzung. Dies bedeutet, dass Studierende diese Strategien interpretieren können und mit der entsprechenden technologischen Unterstützung durchführen können (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Auf die Bearbeitung des AT wird bei der nächsten Fertigkeit einen großen Wert gelegt. MA-Absolvent*innen können den AT mithilfe entsprechender methodischer Ansätze für den MÜ-Prozess präeditieren (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Bei der letzten Kompetenz handelt es sich um das Posteditieren. MA-Student*innen können die MÜ-Outputs so bearbeiten, dass sie nicht nur die Qualitäts- und Produktivitätskriterien berücksichtigen, sondern auch die Datenmenge und –sicherheit. Schließlich liegt ihnen Präzision beim Posteditieren vor Auge (vgl. EU-Kommission 2017:8).

Diese Liste über die EMT-Kernkompetenzen bezieht sich ausschließlich auf den Übersetzungsprozess. Neben der exzellenten Sprachbeherrschung gibt es zahlreiche Fähigkeiten, die vor und nach dem Übersetzungsprozess sowie während des Übersetzungsprozesses zum Einsatz kommen. Trotz der oben aufgelisteten Kompetenzen gelten Absolvent*innen als Berufseinsteiger*innen, weil ihnen nicht nur die organisatorischen und berufsspezifischen Fähigkeiten fehlen, sondern auch die Berufserfahrung.

Organisatorische Fähigkeiten, welche im Übersetzerberuf unerlässlich sind, werden jedoch im MA-Studium nicht vermittelt. Zeitmanagement, Terminkoordinierung, Flexibilität und Erreichbarkeit, Problemlösungsfähigkeit, Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft usw. sind nicht nur für freiberufliche Übersetzer*innen, sondern auch für fest angestellte Übersetzer*innen im beruflichen Kontext von großer Bedeutung. Übersetzungsjobs

mit einer Festanstellung werden nur sehr selten angeboten, obwohl die Nachfrage nach Übersetzer*innen mit bestimmten Sprachkombinationen besteht. Unter freiberuflichen Übersetzer*innen sind sowohl hauptberuflich, als auch nebenberuflich tätige Übersetzer*innen zusammengefasst.

Die Kompetenzliste kann durch berufsspezifische Fähigkeiten weiter ergänzt werden. Marketing, Gründung des Klientenkreises, Kontaktaufnahme mit potenziellen Auftraggeber*innen, Anfertigung des Preisangebots, Verschwiegenheit, Rechnungsausstellung, Buchhaltung, Dokumentation usw. sind ebenfalls wichtige Aufgabenbereiche von Übersetzer*innen. Freiberufler*innen müssen gegenüber den Angestellten, all diese Tätigkeiten allein durchführen und brauchen daher ein großes Organisationsvermögen. Berufseinsteiger*innen haben es daher im Übersetzerberuf sehr schwer, obwohl sie über die EMT-Kompetenzen bereits verfügen.

Ausgehend von der Annahme, dass Studierende die oben aufgelisteten 14 Fertigkeiten bereits nach dem Studienabschluss beherrschen, fehlt ihnen die Berufserfahrung. In gewisser Hinsicht haben sie ein wenig Berufserfahrung durch die praktischen Übersetzungsübungen, bei denen Übersetzungsaufträge simuliert werden. Diese entsprechen jedoch nicht der Realität, die in der Wirklichkeit viel härter ist. Auf dem Translationsmarkt herrschen Perfektion, Präzision, Pünktlichkeit und große Erwartungen seitens der Auftraggeber*innen, denen Übersetzer*innen gerecht werden müssen. Hinsichtlich ihrer Existenzgründung müssen sie sich an die Marktkriterien und –voraussetzungen anpassen. Ein anderer Grund für die fehlenden Berufserfahrung ist, dass Pflichtpraktika von den Übersetzungsstudiengängen nicht vorgesehen werden. Es gibt kaum Praktikumsstellen in der Branche und wenn doch, werden entweder ein- bis dreimonatige Volontariate ausgeschrieben oder Praktikumsstellen in Teil- oder Vollzeit für ein paar hundert Euro Entlohnung angeboten. Dies gilt als Ausbeutung und Ausnutzung von Studierenden. Ihre Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden von Praktikumsanbieter*innen weder beachtet, noch bezahlt.

2.3 Gesichtspunkt 3: Berufserfahrung aufgrund des Unterschieds zwischen Noviz*innen und Routiniers

Im Folgendem wird das Berufsbild für Fachübersetzer*innen dargestellt. Die Bezeichnung von Fachübersetzer*innen beinhaltet die Wörter Spezialisierungen und Berufserfahrung. Diese

Bezeichnung spiegelt das Fachgebiet wider, auf das sich Übersetzer*innen spezialisiert haben wie zum Beispiel Fachübersetzer*in Medizin (vgl. Cebulla 2012:72).

Zu den Grundanforderungen für das Profil der Fachübersetzer*innen gehören umfangreiche Kenntnisse in einem oder mehreren Fachgebieten. Der Umgang mit elektronischen Übersetzungstools ist in diesem beruflichen Kontext eine Selbstverständlichkeit. Berufsethik ist im beruflichem Kontext ebenfalls von großer Bedeutung (vgl. Cebulla 2012:72).

Übersetzer*innen sind mehrsprachige, internationale Fachkommunikationsexpert*innen. Sie verfügen über Sach- und Fachkompetenz, haben ein professionelles Auftreten sowie eine professionelle Arbeitsweise (vgl. Cebulla 2012:83). Darüber hinaus sind sie auch „Sachverständiger, Kulturmittler, Spezialist für interkulturelle Kompetenz, Vermittler, Informationsbeschaffer, kundenorientierter Problemlöser und Berater sowie Projektmanager“ (Cebulla 2012:83). Das Tätigkeitsfeld Übersetzen beinhaltet viele weitere Bereiche, in denen übersetzerische Kompetenzen zum Einsatz kommen.

Die umfassenden Kenntnisse in einem jeweiligen Fachgebiet bzw. in jeweiligen Fachgebieten hängen mit der Beherrschung der Terminologie eng zusammen. Jedes Fachgebiet hat eine eigene Terminologie, die sich Fachübersetzer*innen aneignen müssen. Fachübersetzer*innen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie einen Fachtext aus einem jeweiligen Fachbereich nicht nur verstehen, sondern auch in eine andere Sprache übertragen können, wobei sie die zielsprachliche Terminologie ebenfalls beherrschen.

Neben den Bezeichnungen Noviz*innen und Routiniers gibt es noch viele weitere Ausdrücke, wie beispielsweise Berufseinsteiger*innen und erfahrene Übersetzer*innen, Anfänger*innen und Profis, unprofessionelle und professionelle Übersetzer*innen, nebenberufliche und hauptberufliche Übersetzer*innen usw. Diese werden im Folgenden als Synonym verwendet. Dieser Unterschied besteht grundsätzlich in der Berufserfahrung und der Professionalität.

Wie bereits im Kap. 1.1.3. erläutert wurde, kennzeichnen professionelle Übersetzer*innen neben einer Übersetzer Ausbildung dadurch aus, dass sie hauptberuflich tätig sind und ihren Lebensunterhalt grundsätzlich dadurch verdienen. Hauptberuflich tätige Übersetzer*innen kommen in der Regel öfters mit der Übersetzertätigkeit in Kontakt als nebenberuflich Tätige. Daher haben in Vollzeit arbeitende Übersetzer*innen mehr Übung, Praxis und damit auch mehr Erfahrung und machen dadurch weniger Fehler als ihre nebenerwerblich tätigen Kolleg*innen (vgl. Neidhardt 2012:13f.). Nur weil jemand nebenberuflich übersetzt, heißt es nicht, dass diese Person nicht qualitativ arbeitet, wie im Kap.

1.1.3. bereits ausgeführt wurde. Vielmehr geht es um die in die Arbeit investierte Zeit. Manche benötigen mehr Zeit für das Übersetzen und manche weniger.

Die Berufserfahrung ist mit den Referenzen eng verbunden. Das Einreichen der Referenzen weist auf erfahrene Übersetzer*innen hin. Je mehr Referenzen Übersetzer*innen vorlegen können, desto qualifizierter und professioneller wirken sie.

Der grundlegende Unterschied zwischen Anfänger*innen und Profis ist die Geschwindigkeit der Auftragserledigung. Dadurch, dass Profi- Übersetzer*innen mehr Aufträge erhalten als Anfänger*innen, arbeiten sie auch schneller. Sogar die Reaktionszeiten von Profi- Übersetzer*innen sind kürzer (vgl. Neidhardt 2012:14). Routiniers haben bereits die Routine und gewisse Automatismen, einen Auftrag oder ein Projekt abzuwickeln. Sie kennen sich im Berufsfeld und am Markt besser aus als Noviz*innen und wissen, was bei einem Übersetzungsauftrag zu beachten ist. Da den Anfänger*innen die Praxis und damit die Erfahrung fehlen, dauert es bei ihnen etwas länger, einen Übersetzungsauftrag zu erledigen. Das heißt aber nicht, dass die Qualität der Ergebnisse dadurch geringwertiger ist. Auch die Profis mussten sich ihren Ruf bzw. ihre Position und Routine im Laufe ihrer beruflichen Laufbahn erarbeiten.

Das Verhalten von Berufseinsteiger*innen und erfahrenen Übersetzer*innen in bestimmten Situationen kann sich auf die Professionalität auswirken. Der Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur erfordert Respekt, Höflichkeit sowie Offenheit. Auch dabei ist Erfahrung erforderlich. Die Grundlagen solcher Erfahrungen können allerdings auch aus anderen Branchen und Fachbereichen angeeignet werden. Fachspezifische Erfahrungen, beispielsweise Verhandlungsführung bzw. Verhandlungsgeschick bezüglich der Preisgestaltung, des Liefertermins, des Arbeitsstils usw., kann man jedoch erst als Übersetzer*in sammeln.

2.4 Gesichtspunkt 4: Auswahlverfahren CAST Permanent vertragsbediensteter Übersetzer*innen bei der EU

Das ständige Auswahlverfahren des European Personnel Selection Office (EPSO) heißt übersetzt Europäisches Amt für Personalauswahl (vgl. EPSO 2020 und EPSO 2017:25). Das Amt dient als Instrument zur Auswahl von Vertragsbediensteten, dessen englische Bezeichnung Contract Agents Selection Tool (CAST) Permanent ist. Bei diesen sind keine Bewerbungsfristen vorgesehen, weil diese Auswahlverfahren unbefristet sind. Bei dem Auswahlverfahren von

CAST Permanent wird sich für ein Profil beworben und nicht für eine Position (vgl. EPSO 2020).

Die meisten Stellen werden in Brüssel und Luxemburg angeboten. Gegebenenfalls gibt es eine beschränkte Anzahl an Stellen, welche in anderen EU-Städten zu besetzen sind (vgl. EPSO 2017:2).

In den einzelnen Delegationen der EU können Bedienstete von der Regelung der Mobilitätspolitik jedoch abhängig sein (vgl. EPSO 2017:2). Der Grund für die Art der Verträge ist die Abdeckung des Personals in gewissen Bereichen (vgl. EPSO 2017:21).

2.4.1 Funktionsgruppen

Es gibt folgende vier unterschiedliche Funktionsgruppen, um die sich Vertragsbediensteten bewerben können:

- „I. Manuelle Tätigkeiten und unterstützende verwaltungstechnische Tätigkeiten
- II. Sekretariats-, Büro- und technische Tätigkeiten und sonstige gleichwertige Aufgaben
- III. ausführende Tätigkeiten, redaktionelle Tätigkeiten, Buchhaltung und sonstige gleichwertige technische Aufgaben
- IV. Verwaltungs- oder Beratungstätigkeiten, Tätigkeiten im sprachlichen Bereich und gleichwertige technische Aufgaben“ (EPO 2020).

Die *Funktionsgruppe I.* besteht aus gastronomischem Personal, wie zum Beispiel Küchenaushilfen, Köch*innen und Kellner*innen, aus Lager- und Druckerpersonal, Amtsbot*innen, Saaldiener*innen, Büroaushilfen, Dokumentationspersonal, Personal für Gebäudemanagement, Fahrer*innen, Umzugshelfer*innen, Sicherheits-, Präventions- und Empfangspersonal, Fahrdienstplaner*innen, Techniker*innen für Kommunikations- und Informationssysteme und aus Verkabelungstechniker*innen (vgl. EPSO 2017:13ff.) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Es ist anzumerken, dass EU-Organen den Umzug von Mitarbeiter*innen berücksichtigen und Umzugshelfer*innen als EU-Stelle anbieten.

Die *Funktionsgruppe II.* umfasst Finanzpersonal, Sekretariatskräfte, Büroangestellten, Verwaltungspersonal, Personalwesen und Kinderbetreuungspersonal, wie beispielsweise Horterzieher*innen und -betreuer*innen, Kindergärtner*innen, Erzieher*innen und Betreuer*innen für Kinder bis drei Jahren in Kinderkrippen (vgl. EPSO 2017:9ff.) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Kinderbetreuungspersonal o.ä. in EU-Organen einzustellen klingt ungewöhnlich

und unvorstellbar. Dass EU-Dienststellen auch an die Kinder der Angestellten denken, ist daher erwähnenswert.

Die *Funktionsgruppe III.* beinhaltet Finanzpersonal, Personal für Projekt- und Programmmanagement, Verwaltungspersonal, Personalwesen, Kommunikationspersonal, Personal für politische Angelegenheiten und EU-Politik, juristisches Personal, Personal für Informations- und Kommunikationstechnologie und Korrektor*innen (vgl. EPSO 2017:9ff.) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Dass Korrektor*innen in dieser Funktionsgruppe eingeordnet sind und nicht in der Funktionsgruppe IV., ist anzumerken. Man würde davon ausgehen, dass Korrektor*innen und Übersetzer*innen in derselben Kategorie eingeordnet werden.

Zur *Funktionsgruppe IV.* gehören Finanzpersonal, Personal für Projekt- und Programmmanagement, Verwaltungspersonal, Personalwesen, Kommunikationspersonal, Personal für politische Angelegenheiten und EU-Politik, juristisches Personal, Personal für Informations- und Kommunikationstechnologie, Erziehungspsycholog*innen für Kinder bis 14 Jahren und Übersetzer*innen (vgl. EPSO 2017:9ff.) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Man würde nicht unbedingt denken, dass es EU-Stellen als Erziehungspsycholog*innen für Kinder gibt. Das gleiche gilt hier, wie oben beim Kinderbetreuungspersonal o.ä.

In den Funktionsgruppen II., III. und IV. sind dieselben Arten des Personals, etwa das Finanz- und Verwaltungspersonal sowie das Personalwesen, aufgelistet. Der Unterschied liegt in den Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Funktionsgruppe, da sich jede Funktionsgruppe auf bestimmte Bereiche konzentriert. Dasselbe gilt für die selben Arten des Personals, fürs Kommunikationspersonal, Personal für politische Angelegenheiten und EU-Politik, juristisches Personal und fürs Personal für Informations- und Kommunikationstechnologie, in den Funktionsgruppen III. und IV.

Außerdem liegen bestimmte Zulassungsvoraussetzungen vor. Innerhalb einer Funktionsgruppe können BewerberInnen ein Profil oder mehrere Profile anlegen (vgl. EPSO 2020).

2.4.2 Zulassungsbedingungen

Wie bereits vorhin erwähnt, liegen allgemeine und besondere Zulassungsbedingungen vor. *Die allgemeinen Zulassungsbedingungen* erfordern die EU-Staatsbürgerschaft. Bewerber*innen müssen ihre bürgerlichen Ehrenrechte besitzen (Hervorhebung durch die Verfasserin). Darüber hinaus müssen Bewerber*innen ihre Verpflichtungen bezüglich der nationalen Rechtsvorschriften über den Wehrdienst erfüllen. Des Weiteren müssen Bewerber*innen den sittlichen

Erfordernissen des Tätigkeitsfeldes nachkommen (vgl. EPSO 2017:3). Außerdem kann eine Kopie des Reisepasses, Personalausweises oder eines anderen gleichwertigen Dokuments von Bewerber*innen angefragt werden, um die Staatsbürgerschaft nachzuweisen. Diese Dokumente müssen zum Zeitpunkt der Bewerbungsbewertung gültig sein (vgl. EPSO 2017:25).

Die besonderen Zulassungsbedingungen sind auf sprachliche und bildungsbezogene sowie erfahrungsbezogene Voraussetzungen aufgeteilt (Hervorhebung durch die Verfasserin). Die sprachlichen Anforderungen umfassen eine Erstsprache, die zum einen auf einem Mindestniveau C1 beherrscht werden muss und, zum anderen eine der EU-Amtssprachen ist. Des Weiteren wird eine Zweitsprache verlangt. Die Zweitsprache muss mindestens auf dem Sprachniveau B2 gesprochen werden und muss entweder Deutsch, Englisch oder Französisch sein. Die genaue Beschreibung der Sprachniveaus ist im Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu finden. Die besonderen Zulassungskriterien in Hinblick auf Bildung und Berufserfahrung werden je nach Funktionsgruppe aufgelistet. In der vorliegenden Masterarbeit werden nur die Zulassungsbedingungen der Funktionsgruppe IV. erläutert, da die anderen Funktionsgruppen aus der Themenauswahl für die Fragestellung nicht relevant sind. Das Bewerbungskriterium dieser Funktionsgruppe ist eine abgeschlossene Hochschulausbildung mit einer Studienzeit von mindestens drei Jahren oder eine äquivalente Berufsausbildung, die im Interesse der jeweiligen EU-Institution liegt (vgl. EPSO 2017:3). Wenn die Ausbildung außerhalb der EU absolviert wurde, muss diese von einer offiziellen Behörde eines EU-Mitgliedstaates anerkannt werden, wobei die verschiedenen Bildungssysteme berücksichtigt werden (vgl. EPSO 2017:25).

Schließlich gibt es eine besondere Zulassungsvoraussetzung nur für Stellen in EU-Delegationen. Dabei geht es um eine Sicherheitsprüfung der jeweiligen nationalen Sicherheitsbehörde aus dem betroffenen Land der Bewerber*innen notwendig (vgl. EPSO 2017:3f.).

2.4.3 Ablauf des Auswahlverfahrens

Laut der Politik der Chancengleichheit werden Bewerbungen bei den EU-Organen

„unabhängig von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischen oder sonstigen Überzeugungen, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Abstammung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung“ (EPSO 2017:3)

beurteilt (vgl. EPSO 2017:3). Die Gleichbehandlung der Bewerber*innen zeichnet sich dadurch aus, dass die Anzahl der bei der Online-Bewerbung angebotenen Sprachen beschränkt ist. Im Konkreten müssen Bewerber*innen ihre Bewerbung bzw. Bewerbungen den jeweiligen Dienststellen in ihrer Zweitsprache, zu der drei Sprachen zur Auswahl sind, zukommen lassen. Dieser Kompromiss seitens der Seite von EPSO entspricht nicht nur dem Grundsatz der Gleichbehandlung, sondern auch dem Interesse des Dienstes sowie der Sprachenvielfalt (vgl. EPSO 2017:22).

Das Auswahlverfahren besteht aus vier Phasen, wobei die erste die *Vorauswahl* ist (Hervorhebung durch die Verfasserin). Hier geht es darum, dass die jeweiligen Organe die Bewerberdatenbank abrufen. Danach kommt nur eine bestimmte Anzahl von Bewerber*innen in die Vorauswahl. Dabei achten die EU-Dienststellen darauf, welche die Bewerber*innen die Erfordernisse am besten erfüllen (vgl. EPSO 2017:4). Für die Aufnahme der Bewerber*innen sind gewisse Suchkriterien vorgeschrieben, wobei Sorgfältigkeit, Objektivität und Fairness eine wichtige Rolle spielen (vgl. EPSO 2017:27).

Die nächste Phase umfasst die *Auswahltests* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Diese Tests sind Multiple Choice Tests und werden computergestützt in einem anerkannten Testzentrum abgehalten und beurteilt (vgl. EPSO 2017:4 und EPSO 2017:27). Zu den Auswahltests gehören *die Tests über logisches Denken, der Kompetenztest* sowie *der Test über sprachliches Verständnis* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Die Tests über logisches Denken sind in drei Kategorien unterteilt. Diese sind *sprachlogisches Denken, Zahlenverständnis* und *abstraktes Denken* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Die Tests über logisches Denken werden in der Erstsprache durchgeführt, während der Kompetenztest sowie der Test über sprachliches Verständnis in der Zweitsprache abgehalten werden (vgl. EPSO 2017:4 und s. Abb. 6). Bei dem Übersetzerprofil wird angemerkt, dass Bewerber*innen bei den Tests über logisches Denken ihre ZS als Erstsprache wählen müssen. Außerdem wird für die vierte Phase des Auswahlverfahrens vorausgesetzt, dass Bewerber*innen die Tests für die jeweilige Funktionsgruppe bzw. jeweiligen Funktionsgruppen in mindestens zwei Sprachen ablegen (vgl. EPSO

2017:5). Die Anzahl der Fragen und die Testdauer werden nicht thematisiert, weil diese aufgrund der Betrachtungsweise der Auswahltests irrelevant sind. Was die Mindestpunktzahl betrifft, sind 10 aus 20 Punkten, d.h. 50%, für das Bestehen des Tests über sprachlogisches Denken notwendig. Bei den Tests über Zahlenverständnis und abstraktes Denken müssen insgesamt 10 Punkte, also 50%, aus beiden Testteilen erreicht werden, um diese Tests positiv abzulegen. Beim Kompetenztest sowie beim Test über sprachliches Verständnis sind die Mindestpunktzahlen nach Funktionsgruppen aufgeteilt. Beim Kompetenztest müssen Bewerber*innen für ein positives Testergebnis 16 aus 25 Punkten sammeln, d.h. es muss 64% erreicht werden. Beim Test über sprachliches Verständnis sind 7 aus 12 Punkten, also ca. 58%, erforderlich. Die Gültigkeitsdauer der positiven Testergebnisse liegt bei den Tests über logisches Denken bei 10 Jahren, während diese bei den anderen Tests nur 5 Jahre betragen (vgl. EPSO 2017:4 und s. Abb. 6). Die Gültigkeitsdauern gibt es deswegen, damit Bewerber*innen die Tests nicht wiederholen müssen. Darüber hinaus gelten die positiven Testergebnisse für das Profil bzw. für die Profile, für welches bzw. welche man sich bewarb, in derselben Funktionsgruppe oder den niedrigeren Funktionsgruppen (vgl. EPSO 2017:5).

Es gibt gewisse Beurteilungskriterien über die Fähigkeiten von Bewerber*innen bei den Tests. Beim Test über sprachlogisches Denken in der Testkategorie des logischen Denkens wird die Fähigkeit bewertet, logische Schlüsse aus sprachbezogenen Informationen zu ziehen. Beim Test über Zahlenverständnis liegt der Fokus auf der Fähigkeit, logische Schlussfolgerungen aus Zahlen zu ermitteln. Beim Test über abstraktes Denken handelt es sich um die Fähigkeit, die Zusammenhänge zwischen nichtsprachlichen, nichträumlichen und nichtnumerischen Konzepten zu erkennen und zu verstehen. Beim Kompetenztest werden Fachkompetenzen geprüft, welche im jeweiligen Profil bzw. in den jeweiligen Profilen unerlässlich sind. Schließlich werden sprachliche Kompetenzen beim Test des sprachlichen Verständnisses bewertet. Im Konkreten werden Wortschatz, Grammatik, Syntax und Stil in der jeweiligen Zweitsprache geprüft (vgl. EPSO 2017:28).

Dabei ist es zu anmerken, dass der Kompetenztest nicht bewertet wird, wenn Bewerber*innen die Tests über logisches Denken nicht bestehen. D.h. positive Ergebnisse sind Voraussetzung für die Beurteilung des Kompetenztests (vgl. EPSO 2017:29).

Test	Sprache	Anzahl der Fragen	Dauer	Erforderliche Mindestpunktzahl		Gültigkeit der Ergebnisse bestandener Tests
I) Tests zum logischen Denken						
Sprachlogisches Denken	S1	20	35 Min.	10 von 20		10 Jahre
Zahlenverständnis	S1	10	20 Min.	zusammen 10 von 20		
Abstraktes Denken	S1	10	10 Min.			
II) Kompetenztest						
Kompetenztest	S2	25	50 Min.	FG II und FG III 13 von 25	FG IV 16 von 25	5 Jahre
III) Test zum sprachlichen Verständnis						
Test zum sprachlichen Verständnis	S2	12	30 Min.	FG III 6 von 12	FG IV 7 von 12	5 Jahre

Abbildung 6: Kategorien des Auswahltests von EPSO (2017:4)

Die dritte Phase besteht aus den *Einstellungstests* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Wenn die Bewerber*innen die Tests des logischen Denkens sowie den Kompetenztest bestehen, erhalten sie eine Einladung zu einem Gespräch von den entsprechenden Dienststellen. Dann wird über ein Auswahlausschuss entscheiden, ob die Qualifikationen, die Berufserfahrung und die Sprachkompetenzen der Bewerber*innen für die angestrebte Stelle ausreichend sind. Darüber hinaus können die jeweiligen Organe die Bewerber*innen weiteren Prüfungen, wie schriftlichen und praktischen Prüfungen sowie Simulationübungen, unterziehen. Zu den Übersetzerprofilen ist es noch anzumerken, dass die einstellenden Dienststellen noch weitere Korrektur- und Übersetzungsprüfungen verlangen, wenn es um Stellen in der EU-Kommission geht. Diese sind Voraussetzungen für die nächste und letzte Phase (vgl. EPSO 2017:6). Zum Einstellungsgespräch müssen Bewerber*innen ihre Originaldokumente zwecks des Nachweises der Ausbildung und der Berufserfahrung mitnehmen und vorlegen. Darüber hinaus können die Zweitsprachkenntnisse beim Gespräch zum Einsatz kommen (vgl. EPSO 2017:30).

Die vierte Phase des Auswahlverfahrens ist die *Einstellung* selbst (Hervorhebung durch die Verfasserin). Bei der Einstellung kann ein offizielles Jobangebot gemacht werden (vgl. EPSO 2017:6). Nach dem erfolgreichen Bewerbungsprozess bekommen Vertragsbediensteten einen Arbeitsvertrag mit einer festgelegten Höchstdauer von sechs Jahren. Abhängig von dem

Tätigkeitsfeld erhalten Vertragsbediensteten ihre Verträge mit einer Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten, welche jedoch verlängert werden können. Manche Agenturen, Vertretungen und Delegationen der EU bieten auch unbefristete Verträge an (vgl. EPSO 2020). Bevor Bewerber*innen eingestellt werden, muss eine Sicherheitsprüfung von der jeweiligen nationalen Sicherheitsbehörde durchgeführt werden, wie vorhin bereits erwähnt (vgl. EPSO 2017:30).

2.4.4 Kommunikation zwischen Bewerber*innen und den Dienststellen

Die Kommunikation zwischen Bewerber*innen und des EPSO erfolgt durch den Bewerberservice in einer der EU-Sprachen, welche die Bewerber*innen selbst aussuchen können. Benachrichtigungen von EPSO, etwa die Einladungen zu den Tests und die Testergebnisse, werden in den für den Kompetenztest ausgewählten Sprachen zugesendet, wobei der Kommunikationsweg über ein EPSO-Konto geregelt ist (vgl. EPSO 2017:22).

Das EPSO-Konto dient zur Einreichung und Verfolgung der Bewerbungen, zum Ausrichten der Mitteilungen von EPSO sowie zum Speichern persönlicher Daten. Bewerber*innen dürfen ausschließlich ein einziges EPSO-Konto haben, auch wenn sie sich um mehrere Profile bewerben. Wenn festgestellt wird, dass Bewerber*innen mehrerer Kontos erstellten, können sie vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden (vgl. EPSO 2017:26).

Es ist durchaus zu empfehlen, sich mindestens zweimal in der Woche beim EPSO-Konto einzuloggen. Dadurch können Bewerber*innen dem Bewerbungsprozess verfolgen. Des Weiteren können sie durch den regelmäßigen Abruf des Kontos weitere Informationen bezüglich des angestrebten Profils bzw. der angestrebten Profile erhalten. Die Aktualisierung der Bewerbung ist ebenfalls empfohlen. All dies dient dazu, den Dienststellen Interesse an der EPSO-Stelle bzw. den EPSO-Stellen zu zeigen (vgl. EPSO 2017:31).

Sollten technische oder organisatorische Schwierigkeiten in den Prüfungszentren auftreten, sollten sich Bewerber*innen dringend an das Aufsichtspersonal wenden oder innerhalb von drei Tagen nach dem Test das EPSO durch die EPSO-Webseite kontaktieren. Im Falle ähnlicher Probleme außerhalb der Prüfungszentren sollten Bewerber*innen über die EPSO-Webseite mit dem EPSO in Kontakt treten. Falls Probleme bei der Bewerbung auftreten, sollten sich Bewerber*innen bei dem EPSO wiederum über die EPSO-Webseite melden (vgl. EPSO 2017:32).

2.4.5 Übersetzerprofil

Das Übersetzerprofil sieht die Ausgangssprachen und gewisse Kompetenzen vor. Vertragsbedienstete Übersetzer*innen übersetzen vor allem aus dem Englischen und/oder Französischen in ihre jeweils erste Sprache.

Des Weiteren besteht das Tätigkeitsfeld als bedienstete Übersetzer*innen aus der Überprüfung und Korrektur der eigenen Übersetzungen sowie aus der Revision interner oder freiberuflicher Übersetzer*innen. Außerdem leisten vertragsbedienstete Übersetzer*innen ihren Beitrag zur Terminologierecherche, zum Anlegen und zur Pflege von Terminologiedatenbanken, zu Weiterbildungsmaßnahmen, zur Entwicklung von Instrumenten der Informationstechnologie, zur Qualitätssicherung und Pflege linguistischer Daten sowie der MÜ und zur Verwaltung sprachbezogener Arbeitsprozesse. Die Tätigkeit wird noch dadurch erweitert, dass bedienstete Übersetzer*innen in sprachlichen Fragen beraten und ihr Fachwissen in den Bereichen übertragen, wo die EU-Organe diese jeweils benötigen (vgl. EPSO 2017:20).

Das Übersetzerprofil bei der EU ist sehr vielseitig. Es geht nicht nur um reines Übersetzen, sondern um viele andere Tätigkeiten, die mit der Sprache und mit dem Übersetzungsprozess verbunden sind. Die Erwartungen der EU an Übersetzer*innen sind ziemlich hoch. Als der größte Arbeitgeber für Translator*innen kann und muss die EU solche Erwartungen haben.

2.4.6 Arbeitsalltag und Arbeitssprachen

Neu eingestellte Vertragsbediensteten müssen in der Arbeit erfolgreich interagieren können. Sie sind der Aufsicht von Beamt*innen oder Zeitbediensteten unterzogen, daher tragen sie wenig Verantwortung für ihre Leistung. Es kann aber auch vorkommen, dass Vertragsbediensteten das Statutpersonal temporär vertreten müssen. Darüber hinaus bekommen Vertragsbediensteten ihre Aufgaben von Beamt*innen oder Zeitbediensteten zugestellt, wie bereits erwähnt wurde. Voraussetzung dafür ist die jederzeitige Einsatzbereitschaft, da Vertragsbediensteten spontan Aufgaben übernehmen müssen oder als Vertretung fungieren müssen. Daher ist eine fortlaufende, gegenseitige und direkte Kommunikation aller Parteien wichtig (vgl. EPSO 2017:21).

Die Kommunikation innerhalb des jeweiligen Organs erfolgt in einer der dort am häufigsten verwendeten Verkehrssprache. Diese Sprachen sind meistens Deutsch, Englisch und Französisch. Diese Sprachen sind gleichzeitig auch die am häufigsten gewählten Zweitsprachen. Beim Auswahlverfahren kommen diese Sprachen zum Einsatz. Des Weiteren finden die

Kompetenztests ebenfalls in diesen drei Sprachen statt, weil Bewerber*innen nachweisen müssen, dass sie in Deutsch, Englisch und/oder Französisch arbeitsfähig sind. Daneben müssen Vertragsbediensteten das EU-Fachvokabular in einer dieser Sprachen beherrschen. Dies dient wiederum zur erfolgreichen Kommunikation zwischen Vertragsbediensteten und dem Personal im betroffenen Organ (vgl. EPSO 2017:21f.).

3 Probeübersetzung

Das folgende Kapitel bietet einen Überblick und allgemeine Informationen über die Probeübersetzung (Kap. 3.1) sowie befasst sich mit der Analyse von internationalen Stellungnahmen (Kap. 3.2). Im Konkreten werden Meinungen von Übersetzer*innen und Übersetzungsverbänden sowie -plattformen dargestellt und kritisch betrachtet. Aufgrund der Stellungnahmen, deren Analyse sowie eigener Erfahrungen wird eine individuelle Stellungnahme im Schluss dieser Masterarbeit (Kap. 4) geäußert.

3.1 Probeübersetzung im Allgemeinen

Dieses Kapitel geht näher auf die Charakteristika von Probeübersetzung ein. Eine Probeübersetzung wird als „eine kostenlose Arbeitsprobe“ (Neidhardt 2012:190) definiert. „Testübersetzung“ (Neidhardt 2012:192) ist ein Synonym für Probeübersetzung. Häufig besteht eine Probeübersetzung aus ca. 200-300 Wörtern und kann ein winziger Teil eines Textes von größerem Umfang sein (Neidhardt 2012:191). Im Übersetzungsbereich wird oft eine kostenlose Probeübersetzung erwartet und als eine Selbstverständlichkeit gesehen. Dabei wird kein großer Wert auf die Ausbildung oder auf die Referenzen gelegt. Freiberufler*innen entscheiden selbst, ob sie die Probeübersetzung umsonst abwickeln oder nicht (vgl. Neidhardt 2012:190). In anderen Bereichen bzw. Berufen kommt die Idee einer gratis Probearbeit gar nicht in Frage. Da stellt sich die Frage, warum sich diese Idee im Übersetzungsbereich überhaupt durchsetzen konnte.

Es gibt mehrere Gründe, warum Auftraggeber*innen bzw. Agenturen eine Probeübersetzung verlangen. Ein Grund ist, dass private Auftraggeber*innen ein Bild vom Endprodukt haben wollen, um so den Stil der Übersetzer*innen im Vorfeld kennenzulernen. Ein anderer Grund ist, dass Übersetzungsagenturen häufig Probeübersetzungen anbieten. Übersetzer*innen, die bei einer Agentur arbeiten, müssen den kostenlosen Auftrag abwickeln. Eine weitere Erklärung ist, dass Auftraggeber*innen mehrere Übersetzer*innen mit dem selben gratis Auftrag beauftragen, um die Übersetzungen miteinander zu vergleichen (vgl. Neidhardt 2012:190). Egal, welcher Grund hinter einer Testübersetzung steckt, auch diese Arbeit müsste, wie andere Arbeiten, bezahlt werden. Darüber hinaus dürfte die Idee einer Probeübersetzung nicht als selbstverständlich angesehen werden. Die Übersetzer*innen investieren Zeit und

Energie in ihre Arbeit, die nicht bezahlt wird und es ist auch nicht sicher, dass sie weitere Aufträge erhalten. Daher wird eine nicht bezahlte Auftragserledigung als Ausbeutung gesehen.

Die Abwicklung von Probeübersetzungen kann aber für Berufseinsteiger*innen eine hervorragende Möglichkeit sein, um Referenzen und Berufserfahrung zu sammeln. In diesem Sinne kann eine Probeübersetzung auch eine Möglichkeit für Berufseinsteiger*innen sein, zu beweisen, was sie darauf haben (vgl. Neidhardt 2012:190). Berufseinsteiger*innen können QuereinsteigerInnen oder auch Studierende bzw. Absolvent*innen sein.

Wenn Berufseinsteiger*innen noch keinen Klientenkreis haben, oder erfahrene Freiberufler*innen in letzter Zeit einfach wenig Aufträge erhalten, können sie eine Probeübersetzung anbieten. Die Gründe dafür sind die Werbung für sich und für die eigene Arbeit und die potenzielle Chance, einen Auftrag tatsächlich zu bekommen. So zeigt man Interesse und Engagement, welche sich positiv auf die Auftraggeber*innen auswirken können bzw. sie von der Auftragserteilung überzeugen können (vgl. Neidhardt 2012:190f.). Übersetzer*innen können eine Mappe erstellen, die ihre eigenen Übersetzungen enthält. Der Inhalt dieser Mappe kann als Probeübersetzungen vorgelegt werden, um sich einerseits Arbeitszeit zu sparen, und andererseits den Unsinn vom Probeübersetzen zu untergraben. Dies ist keine Verweigerung, sondern eine höfliche, professionelle Alternative zur Probeübersetzung (vgl. Neidhardt 2012:192). Das Erstellen einer Testübersetzungen und/oder die Erstellung einer Mappe mit eigenen Übersetzungen sind also für Berufseinsteiger*innen aus den vorhin erläuterten Gründen dringend zu empfehlen.

3.2 Internationale Stellungnahmen über das Konzept der Probeübersetzung

In diesem Kapitel wird die Probeübersetzung auf dem internationalen Markt kritisch betrachtet. Außerdem werden unterschiedliche Meinungen von in verschiedenen Ländern, wie in Deutschland, den USA und Ungarn, freiberuflich tätigen Übersetzer*innen sowie von ungarischen Übersetzungsverbänden und von einem deutschen Verband dargestellt. Privatpersonen legen ihre Meinungen in Form von Blogs, Online-Beiträgen, Kommentaren sowie Foren dar, während die Stellungnahme von ungarischen Verbänden in einem Kooperationsabkommen festgelegt ist. Die in diesem Kapitel verwendeten Begriffe aus der Publizistik sind bereits in Kap. 1.6 definiert und werden nach den Begriffserklärungen entsprechend verwendet.

Folgende Fragen werden in diesem Kapitel anhand unterschiedlicher Meinungen beantwortet: *Wer profitiert von den Probeübersetzungen?, Sollen Übersetzer*innen Probeübersetzungen annehmen oder lieber ablehnen?, Wie sollten Freiberufler*innen mit Probeübersetzungen umgehen?, Welche Tipps und Tricks bezüglich der Probeübersetzungen gibt es?, Sollten Übersetzer*innen für die Abwicklung einer Probeübersetzung ein Mindesthonorar erhalten?, Wie können Freiberufler*innen das Konzept der Probeübersetzung unterbinden?*.

Im Kooperationsabkommen über die Übersetzungsindustrie dreier ungarischen Verbände, etwa des Verbands Professioneller Übersetzungsdienstleister (Professzionális Fordításszolgálatok Egyesülete, PROFORD), des Verbands Ungarischer Übersetzer und Dolmetscher (Magyar Fordítók és Tolmácsok Egyesülete, MFTE) und des Verbands Freiberuflicher Übersetzer, Dolmetscher (Szabadúszó Fordítók, Tolmácsok Egyesülete, SZOFT), steht, dass eine Übersetzungsagentur Probeübersetzung verlangen kann (Übersetzung der Verbände durch die Verfasserin). Diese Probeübersetzung kann, je nach Vereinbarung zwischen Agentur und Übersetzer*innen, kostenfrei sein oder vergütet werden. Wird die Probeübersetzung gratis durchgeführt, darf die Übersetzungsagentur diese nicht weiterverwenden. Darüber hinaus ist die Agentur verpflichtet, den Übersetzer*innen eine Rückmeldung über die Probeübersetzung zu geben (vgl. PROFORD/MFTE/SZOFT 2020:9). Dieser Kompromiss ist für beide Parteien vorteilhaft. Ein Aspekt wurde allerdings im Kooperationsabkommen nicht berücksichtigt. Was passiert, wenn die Übersetzungsagentur die von den Übersetzer*innen erarbeitete Probeübersetzung veröffentlicht, unabhängig davon, ob ein Honorar oder ein Mindesthonorar für die Probeübersetzung gezahlt wurde. Welche Konsequenzen ergeben sich dadurch? Die Probeübersetzung wurde zwar nicht verkauft, aber öffentlich zugänglich gemacht. Hier stellt sich die Frage, wie in so einem Fall, in dem es offenbar eine Gesetzeslücke gibt, verfahren werden sollte. Um solche Situationen zu vermeiden, könnte eine schriftliche Vereinbarung hinsichtlich einer Veröffentlichung der Probeübersetzung zwischen den Parteien verfasst werden.

Andreas Rodemann (2015), der ehemalige Beiratsvorsitzender des Deutschen Verbandes der freien Übersetzer und Dolmetscher eingetragener Verein (DVÜD e. V.), sucht vor allem auf die folgende Frage Antworten: *Wem nützt die Probeübersetzung?* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Viele Aspekte spielen bei der Beantwortung dieser Frage eine entscheidende Rolle. Der erste Aspekt ist die *Risikominimierung* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Das bedeutet, dass Auftraggeber*innen die besten Auftragnehmer*innen für die Abwicklung ihrer Aufträge haben möchten. Nach welchen Kriterien Auftraggeber*innen

entscheiden, wer die besten Übersetzer*innen sind, erfolgt subjektiv. Jede Art von Leistung, wie zum Beispiel die Auftragserteilung, Lieferung, Prüfung, Genehmigung usw., ist für Auftraggeber*innen mit Kosten verbunden. Auch deshalb müssen Auftraggeber*innen sicher sein, dass sie professionelle und qualifizierte Übersetzer*innen beauftragen, da es viele Übersetzer*innen gibt, die den hohen Erwartungen und Erfordernissen der Auftraggeber*innen und des Marktes nicht genügen können. Zusammenfassend sortieren Auftraggeber*innen die für sie am besten erscheinenden Übersetzer*innen durch eine Probeübersetzung und minimieren dadurch ihr eigenes Risiko, Übersetzungen von schlechter Qualität zu erhalten (vgl. Rodemann 2015). Auf der Webseite des deutschen Startups, Übersetzer.jetzt (2020), steht ebenfalls, dass die Probeübersetzung ein Teil des Risikomanagements bildet. Auftraggeber*innen können durch Probeübersetzung die guten und schlechten Übersetzer*innen erkennen (vgl. Übersetzer.jetzt 2020).

Aber das Leben ist voller Risiken, was auch für Agenturen gilt. Auch im Alltag müssen Agenturen, Unternehmen o.ä. aus anderen Fachbereichen, für die keine Testdurchläufe vorgesehen sind, Risiken eingehen. Warum gehen Übersetzungsagenturen dann nicht auch Risiken bei einem Übersetzungsauftrag ein? Auftraggeber*innen können Übersetzer*innen auch gegen Bezahlung testen. Für diesen Test ist jedoch keine 100-seitig Übersetzung erforderlich, sondern lediglich 250-300 Wörter, um festzustellen, ob Übersetzer*innen für ein bestimmtes Projekt qualifiziert sind. Es ist aber auch eine weitere Lösung möglich. Statt einer kostenlosen Arbeit kann die Vorlage von Referenzen ebenso zielführend sein. Referenzen bescheinigen die Qualifikationen, Berufserfahrung, und Qualität der Übersetzer*innen bzw. ihrer Arbeit.

Der nächste Aspekt von Rodemann (2015) ist die *Qualitätssicherung* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Hier wird die Qualität der Probeübersetzung von Übersetzer*innen beurteilt. Jedoch lässt sich die Qualität nicht 100% prüfen. Vor allem Grammatik, Orthografie, Interpunktion o.ä. können bei einer Probeübersetzung überprüft werden. Es gibt Übersetzer*innen, die beispielsweise die Satzzeichen nicht korrekt setzen, dafür aber fehlerfreie Syntax und Grammatik anwenden können. Ausgehend davon, dass Übersetzer*innen auch Menschen sind, machen sie Fehler. Hinter diesen Fehlern stehen Gründe, die die eigene Leistung, vor allem in bestimmten Situationen, negativ beeinflussen. Bei einer Probeübersetzung ist Stress einer dieser Gründe. Man möchte den Auftrag bekommen und gibt sein Bestes. Aber bei einem nicht simulierten Auftrag, also bei einem echten Auftrag, sind die Chancen geringer, Fehler zu machen (vgl. Rodemann 2015). Die Qualität einer Probeübersetzung ist mit der Qualität bzw. dem Können der Übersetzer*innen als solches nicht

gleichzusetzen. Eine Probeübersetzung zeigt lediglich das Ergebnis und Qualität einer einzigen Übersetzung, eines gewissen Textes, einer gewissen Textsorte auf. Es kann sein, dass Übersetzer*innen, die die Probeübersetzung über ein bestimmtes Thema erledigten, eine andere Textsorte über das selbe Thema oder in die andere Sprachrichtung o.ä. besser übersetzt hätten. Man sollte aus einer einzigen Leistung nicht die Leistungen von Übersetzer*innen verallgemeinern und diese dann grundsätzlich als schlecht oder unprofessionell ansehen.

Es gibt in der Tat auch schlechte Übersetzungen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass mehrere Übersetzungsversionen existieren. *Das Zielpublikum bzw. die Auftraggeber*innen entscheiden*, ob eine Übersetzung richtig oder falsch ist (Hervorhebung durch die Verfasserin). Übersetzer*innen können nicht im Voraus wissen, ob das Publikum bzw. die Auftraggeber*innen die Übersetzung mögen werden. Übersetzer*innen gehen davon aus, was sie selbst für richtig und was für falsch halten, je nachdem, wie es von ihrem Verständnis her korrekt oder inkorrekt ist. Dasselbe gilt für den *Stil eines Textes* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Jeder Mensch hat seinen eigenen Stil, wie er bzw. sie einen Text verfasst bzw. übersetzt. Aber für jede Textsorte ist ein bestimmter Stil vorgesehen. Wenn man berücksichtigt, dass sich die Sprache ständig ändert und somit auch die Textsortenkonventionen, kann nur subjektiv beurteilt werden, welcher Stil für welchen Text korrekt ist. Bei der Beurteilung des Stils gibt es zwei Optionen. Entweder bewerten Prüfer*innen den Stil des Textes aufgrund der eigenen Erwartungen, oder sie versuchen, ihn aus der Sichtweise des Zielpublikums zu betrachten. Bei beiden Optionen besteht die Gefahr, dass die Prüfer*innen den Geschmack der Zielgruppe nicht treffen (vgl. Rodemann 2015). Unter Stil kann sowohl der Schreibstil, als auch der Übersetzungsstil verstanden werden. Außerdem könnten Prüfer*innen Korrekturleser*innen, Lektor*innen, Revisor*innen oder sogar andere Übersetzer*innen sein. Jedenfalls müssen sich Auftraggeber*innen und Übersetzer*innen über den Stil einig werden. Darüber hinaus haben viele Auftraggeber*innen ihre eigenen Richtlinien und Standards, nach denen die Übersetzung geliefert werden muss.

Die Einhaltung der Liefertermine gehört zum Alltag von Übersetzer*innen und spielt damit auch bei Probeübersetzungen eine wichtige Rolle (Hervorhebung durch die Verfasserin). Durch eine Fristsetzung wird der Zeitdruck bei einer Probeübersetzung simuliert und überprüft, ob die Übersetzer*innen unter Zeitdruck arbeiten können oder nicht (vgl. Rodemann 2015). Pünktlichkeit ist eine der Schlüsseleigenschaften von Übersetzer*innen. Wenn die Übersetzung nicht fristgerecht geliefert wird, besteht die Gefahr, dass Auftraggeber*innen ihr Vertrauen in die Übersetzer*innen verlieren und sich die Auftraggeber*innen daher an andere Übersetzer*innen wenden, die den ausgemachten Termin einhalten können.

In der Regel *beurteilen Projektmanager*innen oder Human Resources Manager*innen* die Probeübersetzungen (Hervorhebung durch die Verfasserin). Auch wenn sie sich in die Lage der Übersetzer*innen hineinversetzen und versuchen, so den ZT zu beurteilen, können ihre im Bereich des Projektmanagements oder Human Resources erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht mit den Kompetenzen von Übersetzer*innen verglichen oder sogar gleichgesetzt werden (vgl. Rodemann 2015). Die Leistung von Übersetzer*innen kann am besten nur von Personen beurteilt werden, die in ähnlichen Berufsfeldern tätig sind, wie beispielsweise andere Übersetzer*innen, Korrekturleser*innen, Lektor*innen, Revisor*innen sowie Sprachtrainer*innen. Die gleichen Kenntnisse in der AS und ZS sind bei der Beurteilung ein Muss.

Neidhardt (2013) beschäftigt sich mit der Frage, wer Probeübersetzungen beurteilt. Hierzu gibt Neidhardt (2013) fünf Optionen. Die erste ist, dass ein bzw. eine Muttersprachler*in für jede ZS bei den Übersetzungsagenturen angestellt ist. Diese Muttersprachler*innen bewerten die Probeübersetzung. Dies scheint unwahrscheinlich zu sein, weil die Agenturen dann zu viele Mitarbeiter*innen hätten. Die nächste Möglichkeit wäre, dass eine kostenlose Probekorrektur von Korrekturleser*innen verlangt wird, ähnlich wie bei den Übersetzer*innen. Nach der Praxis und Erfahrung ist Neidhardt (2013) zufolge diese Option unwahrscheinlich. Laut der dritten Alternative bewerten erfahrene Korrekturleser*innen die Testübersetzungen gegen Bezahlung. Hier stellt sich jedoch die Frage, warum Korrekturleser*innen bezahlt werden können und die Übersetzer*innen nicht, die die Testübersetzung angefertigt haben. Die vierte Option ist mit der MÜ verbunden. Die Übersetzungsagentur kopiert sowohl den Mustertext, als auch die Probeübersetzungen ins MÜ-System, in den Google Übersetzer, und vergleicht sie. Weicht die Testübersetzung vom Ergebnis von Google Übersetzer ab, wird diese als falsch beurteilt. Diese Option der Beurteilung liegt ebenfalls vor. Bei der letzten Option liegt eine Musterübersetzung des Mustertexts vor, mit der die Probeübersetzungen verglichen werden. Wenn diese sich von der vorgegebenen Musterübersetzung unterscheidet, wird diese, wie bei der vierten Möglichkeit, ebenfalls als falsch bewertet. Neidhardt (2013) sieht die letzte Option als zielführend an. Außerdem macht Neidhardt (2013) darauf aufmerksam, dass es mehrere Versionen von Übersetzungen gibt. Dies bedeutet, dass die vom Mustertext oder vom Google Übersetzer abweichenden Übersetzungen nicht grundsätzlich falsch wären (vgl. Neidhardt 2013). Umgekehrt gilt dies auch. Sind die Übersetzungen ähnlich wie die Musterübersetzung oder das Output des Google Übersetzers, bedeutet das nicht, dass diese Übersetzungen richtig sind.

Kostenminimierung ist ein weiterer Aspekt, der von Rodemann (2015) angesprochen wird (Hervorhebung durch die Verfasserin). Übersetzungsagenturen möchten wegen einer Probearbeit oder wegen mehrerer Probearbeiten ihren Gewinn nicht verringern. Stellen Übersetzer*innen den Agenturen keine Rechnung aus, müssen Agenturen die Testübersetzung bzw. Testübersetzungen nicht abrechnen und keine Steuer zahlen. So wird Geld gespart und der Gewinn wird aufrechterhalten (vgl. Rodemann 2015). Das ist lediglich die Sichtweise von Agenturen. Aus der Sicht der Übersetzer*innen entsteht jedoch ein Gewinnausfall. Sie arbeiten gratis, um den Agenturen zu beweisen, dass sie die richtigen Übersetzer*innen für den Auftrag oder für das Projekt sind. Sie verzichten auf ihr Honorar und riskieren damit ihren Lebensunterhalt. Es müsste ein Mindesthonorar für Probeübersetzungen angeboten werden. Außerdem sollten die Referenzen, wie oben bereits erwähnt, mehr Bedeutung gegenüber der kostenlos erledigten Probearbeit erhalten. Auch hier kann die ausbeuterische Einstellung von Agenturen Übersetzer*innen gegenüber festgestellt werden.

Bisher wurden gemäß Rodemann (2015) Aspekte aus der Perspektive der Auftraggeber*innen erläutert. An dieser Stelle wird die Perspektive gewechselt und der Fokus auf die Übersetzer*innen gelegt. Hinter *qualifizierten Übersetzer*innen* stehen eine jahrelange Ausbildung und Berufserfahrung (Hervorhebung durch die Verfasserin). Hier stellt sich die Frage, warum und wem gegenüber Übersetzer*innen ihre Kompetenzen beweisen bzw. nachweisen sollen. In der Regel beurteilen Auftraggeber*innen, denen die übersetzungsbezogenen Qualitätsmerkmalen einer Übersetzung nicht bekannt sind, die Probeübersetzungen. Rodemann (2015) ist der Meinung, dass zuerst diese Personen ihre eigenen Kompetenzen gegenüber den Übersetzer*innen nachweisen müssten und sie erst dann beurteilen würden (vgl. Rodemann 2015). Übersetzerausbildung und Berufserfahrung sind bei einem Auftrag genauso ausschlaggebend. Diese beinhalten die notwendigen Qualifikationen im Bereich des Übersetzens. Wenn ein Schwerpunkt bzw. Schwerpunkte in gewissen Fachgebieten und Referenzen hinzukommen, sollte eine Testübersetzung nicht mehr erforderlich sein, zumindest nicht kostenlos. Diese Meinung teilen auch Kommentator*innen 1 (2016) in ihrem Kommentar auf der Webseite des DVDÜ.

Probeübersetzung kann auch als *Investition* angesehen werden (Hervorhebung durch die Verfasserin). Man muss manchmal investieren, um mehr Geld zu verdienen. Übersetzer*innen können sich jedoch so eine Investition nicht leisten. Da sie keine Rechnung über die kostenlos abgewickelte Testübersetzung ausstellen, können sie diese von ihrer Steuer nicht absetzen. Das heißt, Übersetzer*innen durch eine Probeübersetzung nicht nur einen Verlust an Einnahmen, sondern auch steuerliche Nachteile haben (vgl. Rodemann 2015). Zudem können

Übersetzer*innen sich nicht sicher sein, ob sie nach der Abwicklung der Testübersetzung weitere Aufträge von den Auftraggeber*innen erhalten. Diese Unsicherheit können sich die meisten von ihnen nicht erlauben, wenn es um ihre Existenz geht. Manche haben allerdings Glück und bekommen größere Übersetzungsprojekte. Dieses Risiko einzugehen ist eine Art Glücksspiel.

*Die Aufwendungen der Übersetzer*innen* sind ebenfalls zu beachten (Hervorhebung durch die Verfasserin). Einerseits muss man den Zeit- und Energieaufwand für Bewerbungen oder für Formularausfüllungen bezüglich der Übersetzerliste in Betracht ziehen, andererseits kommen noch Arbeits- und Zeitaufwand für die Abwicklung der Probeübersetzung hinzu. Da Auftraggeber*innen nicht garantieren können, dass Übersetzer*innen den Auftrag nach der bestandenen Testübersetzung erhalten werden, entsteht das Risiko des Gewinnverlustes (vgl. Rodemann 2015). All diese Aufwendungen bleiben unbezahlt, was wiederum nicht gerecht ist, wie es vorhin bereits erläutert wurde.

Das gegenseitige Vertrauen ist ebenfalls ein Aspekt in der Übersetzungsbranche, so wie in anderen Bereichen auch (Hervorhebung durch die Verfasserin). Geschäftsbeziehungen beruhen auf gegenseitigem Vertrauen. Beide Parteien müssen für ihre eigenen Ziele und Zwecke das Risiko eingehen, einander zu vertrauen. Dieses Vertrauen kann für beide Parteien profitabel sein (vgl. Rodemann 2015). Hier muss auch die Verschwiegenheit erwähnt werden, die auch mit dem Vertrauen einhergeht. Übersetzer*innen müssen die durch Übersetzungsaufträge erworbenen Informationen für sich behalten. Meistens wird eine Geheimhaltungsvereinbarung unterschrieben, die eine Sicherheit für Auftraggeber*innen schafft.

Aus den dargelegten Argumenten kann geschlossen werden, dass Agenturen auf gratis Probeübersetzungen nicht verzichten wollen. In diesem Fall müssen Übersetzer*innen diese Tatsache annehmen. Wenn aber alle Übersetzer*innen die Probeübersetzung eindeutig ablehnen würden, würde sie nicht mehr thematisiert und somit von Agenturen nicht mehr erwartet bzw. verlangt werden können (vgl. Rodemann 2015). Übersetzer*innen haben immer die Wahl, eine Testübersetzung anzunehmen oder abzulehnen. Die Entscheidung hängt aber oft davon ab, wie viele Aufträge Übersetzer*innen in letzter Zeit erhielten, wie groß ihr Klientenkreis ist, wie gut sie im jeweiligen Monat finanziell aufgestellt sind, für wie moralisch sie die Probearbeit betrachten usw.

Kommentator*in 1 (2015) erwähnt die Revolutionierung der Übersetzungsbranche in seinem bzw. ihrem Kommentar zum Beitrag von Rodemann. Die informationstechnischen Entwicklungen sowie Globalisierung ermöglichen einen schnellen Informationsfluss zwischen

den Kontinenten (vgl. Kommentator*in 1 2015). Hinzu kommt die MÜ. Viele Übersetzer*innen nutzen MÜ-Systeme, um die Arbeitszeit zu verringern. Dann müssen sie nur noch das Output posteditieren und schon sind sie fertig mit dem Übersetzen.

Kommentator*in 1 (2015) findet das Konzept der *Probeübersetzung sinnvoll* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Dadurch können Auftraggeber*innen feststellen, welche Übersetzer*innen für ihre Ziele und Aufträge geeignet sind. Laut der Schätzungen von Kommentator*in 1 dauert eine Testübersetzung von 300 Wörtern ca. zwei Stunden. Dieser Zeitaufwand scheint nicht so groß zu sein (vgl. Kommentator*in 1 2015). Nur weil eine Leistung ein paar Stunden dauert, heißt es nicht, dass es sich lohnt, Arbeit gratis zu verrichten. Darüber hinaus studieren Übersetzer*innen nicht umsonst jahrelang. Auch sie müssen Rechnungen bezahlen, wie jeder andere Mensch.

Die Meinung von Übersetzer.jetzt (2020) zu Probeübersetzung wurde in Form eines Online-Artikels geäußert. Hier wird die Stellungnahme von Rodemann teilweise geteilt. Jedoch wurde ein neuer Aspekt zum Thema Probeübersetzung hinzugefügt, nämlich der *Unterschied zwischen Berufsanfänger*innen und erfahrenen Übersetzer*innen* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Demnach wird Berufseinsteiger*innen empfohlen, Probeübersetzungen zwecks der Gewinnung von Auftraggeber*innen zu erfüllen. Zum gleichen Zeitpunkt könnten auch erfahrene Übersetzer*innen auf der Suche nach neuen Auftraggeber*innen sein, sodass die Anfänger Testübersetzungen annehmen sollten, um im Wettbewerb bestehen zu können (vgl. Übersetzer.jetzt 2020). Berufsanfänger*innen arbeiten ständig daran, einen eigenen Klientenkreis aufzubauen bzw. ihren Klientenkreis zu erweitern. Dafür brauchen sie aber Aufträge und damit auch Referenzen, um den künftigen Auftraggeber*innen unter all den Bewerber*innen aufzufallen.

Laut des Artikels von Übersetzer.jetzt (2020) sehen Auftraggeber*innen die gratis Probeübersetzung als eine *wirtschaftliche Absicherung* (vgl. Übersetzer.jetzt 2020) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Für sie ist die kostenlos abgewickelte Probearbeit eine Selbstverständlichkeit und mit keinem Risiko verbunden. Während Übersetzer*innen das Risiko eingehen, dass sie vielleicht leer ausgehen und die in die Probeübersetzung investierte Zeit und Energie umsonst war. In der Übersetzungspraxis wird dies aber meistens als eine Ausbeutung betrachtet, wie das bereits öfters in dieser Masterarbeit erwähnt wurde.

Es gibt aber nicht nur Probeübersetzungen, sondern auch *Probelektorate* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Damit wird getestet, ob Übersetzer*innen neben dem Übersetzen auch korrigieren bzw. lektorieren können. Wird eine Lieferfrist gesetzt, werden gleichzeitig auch die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit von Übersetzer*innen geprüft (vgl. Übersetzer.jetzt 2020).

Auftraggeber*innen riskieren mit dieser Vorgehensweise nichts. Sie erhalten nicht nur zwei Arten von Probearbeiten, sondern testen gleichzeitig bestimmte Eigenschaften von Übersetzer*innen. Beispielsweise kann auch die Erreichbarkeit von Übersetzer*innen geprüft werden.

Auf der internationalen Plattform für Übersetzer und Dolmetscher, ProZ.com, ordnet Kommentator*in 2 (2008) *Agenturen in zwei Kategorien* ein (Hervorhebung durch die Verfasserin). Diese sind einerseits die Agenturen, die Probeübersetzungen erteilen und andererseits die Agenturen, die Aufträge erteilen (vgl. Kommentator*in 2 2008). Kommentator*in 3 teilt diese Sicht (vgl. Kommentator*in 3 2008b) und stellt aus Erfahrung fest, dass die gut bezahlten und interessanten Aufträge von den „besseren Auftraggeber[n]“ (Kommentator*in 3 2008a) stammen. Diese Auftraggeber*innen brauchen keine gratis Testübersetzungen. Sie vergeben einen kleinen Übersetzungsauftrag gegen Entgelt. Wenn sie mit der Leistung bzw. den Übersetzer*innen zufrieden sind, geben Auftraggeber*innen den selben Übersetzer*innen weitere Aufträge (vgl. Kommentator*in 3 2008b). Diese Lösung scheint für Übersetzer*innen die beste zu sein, weil diese eine Win-Win-Situation ist. Nach der Erfahrung von Kommentator*in 4 (2008) kontaktieren neue Klient*innen Übersetzer*innen zwecks kleinerer Aufträge gegen Bezahlung. Wenn die neuen Auftraggeber*innen zufrieden sind, erteilen sie weitere, größere Übersetzungsprojekte. Auch so können sie einen Eindruck von Übersetzer*innen bekommen. Wenn Auftraggeber*innen nicht in kleinere Aufträge investieren, lohnt es sich für Übersetzer*innen nicht, mit diesen Auftraggeber*innen zusammenzuarbeiten (vgl. Kommentator*in 4 2008). Jedes Unternehmen muss Risiken eingehen und in Projekte investieren.

Kommentator*in 5 (2008) ist der Meinung, dass *die Reaktion der Auftraggeber*innen auf die Ablehnung der Probeübersetzung* maßgebend ist (Hervorhebung durch die Verfasserin). Sind die Auftraggeber*innen seriös, antworten sie professionell (vgl. Kommentator*in 5 2008). Probearbeit abzulehnen ist auch eine Möglichkeit für Übersetzer*innen. Durch eine Ablehnung zeigen sie, dass sie sich nicht ausnutzen lassen. Dies trägt dazu bei, dass Probeübersetzungen nicht mehr angefragt werden. Würden sich Übersetzer*innen einheitlich zusammenschließen, wäre die Testübersetzung kein Thema mehr. Können nur Übersetzer*innen getestet werden? Übersetzer*innen können durch eine Ablehnung die Professionalität und Seriosität von Auftraggeber*innen testen.

Kommentator*in 6 *bietet selbst Probeübersetzungen* von bis zu 400 Wörtern an (vgl. Kommentator*in 6 2008) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Seiner bzw. ihrer Meinung nach kann man auch mit Testübersetzungen erfolgreich sein und auf diese Weise für sich

Werbung machen. Als Marketingstrategie wäre dies eine Möglichkeit. Aber können sich freiberufliche Übersetzer*innen kostenlose Arbeiten leisten? Nicht alle Auftraggeber*innen sind seriös. Einige nutzen Probeübersetzungen dazu, einen ganzen Text übersetzen zu lassen, wobei die Qualität des Gesamttextes fragwürdig ist. Kommentator*in 7 (2008) macht Testübersetzungen von eins bis zwei Seiten und erhält dafür immer ein Honorar. Kommentator*in 7 macht aber darauf aufmerksam, dass Übersetzer*innen auf die Textsorte und auf das Thema achten müssen. Wenn die Probeübersetzung ein Artikel über eine neue Entwicklung ist, ist dieser Auftrag wahrscheinlich keine Testübersetzung (vgl. Kommentator*in 7 2008). Übersetzer*innen müssen immer kritisch gegenüber neuen Auftraggeber*innen und Aufträgen sein. Kommentator*in 8 nutzt Probeübersetzungen für den Nachweis, dass er bzw. sie den Inhalt versteht und ihm bzw. ihr die Terminologie bekannt ist (vgl. Kommentator*in 8 2008). Wenn man zahlreiche Referenzen in einem bestimmten Fachgebiet hat oder eine andere Ausbildung in diesem bestimmten Fachgebiet hat und in dieser Branche auch arbeitet oder arbeitete, braucht man den Auftraggeber*innen nichts zu beweisen. Allein die Terminologiekenntnisse reichen nicht, um einen (Fach)Text übersetzen zu können. Die übersetzerischen Fertigkeiten sind unerlässlich.

Kommentator*in 9 (2008) *beurteilt* manchmal *Probeüberstetzungen* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Oft sind diese Testübersetzungen nicht qualitativ gut, obwohl die Übersetzer*innen über einen sehr aussagekräftigen Lebenslauf verfügen. Deshalb ist es verständlich, dass Agenturen Probeübersetzungen verlangen (vgl. Kommentator*in 9 2008). Es gibt gute und schlechte Übersetzer*innen, gute und schlechte Übersetzungen sowie professionelle und unseriöse Agenturen bzw. Auftraggeber*innen. Das Entscheidende ist, wie mit diesen Möglichkeiten umgegangen wird.

Kommentator*in 10 (2009) schlägt vor, *eine Mappe voller eigenen Übersetzungen* aus verschiedenen Fachgebieten zu erstellen (Hervorhebung durch die Verfasserin). Dann muss man nicht immer wieder Probeübersetzungen anfertigen, sondern legt die bereits vorübersetzten Texte aus bestimmten Fachgebieten vor. Wenn die Auftraggeber*innen die AS und ZS ein bisschen beherrschen, können sie die Leistung von Übersetzer*innen daran beurteilen. Wenn Auftraggeber*innen die jeweiligen angefragten Sprachen nicht können, können sie die Übersetzung auch nicht beurteilen (vgl. Kommentator*in 10 2009). Mit der Mappe spart man sich nicht nur die Arbeitszeit, sondern erleidet auch keinen Verlust an Einnahmen, was durchaus eine Strategie für die Sicherung des Lebensunterhaltes darstellt. Darüber hinaus kann man immer wieder auf die bereits übersetzten Texten zurückgreifen. So kann keine Ausnutzung bzw. Ausbeutung verhindert werden. Gleichzeitig wird den Auftraggeber*innen auch Motivation

und Interesse signalisiert. Die Idee über die Erstellung einer Vorzeigemappe von eigenen Übersetzungen findet auch Neidhardt gut (vgl. Neidhardt 2012:192), wie bereits im Kap. 3.1 erläutert wurde.

Auf der Facebookseite von dem ungarischen BBO Übersetzen und Dolmetschen (BBO Fordítás és Tolmácsolás) stehen *Tipps zur Probeübersetzung* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Außerdem werden Übersetzer*innen auf das Hinterfragen von Testübersetzungen aufmerksam gemacht. Ein großer Umfang einer Probeübersetzung kann verdächtig sein. Der Stil und die Leistung von Übersetzer*innen lassen sich anhand von 200 bis 300 Wörtern beurteilen. Des Weiteren kann ein kurzfristiger Liefertermin auch verdächtig wirken. Auftraggeber*innen dürfen nicht davon ausgehen, dass Übersetzer*innen nichts Anderes zu tun haben, als kostenlose Probearbeiten zu erstellen. Übersetzer*innen haben auch andere Übersetzungsaufträge zu liefern. Letztlich sollten Übersetzer*innen recherchieren, wer die Auftraggeber*innen sind, um festzustellen, ob sie wirklich existieren, rechtzeitig bezahlen o.ä. BBO Übersetzen und Dolmetschen behandelt auch, welche Alternativen Übersetzer*innen haben, falls sie mit Testübersetzungen aufgesucht werden. Die erste Möglichkeit könnte sein, dass ÜbersetzerInnen die Probearbeit entweder gegen ein Mindesthonorar oder gratis annehmen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass Übersetzer*innen die Probearbeit ablehnen, jedoch anbieten, einen Teil ihrer früheren Übersetzungen den Auftraggeber*innen zukommen zu lassen. In diesem Fall müssen aber Übersetzer*innen die Zustimmung der früheren Auftraggeber*innen einholen, wenn die Übersetzung nicht veröffentlicht wurde oder nicht öffentlich zugänglich gemacht wurde. Eine weitere Option wäre, dass Übersetzer*innen statt einer Probeübersetzung, den Auftraggeber*innen Referenzen übergeben. Es gibt noch eine Alternative. Demnach sollen Übersetzer*innen den Auftraggeber*innen mitteilen, dass sie keine Zeit für Testübersetzungen haben und diese hinsichtlich ihrer Berufserfahrung auf dem Markt auch nicht als notwendig erachten. Trotzdem stehen sie der Auftraggeber*innen gerne zur Verfügung, wenn sie eine für beide Parteien entsprechende Lösung finden. Die letzte Option wäre die Anfertigung einer Probeübersetzung, die mit einer Rückmeldung der Auftraggeber*innen verbunden ist (vgl. BBO Fordítás és Tolmácsolás 2016). Die Optionen über die Anfertigung der Probeübersetzung gegen eine Geldsumme, das Vorlegen von früheren Übersetzungen oder ein Teil davon und das Einreichen von Referenzen können finanziell als fair betrachtet werden. Diese Entscheidungsmöglichkeiten hängen aber von der Kompromissfähigkeit beider Parteien ab.

Kommentator*in 11 (2009) schlägt *die Erstellung einer schwarzen Liste* vor (Hervorhebung durch die Verfasserin). Auf die Liste sollten Auftraggeber*innen, Agenturen

usw. aufgenommen werden, welche Übersetzer*innen ausnutzen, ihre Versprechen nicht halten, sich nicht an die Vereinbarungen halten usw. Ergänzend sollten auch die konkreten Sachverhalte auf die schwarze Liste geschrieben werden (vgl. Kommentator*in 11 2009). Das Ziel dieser schwarzen Liste ist, andere Kolleg*innen vor betrügerischen und ausbeuterischen Auftraggeber*innen zu warnen, damit sie nicht das selbe durchmachen müssen, wie andere Kolleg*innen. Solange Probeübersetzungen frei angenommen und abgelehnt werden können, wird es schwierig sein, eine schwarze Liste über unglaubliche Auftraggeber*innen einzuführen. Dafür müssen Übersetzer*innen zusammenhalten, die der selben Meinung bezüglich der kostenlosen Testübersetzung sind. Außerdem ist eine anerkannte Dienststelle erforderlich, die die Schwarze Liste erstellt, prüft und führt.

Kommentator*in 12 (2019) ist der Meinung, dass die Probeübersetzung dazu dient, um herauszufinden, *ob die Parteien zusammenarbeiten können* (vgl. Kommentator*in 12 2019) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Es ist unmöglich, durch eine Testübersetzung im Voraus herauszufinden, ob die Zusammenarbeit der beiden Parteien in der Zukunft erfolgreich sein wird. Man muss zuerst zusammenarbeiten und danach die Leistung, die Kommunikation, die Arbeitsweise usw. beurteilen. Außerdem stellt sich bereits am Anfang heraus, ob sich die Parteien einigen können und zusammenarbeiten können. Die erfolgreiche Zusammenarbeit hat mit der Probeübersetzung nichts zu tun.

Kommentator*in 13 (2019) weist darauf hin, dass es viele *berühmte Fachleute in der Übersetzungsbranche* gibt, von denen man weiß, dass sie professionell arbeiten (vgl. Kommentator*in 13 2019) (Hervorhebung durch die Verfasserin). Bis man jedoch einen guten Ruf hat, dauert es viele Jahre, gegebenenfalls sogar einige Jahrzehnte.

Kommentator*in 14 (2019) erwähnt den Aspekt des *Glossars* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Es kommt vor, dass Auftraggeber*innen neben einer Probeübersetzung auch noch die Erstellung eines Glossars verlangen, was wieder Zeit und Geld kosten würde (vgl. Kommentator*in 14 2019). Das wäre ein Fall, bei dem zwei Produkte oder Dienstleistungen gratis geliefert werden müssten. Neben einer Testübersetzung auch noch ein Glossar zu verlangen erweckt Zweifel. Da müssten Übersetzer*innen sich fragen, ob es sich nicht um einen Betrug handeln könnte. Kommentator*in 13 (2019) meint ebenfalls, dass die Erstellung eines Glossars neben einer gratis Testübersetzung einen Verdacht auf Betrug hervorruft. Bei einer Probeübersetzung wird auch die Beherrschung der jeweiligen Terminologie getestet (vgl. Kommentator*in 13 2019). In dieser Hinsicht gibt Kommentator*in 15 (2019) Kommentator*in 13 (2019) Recht. Es lohnt sich nicht, das Wissensmaterial einer fremden Person zu geben,

welche vielleicht doch nicht als Auftraggeber*in in Frage kommt (vgl. Kommentator*in 15 2019).

Kommentator*in 16 (2019) macht auf eine *Fachübersetzerausbildung* aufmerksam, die aus zwölf Einheiten besteht und nach der man ein Zertifikat als Fachübersetzer*in erhalten kann (Hervorhebung durch die Verfasserin). Diese Ausbildung ist jedoch keine Garantie für eine qualitative Arbeit. Darum ist Kommentator*in 16 für die Probeübersetzung, weil Auftraggeber*innen dadurch in ihren Augen ungeeignete Übersetzer*innen aussortieren können (vgl. Kommentator*in 16 2019). Kommentator*in 17 (2019) merkt an, dass das Zertifikat nur den derzeitigen Wissensstand des Prüfungstermins kennzeichnet (vgl. Kommentator*in 17 2019). Diese Aussage ist durchaus gerechtfertigt. Es kann vorkommen, dass man vor oder nach der Prüfung bessere oder sogar auch schlechtere Ergebnisse erreicht. Es wäre eine Verallgemeinerung zu sagen, dass ein Zertifikat für jede Auftragssituation bzw. Übersetzungssituation genauso gilt wie für eine Prüfung. Kommentator*in 18 (2019) denkt, wenn man über ein Zertifikat verfügt, bedeutet dies nur, dass man eine Übersetzerausbildung absolvierte, die Grundkenntnisse und -wissen brachte, aber keinesfalls Praxis und Fachwissen (vgl. Kommentator*in 18 2019). Im Allgemeinen ist diese Aussage wahr. Ausbildungen bieten theoretisches Wissen, jedoch keine Praxis. Aber wenn man jahrelang als Übersetzer*in tätig ist und nur ein schriftliches Dokument über diesen Status benötigt, heißt es nicht, dass man Noviz*in ist. In diesem Fall hat man Berufserfahrung und Referenzen, lediglich die Ausbildung fehlt aus einem bestimmten Grund, die das Gesetz für die Ausübung der Übersetzertätigkeit jedoch nicht vorschreibt.

Kommentator*in 19 (2019) *fasst das Konzept der Probeübersetzung kurz zusammen* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Jede Art von Arbeit kann ausgezeichnet, gut, befriedigend oder genügend verrichtet werden. Jede Leistung kann mit großem Selbstbewusstsein und gutem Auftreten oder auch mit Bescheidenheit verkauft werden. Wenn man all diese akzeptiert, kann man nichts gegen die Probeübersetzung einwenden (vgl. Kommentator*in 19 2019). Die Ausstrahlung und die Verkaufsstrategie sind ohne Zweifel sehr wichtige Aspekte.

Kommentator*in 20 (2019) findet *das Zusammenschneiden mehrerer Probeübersetzungen* durchaus vorstellbar (Hervorhebung durch die Verfasserin). Aber das Präeditieren und das Posteditieren beanspruchen viel mehr Energie-, Zeit- und Kostenaufwand als die Bezahlung eines Übersetzers bzw. einer Übersetzerin. Außerdem sind nicht alle Texte für eine Testübersetzung geeignet (vgl. Kommentator*in 20 2019). Dies ist korrekt, weil beispielsweise ein Rechtstext aus dem Grund der Datenschutzrichtlinien nicht für eine

Probeübersetzung geeignet ist. Anspruchsvolle Auftraggeber*innen, Agenturen o.ä. investieren in Übersetzer*innen. Kommentator*in 21 (2019) kritisiert ebenfalls die Qualität einer solchen Arbeit, die von acht bis zehn Übersetzer*innen abgewickelt wurde. Das Lektorat der Übersetzungen beansprucht so viel Zeit wie der Übersetzungsprozess eines Übersetzers bzw. einer Übersetzerin. Wenn die Qualität der Testübersetzungen schlecht ist, dauert das Lektorat länger (vgl. Kommentator*in 21 2019). Übersetzer*innen, die die Probeübersetzung abwickeln, wissen nicht unbedingt, dass es um ein echtes Projekt geht und dass mehrere Testübersetzungen zusammengefügt werden. Diese Arbeitsweise bzw. Einstellung der Auftraggeber*innen verrät viel über sie, wie seriös sie sind und wie ernst sie die scheinbare Zusammenarbeit mit den Übersetzer*innen meinen. Kommentator*in 22 (2019) hält diese Auftraggeber*innen für nicht anständig. Auftraggeber*innen, für die die Qualität einer Übersetzung nicht von großer Bedeutung ist, führen kein Qualitätsmanagement durch (vgl. Kommentator*in 22 2019). Der Grund dafür ist, dass die Auftraggeber*innen sich dessen bewusst sind, dass die Qualität der zusammengeschnittenen, kostenlos erledigten Übersetzungen schlecht ist.

Kommentator*in 18 (2019) schildert die folgende Situation, *wie die Auswahl von Übersetzer*innen durch eine Testübersetzung bei ihrem Unternehmen abläuft* (Hervorhebung durch die Verfasserin). Die Suche nach Übersetzer*innen wird von dem bzw. der Senior Business Partner Manager*in geleitet, wobei die tägliche Arbeit von dem bzw. der Junior Vendor Manager*in verrichtet wird. Die alltägliche Arbeit besteht aus dem Verfassen von Stellenausschreibungen, dem Sortieren von Bewerber*innen usw. Danach wird eine Shortliste von fünf bis zehn Bewerber*innen erstellt. Die Bewerbungsgespräche werden per Video abgehalten, an dem der bzw. die Senior In-House Lektor*in und ein bzw. eine Language Lead ebenfalls teilnehmen. Erst nach den Videogesprächen werden ca. drei Übersetzer*innen zu einer Probeübersetzung eingeladen. Zuerst werden die abgewickelten Testübersetzungen von einem bzw. einer Senior freiberuflichen Übersetzer*in lektoriert, der oder die ein aktives Mitglied des Projekts ist. Die gut beurteilten Probeübersetzungen kommen mit einer schriftlichen Bewertung an den bzw. die Language Lead, der bzw. die mit dem bzw. der Senior Business Partner Manager*in gemeinsam entscheidet, mit wem zusammengearbeitet werden soll. Dabei ist es anzumerken, dass maximal zwei Übersetzer*innen beauftragt werden. Es ist jedoch nicht sicher, ob diese Übersetzer*innen mit einer langfristigen Zusammenarbeit rechnen können. Bis zu diesem Punkt werden die folgenden Arbeitsstunden vom Unternehmen bezahlt: drei bis fünf Stunden für den bzw. die Senior Business Partner Manager*in, fünf bis zehn Stunden für den bzw. die Junior Vendor Manager*in, vier bis fünf Stunden für den bzw. die Senior In-House Lektor*in und Übersetzer*in und weitere Stunden für den bzw. die Senior

freiberufliche(n) Übersetzer*in. Diese Arbeitszeiten machen ungefähr 250-400 Euro, wobei der Onboarding-Prozess noch nicht mit einberechnet wurde. Das bedeutet, dass die neuen Übersetzer*innen über die Klient*innen aufgeklärt werden müssen. Des Weiteren müssen Trainings über mindestens drei CAT-Tools und die von der Agentur verwendenden Qualitätsmanagementtools abgehalten werden. Auch hier werden die Arbeitsstunden bezahlt. Nach den Trainings bekommen die Übersetzer*innen echte Aufträge, welche anfangs lektoriert werden müssen, was den Unternehmen wieder Geld kostet. Anfangs brauchen Übersetzer*innen mehr Unterstützung und Hilfe, arbeiten langsamer, was von den Mitarbeiter*innen und Vorgesetzten akzeptiert wird. Der ganze Prozess, angefangen von der Suche, über die Sortierung bis zum Onboarding, kostet dem Unternehmen ca. 5000-8000 Euro. Daher ist Kommentator*in 18 der Meinung, dass eine Probeübersetzung von 300-500 Wörtern für etwa 30-50 Euro eine geringe Investition seitens der Bewerber*innen ist, denn das betroffene Unternehmen investiert mehr als das Zehnfache in die neu beauftragten Übersetzer*innen (vgl. Kommentator*in 18 2019). Das betroffene Unternehmen scheint anspruchsvoll und professionell zu sein, wenn es so viele Kosten übernimmt und in Übersetzer*innen investiert. Aber nicht jede Agentur ist anspruchsvoll, fair und professionell. Manche erteilen echte Aufträge als Testübersetzungen, die dann von den naiven Übersetzer*innen gratis abgewickelt werden. Solche Auftraggeber*innen nutzen Übersetzer*innen auf diese Weise aus, während diese auf langfristige Zusammenarbeit und damit Übersetzungsaufträge hoffen. Erst später kommen Übersetzer*innen dahinter, dass die kostenlos verrichtete Arbeit vermutlich ein Betrug seitens der Auftraggeber*innen war. Meistens bekommen sie keine Rückmeldung zu ihrer Übersetzung und erfahren nie, wieso keine Zusammenarbeit zustande kam. Kommentator*in 23 (2019) schrieb öfters erfolglos Testübersetzungen. Sie bekennt sich dazu fleißig, aber auch naiv zu sein, weil sie weiterhin Probeübersetzungen in der Hoffnung auf größere Projekte anfertigt (vgl. Kommentator*in 23 2019). Man kann nicht wissen, ob die Aussagen und Versprechen der Auftraggeber*innen wahr sind und erfüllt werden. Man kann nur hoffen, dass diese stimmen und wenn nicht, hört man entweder auf, gratis Testübersetzungen zu machen, oder man erfüllt diese weiterhin und hofft auf weitere Aufträge. Mit der Erfahrung entwickelt man ein Gefühl, wie seriös die Auftraggeber*innen, Agenturen o. ä. sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Akzeptanz bzw. die Ablehnung einer kostenlosen Probearbeit von verschiedenen Faktoren abhängt. Diese Faktoren sind vor allem mit den Zielen der Übersetzer*innen eng verbunden. Sie verfolgen unterschiedliche Ziele und Zwecke mit einer Probeübersetzung. Diese Ziele sind u. a. Werbung, Marketing, Hoffnung

auf weitere Aufträge bzw. größere Projekte, zukünftige Zusammenarbeit mit den betroffenen Auftraggeber*innen, Erweiterung bzw. Ausbau des Klientenkreises, das Zeigen von Interesse und Motivation, Arbeit in Vollzeit oder Teilzeit usw. Für die Ablehnung der Testübersetzung haben Übersetzer*innen ebenfalls ihre Gründe, wie etwa die Unterbindung des Konzepts der kostenlosen Probeübersetzung, weitere zu erledigende Übersetzungsaufträge, ein bereits existierender Klientenkreis, Ethik und Moral usw.

4 Schlussfolgerung

In diesem Kapitel wird zuerst die Theorie, auf die sich die vorliegende Masterarbeit stützt, zusammengefasst. Danach werden die Gesichtspunkte, die als Kriterien des Übersetzerjobs betrachtet werden, diskutiert. Schließlich werden die Stellungnahmen von Übersetzer*innen, Übersetzungsverbänden sowie Übersetzungsplattformen über die Probeübersetzung zusammengefasst und gleichzeitig die persönliche Meinung als freiberufliche Übersetzerin zum Thema geäußert. Die Zusammenfassung erfolgt in der Reihenfolge der Kapitel dieser Masterarbeit.

4.1 Theoretischer Teil

Im ersten Kapitel wurden zwei deutschsprachige Gesetzesausschnitte aus unterschiedlichen Ländern zu den jeweiligen juristischen Grundlagen des Übersetzerberufs miteinander verglichen. Dabei stellte sich heraus, dass es nicht nur gewisse Ähnlichkeiten, sondern auch einige Abweichungen gibt. Dabei gibt es in beiden Gesetzen Gesetzeslücken zu diesem Thema. Diese bieten an manchen Stellen einen gewissen Interpretationsspielraum. Dies könnte ein Grund sein, warum das Berufsfeld Übersetzen gesetzlich nicht geregelt ist. Es gibt zahlreiche Aspekte, die beim Formulieren eines Gesetzes berücksichtigt werden sollten. Dazu zählen z.B. ob Übersetzer*innen eine Ausbildung brauchen oder ob es ausreichend es, wenn man zwei- oder mehrsprachig aufgewachsen ist, ob Übersetzer*innen ein Zertifikat brauchen, um ihre Sprachkenntnisse zu beweisen oder ob es reicht, wenn sie gewisse Sprachen mehr oder weniger beherrschen. Aber nicht für jeden ist die freiberufliche Tätigkeit geeignet. Einerseits hat diese viele Vorteile, andererseits einige unangenehme Nachteile. Die Nachteile sind die ständige Erreichbarkeit auch am Wochenende und die Buchhaltung, Steuererklärung sowie Werbung, um welche an sich selbst kümmern muss. Zu den Vorteilen gehören zum Beispiel die freie Wahl, ob man einen Auftrag annimmt oder ablehnt, für welchen Preis man ihn abwickelt und unter welchen Bedingungen. Darüber hinaus verlangt die freiberufliche Übersetzertätigkeit bestimmte Kernkompetenzen, welche im beruflichen Kontext einerseits selbstverständlich, andererseits unerlässlich sind. Diese sind selbständige Arbeit, exzellente Sprachkenntnisse, Erreichbarkeit, Flexibilität, Professionalität, Kritik- und Problemlösungsfähigkeit, sachliche Distanz, Berufserfahrung, Text- und Lesekompetenz, Arbeiten nach dem Muttersprachenprinzip, lebenslanges Ler-

nen sowie Weiter- und Fortbildung. All diese Schlüsseleigenschaften machen freiberufliche Übersetzer*innen aus.

Die Digitalisierung ist mit dem Internet, dem Übersetzen sowie mit der Technologie eng verbunden. Das Erscheinen des Internets ermöglichte computerbasierte sprachliche Lösungsansätze bzw. mehrsprachliche Unterstützung. Daher wurden auch Tools entwickelt, welche die Übersetzungsprozesse computerbasiert unterstützten und dadurch die Arbeit von Übersetzer*innen erleichterten. Die Maschine übernimmt zwar einige Aufgabenfelder von Übersetzer*innen, ersetzt sie aber nicht vollkommen. Über bestimmte menschliche Kompetenzen verfügt eine Maschine nicht und diese kann sie auch nicht lernen. Das zweite Unterkapitel befasst sich mit der heutzutage von Übersetzer*innen bevorzugten internetbasierten digitalen Ressourcen, wie beispielsweise mit zweisprachigen Wörterbüchern und Terminologiedatenbanken, Internetsuchmaschinen, einsprachigen Wörterbüchern, Nachschlagewerke und Parallelwebseiten sowie Konvertierungstools. Online Hilfsmittel werden heutzutage immer mehr bevorzugt. Durch die Verwendung dieser digitalen Ressourcen sparen Übersetzer*innen relativ viel Zeit. Die Adaptation der technischen Veränderungen auf dem Translationsmarkt ist Kern des dritten theoretischen Unterkapitels. Die Studie von Gough kam zum Ergebnis, dass ca. die Hälfte der teilnehmenden Übersetzer*innen sich als fast followers einordnete. Das heißt, dass sie eine vorsichtige, zurückhaltende Einstellung haben, wenn es darum geht, sich an die Technologie anzupassen. Diese Übersetzer*innen nehmen erst dann die auf dem Translationsmarkt verfügbaren technischen Veränderungen an, wenn die Mehrheit ihrer Kolleg*innen das auch tut. Auf Grund dessen besteht eine Bereitschaft für die Adaptierung der neuen technischen Veränderungen seitens der Übersetzer*innen.

Das nächste theoretische Großkapitel befasste sich mit dem Einfluss der MÜ auf Übersetzer*innen. Im Konkreten wurden die verschiedenen Ansätze der MÜ und ihrer Entwicklung vorgestellt. Diese sind die regelbasierte, statistische, hybride und die neuronale MÜ. Danach werden CAT-Tools beim menschlichen Übersetzungsprozess eingesetzt. CAT-Tools verändern die Position des Menschen und die der Maschine beim übersetzerischen Arbeitsprozess. Im Konkreten geht es um die vom Menschen unterstützte MÜ und um die maschinengestützte Humanübersetzung. Durch die Integration verschiedener Technologien in CAT-Tools verschwimmen die Grenzen zwischen Technologien und Hilfsquellen, welche die menschliche Übersetzung unterstützen, ineinander. Andererseits führt diese Integration zu einer besseren Produktivität der Übersetzer*innen. Post-Editing bedeutet Nachbearbeitung bzw. Editieren und weist zwei Funktionen auf. Post-Editing kann sowohl als eine Übersetzungsdienstleistung betrachtet werden, als auch als eine CAT-Aktivität. Darüber hinaus gibt es zwei Arten von Post-Editing:

light und full post editing. Beim ersteren ist das Ziel, einen verständlichen Text zu produzieren, der mit einer Übersetzung nicht vergleichbar wird. Während es beim Letzteren darum geht, dass der bearbeitete Text dem einer menschlichen Übersetzung nahekommt. Post-Editing gewann mit der Zeit immer mehr an Bedeutung.

Die Sprachindustrie stellt einen Rahmen der theoretischen Grundlagen der MÜ dar. Die Aufteilung der Sprachindustrie erfolgt nach AILIA (2018), deren Haupt- und Unterkategorien auf internationaler Ebene anerkannt sind. Dies lässt sich daraus erkennen, dass sogar die Europäische Kommission (2020) die Aufteilung der AILIA (2018) teilweise übernahm. Die Abbildungen bieten einen klaren Überblick über die Aufteilung. Die drei Hauptkategorien der Sprachindustrie sind Translation, Sprachtechnologien und Sprachtraining, welche miteinander sehr stark verbunden sind. Der GILT-Prozess laut LISA (2007) ist von wichtiger Bedeutung, denn Übersetzen findet im Globalisierungs- und Internationalisierungsprozess, wie auch im Lokalisierungs- und Translationsprozess statt. Auch hier gibt es Überlappungen zwischen den einzelnen Prozessen.

Im letzten theoretischen Unterkapitel werden publizistische Begriffe definiert. Diese werden in der Analyse der Kommentare von Übersetzer*innen entsprechend ihrer Bedeutung verwendet.

4.2 Gesichtspunkte

Im zweiten Kapitel dieser Masterarbeit geht es um die Kriterien des Übersetzerberufs anhand von vier Gesichtspunkten mit konkreten Beispielen. Diese haben einen Einfluss auf das Übersetzerbild sowie auf die Übersetzerpraxis.

Der erste Gesichtspunkt ist die Übersetzerausbildung anhand des Curriculums des Masterstudiums Translation am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien. Die Verbesserung der Übersetzerausbildung am ZTW der Universität Wien steht im Mittelpunkt dieses Gesichtspunktes. Kritikpunkte bzw. Verbesserungsvorschläge werden erläutert. Ausgehend davon, dass Auftraggeber*innen immer höhere Erwartungen in Bezug auf die Qualität der Übersetzungen und die dafür benötigte Zeit sowie die Qualifikationen der Übersetzer*innen haben, wird eine Übersetzerausbildung als notwendig betrachtet. Ausgebildete Übersetzer*innen haben größere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, als ihre Kolleg*innen ohne Ausbildung. Trotz der beschränkt angebotenen Themenbereiche im Curriculum des Übersetzer*ganges im Masterstudium am ZTW ist die Übersetzerausbildung unerlässlich.

Über die Kompetenzen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der MA-Studierende eines Übersetzungsstudienganges gemäß dem Kompetenzrahmen der EMT wird im nächsten Gesichtspunkt berichtet. Insgesamt 14 übersetzungsrelevante Kompetenzen von MA-Student*innen werden beschrieben. Wenn MA-Absolvent*innen bereits über so viele und für den Übersetzerberuf relevante Fähigkeiten verfügen, stellt sich die Frage, warum sie von den Arbeitgeber*innen nicht beachtet und nicht ihren Qualifikationen entsprechend bezahlt werden. Den Absolvent*innen fehlt zwar die Berufserfahrung, aber wie sollen sie welche sammeln, wenn sie keine gut bezahlten Praktikumsstellen finden oder wenn sie von Firmen, Unternehmen und Agenturen bei der Bewerbung abgelehnt werden?

Der dritte Gesichtspunkt befasst sich mit der Berufserfahrung aufgrund des Unterschieds zwischen Noviz*innen und Routiniers. Dieser Unterschied zwischen den beiden besteht in der Berufserfahrung und der Professionalität. Gewisse Spezialisierungen sind erforderlich, um Fachübersetzer*in sein zu können. Hauptberuflich tätige Übersetzer*innen haben mehr Berufserfahrung, als ihre nebenberuflich tätige Kolleg*innen. Durch die Berufserfahrung erworbenen Kenntnisse sind Vollzeit arbeitende Übersetzer*innen professioneller als ihre Kolleg*innen, die in Teilzeit arbeiten. Dies bedeutet aber nicht, dass nebenberuflich arbeitende Übersetzer*innen keine bzw. nicht genug Berufserfahrung haben oder dass sie nicht professionell sind. Es gibt unzählige Gründe, warum Übersetzer*innen in Teilzeit tätig sind.

Der letzte Gesichtspunkt beschreibt das Aufnahmeverfahren CAST Permanent vertragsbediensteter Übersetzer*innen bei der EU. Da die EU der größte Arbeitgeber für Translator*innen ist, werden ihre Erwartungen in dieser Masterarbeit ebenfalls berücksichtigt. In diesem Gesichtspunkt werden die Aufnahmekriterien der EU detailliert geschildert. Im Konkreten wird dabei näher auf die Funktionsgruppen, Zulassungsbedingungen, den Ablauf des Auswahlverfahrens, auf die Kommunikation zwischen Bewerber*innen und den einstellenden Diensten der EU, das Übersetzerprofil und Arbeitsalltag sowie die Arbeitssprachen eingegangen, wobei der Ablauf des Auswahlverfahrens im Mittelpunkt dieses Gesichtspunktes steht. Bei den Auswahltests wird nicht nur die Sprachkompetenz geprüft, sondern auch das sprachlogische Denken, das Zahlenverständnis, das abstrakte Denken sowie das sprachliche Verständnis. Letzteres gehört zum Bereich Sprachkompetenz. Außerdem wird noch ein Kompetenztest durchgeführt. Bei diesen Tests müssen Bewerber*innen 50% oder mehr als 50% der erforderlichen Punkte erreichen, um den Auswahltest zu bestehen. Der EU reicht der Nachweis über Qualifikationen und Referenzen nicht. Bewerber*innen müssen erneut ihre Kompetenzen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse unter Beweis stellen, wenn sie für die EU, den größten Arbeitgeber, arbeiten wollen.

4.3 Diskussion der Analyseergebnisse

In der Analyse der Kommentare und Online-Beiträge wurde die eigene (Berufs)Erfahrung als freiberufliche Kommunaldolmetscherin und Übersetzerin miteinbezogen. Das Ziel der Forschung bzw. der Analyse war eine persönliche Stellungnahme über das Konzept der Probeübersetzung abzugeben. Ein weiteres Ziel dieser Masterarbeit war es, einen Beitrag zur internationalen Diskussion zum Thema Testübersetzung zu leisten, und dadurch die Forschungsarbeiten im Bereich Probeübersetzung voranzutreiben sowie eine wissenschaftliche Arbeit mehr zu diesem Thema zur Verfügung zu stellen.

Hierfür wird die persönliche Stellungnahme zum Thema der Probeübersetzung bekannt gegeben. Berufseinsteiger*innen und nebenberuflich tätige Übersetzer*innen sollten Testübersetzungen zwecks der Klientengründung bzw. Klientenerweiterung annehmen, wobei sie ein Mindesthonorar verlangen sollten. Der Grund für das Verlangen eines Mindesthonorars ist, dass sie sich nicht unterbezahlt verkaufen sollten, wenn sie bereits jahrelange Berufserfahrung sowie eine Ausbildung hinter sich haben. Wenn Berufseinsteiger*innen die Probearbeit ablehnen bzw. unterbinden wollen, sollten sie den Auftraggeber*innen stattdessen eine Vorzeigemappe mit eigenen Übersetzungen und ihren Referenzen einreichen. Das ist ein guter Kompromiss, weil beide Parteien etwas davon haben. Auftraggeber*innen haben Musterübersetzungen, anhand dessen sie feststellen können, ob der bzw. die jeweilige Übersetzer*in der bzw. die richtige für den Auftrag ist oder nicht.

Ausgehend davon, dass in Vollzeit arbeitende Übersetzer*innen mit einem breiten Klientenkreis laufend Aufträge erhalten, brauchen sie hingegen keine Probearbeit zu leisten. Sollten sie auf der Suche nach neuen Klient*innen sein oder ihren Klientenkreis erweitern wollen, können sie eine Testübersetzung unter den bereits oben erläuterten Bedingungen abwickeln.

Grundsätzlich gilt, dass Übersetzer*innen das Konzept der Probeübersetzung unterbinden sollten, damit die Auftraggeber*innen die Arbeit und Zeit der Übersetzer*innen beachten und zu schätzen wissen. So können sie die ausbeuterische Einstellung der Agenturen bzw. Auftraggeber*innen in eine kompromissfähige Richtung, sogar in Win-Win-Situation lenken. Dadurch werden die Ausbeutung und Ausnutzung von Übersetzer*innen vermieden.

5 Bibliographie

5.1 Blogbezogene Quellen, Kommentare und Online-Beiträge

BBO Fordítás és Tolmácsolás. 2016. *Próbafordítás - adni vagy nem adni, ez itt a kérdés*. In: https://www.facebook.com/notes/bbo-hungarian-translation-and-interpretingbbo-ford%C3%ADt%C3%A1s-%C3%A9s-tolm%C3%A1csol%C3%A1s/pr%C3%B3baford%C3%ADt%C3%A1s-adni-vagy-nem-adni-ez-itt-a-k%C3%A9rd%C3%A9s/906506189450361/?hc_location=ufi, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 1. 2015. *Die Übersetzungsagentur als Dienstleister – Grundsätzlich auf Probeübersetzungen verzichten?*. In: <https://dvud.de/2015/01/der-uebersetzer-als-unternehmer-wem-nuetzen-probeuebersetzungen/>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 10. 29.07.2009. Text-Mappe. In: ProZ.com. 2020. *Probeübersetzungen: wie viele Wörter?*. In: https://www.proz.com/forum/german/95182-probe%C3%BCbersetzungen_wie_viele_w%C3%B6rter-page3.html, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 11. 23.07.2009. Nepp. In: ProZ.com. 2020. *Probleme nach Testübersetzung*. In: https://www.proz.com/forum/german/140612-probleme_nach_test%EF%BF%BDbersetzung.html, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 12. 2019. [Kommentar zum Post über Probeübersetzung von Andrea Németh-Herczig]. In: *Fordítót, tolmácsot keresek*. Facebook. 2019. In: <https://www.facebook.com/groups/160059984140635/?fref=nf>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 13. 2019. [Kommentar zum Post über Probeübersetzung von Andrea Németh-Herczig]. In: *Fordítót, tolmácsot keresek*. Facebook. 2019. In: <https://www.facebook.com/groups/160059984140635/?fref=nf>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 14. 2019. [Kommentar zum Post über Probeübersetzung von Andrea Németh-Herczig]. In: *Fordítót, tolmácsot keresek*. Facebook. 2019. In: <https://www.facebook.com/groups/160059984140635/?fref=nf>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 15. 2019. [Kommentar zum Post über Probeübersetzung von Andrea Németh-Herczig]. In: *Fordítót, tolmácsot keresek.* Facebook. 2019. In: <https://www.facebook.com/groups/160059984140635/?fref=nf>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 16. 2019. [Kommentar zum Post über Probeübersetzung von Andrea Németh-Herczig]. In: *Fordítót, tolmácsot keresek.* Facebook. 2019. In: <https://www.facebook.com/groups/160059984140635/?fref=nf>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 17. 2019. [Kommentar zum Post über Probeübersetzung von Andrea Németh-Herczig]. In: *Fordítót, tolmácsot keresek.* Facebook. 2019. In: <https://www.facebook.com/groups/160059984140635/?fref=nf>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 18. 2019. [Kommentar zum Post über Probeübersetzung von Andrea Németh-Herczig]. In: *Fordítót, tolmácsot keresek.* Facebook. 2019. In: <https://www.facebook.com/groups/160059984140635/?fref=nf>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 19. 2019. [Kommentar zum Post über Probeübersetzung von Andrea Németh-Herczig]. In: *Fordítót, tolmácsot keresek.* Facebook. 2019. In: <https://www.facebook.com/groups/160059984140635/?fref=nf>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 2. 25.01.2008. Ein Bauchgefühl. In: ProZ.com. 2020. *Probeübersetzungen: wie viele Wörter?*. In: https://www.proz.com/forum/german/95182-probe%C3%BCbersetzungen_wie_viele_w%C3%B6rter.html, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 20. 2019. [Kommentar zum Post über Probeübersetzung von Andrea Németh-Herczig]. In: *Fordítót, tolmácsot keresek.* Facebook. 2019. In: <https://www.facebook.com/groups/160059984140635/?fref=nf>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 21. 2019. [Kommentar zum Post über Probeübersetzung von Andrea Németh-Herczig]. In: *Fordítót, tolmácsot keresek.* Facebook. 2019. In: <https://www.facebook.com/groups/160059984140635/?fref=nf>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 22. 2019. [Kommentar zum Post über Probeübersetzung von Andrea Németh-Herczig]. In: *Fordítót, tolmácsot keresek.* Facebook. 2019. In: <https://www.facebook.com/groups/160059984140635/?fref=nf>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 23. 2019. [Kommentar zum Post über Probeübersetzung von Andrea Németh-Herczig]. In: *Fordítót, tolmácsot keresek.* Facebook. 2019. In: <https://www.facebook.com/groups/160059984140635/?fref=nf>, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 3. 25.01.2008a. 2 Sätze können auch schon aussagekräftig sein, In: ProZ.com. 2020. *Probeübersetzungen: wie viele Wörter?*. In: https://www.proz.com/forum/german/95182-probe%C3%BCbersetzungen_wie_viele_w%C3%B6rter.html, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 3. 25.01.2008b. YES!!!. In: ProZ.com. 2020. *Probeübersetzungen: wie viele Wörter?*. In: https://www.proz.com/forum/german/95182-probe%C3%BCbersetzungen_wie_viele_w%C3%B6rter.html, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 4. 25.01.2008. Noch nie gemacht. In: ProZ.com. 2020. *Probeübersetzungen: wie viele Wörter?*. In: https://www.proz.com/forum/german/95182-probe%C3%BCbersetzungen_wie_viele_w%C3%B6rter.html, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 5. 25.01.2008. Wenn, dann bezahlt. In: ProZ.com. 2020. *Probeübersetzungen: wie viele Wörter?*. In: https://www.proz.com/forum/german/95182-probe%C3%BCbersetzungen_wie_viele_w%C3%B6rter.html, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 6. 25.01.2008. 400 Wörter. In: ProZ.com. 2020. *Probeübersetzungen: wie viele Wörter?*. In: https://www.proz.com/forum/german/95182-probe%C3%BCbersetzungen_wie_viele_w%C3%B6rter.html, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 7. 25.01.2008. Immer bezahlt. In: ProZ.com. 2020. *Probeübersetzungen: wie viele Wörter?*. In: https://www.proz.com/forum/german/95182-probe%C3%BCbersetzungen_wie_viele_w%C3%B6rter.html, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 8. 27.01.2008. Wieso, wenn ich ein Auto kaufe, fahre ich es doch auch zur Probe?. In: ProZ.com. 2020. *Probeübersetzungen: wie viele Wörter?*. In: https://www.proz.com/forum/german/95182-probe%C3%BCbersetzungen_wie_viele_w%C3%B6rter-page2.html, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*in 9. 28.01.2008. Probeübersetzungen. In: ProZ.com. 2020. *Probeübersetzungen: wie viele Wörter?*. In: https://www.proz.com/forum/german/95182-probe%C3%BCbersetzungen_wie_viele_w%C3%B6rter-page2.html, Stand: 11.02.2021.

Kommentator*innen 1. 2016. [Kommentar zum Online-Beitrag über Probeübersetzung von Andreas Rodemann]. In: <https://dvud.de/2015/01/der-uebersetzer-als-unternehmer-wem-nuetzen-probeuebersetzungen/>, Stand: 11.02.2021.

Köster, Juliane. 2017. Der Kommentar. In: Redaktion alpha Lernen. *Journalistische Textsorten*. In: <https://www.br.de/alphalernen/faecher/deutsch/5-kommentar-journalistische-formen-100.html>, Stand: 11.02.2021.

Levrai.de. s. a. *Der Kommentar - Beispiele, Merkmale, Aufbau*. In: https://online-lernen.levrai.de/deutsch-uebungen/kommentar/01_kommentar.htm, Stand: 11.02.2021.

Neidhardt, Miriam. 2013. *Probeübersetzungen*. In <http://www.miriam-neidhardt.de/2013/04/17/probeuebersetzungen/>, Stand: 11.02.2021.

Onpulson. 2020. *Plattform*. In: <https://www.onpulson.de/lexikon/plattform/>, Stand: 11.02.2021.

Rodemann, Andreas. 2015. *Der Übersetzer als Unternehmer – Wem nützen Probeübersetzungen?* In: <https://dvud.de/2015/01/der-uebersetzer-als-unternehmer-wem-nuetzen-probeuebersetzungen/>, Stand: 11.02.2021.

SEO-Analyse Suchmaschinenoptimierung. s. a. *Blog Begriffserklärung und Definition*. In: <https://www.seo-analyse.com/seo-lexikon/b/blog/>, Stand: 11.02.2021.

Spiermann, Markus. s. a. *Forum*. In: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/forum-32140>, Stand: 04.08.2020.

Übersetzer.jetzt. 2020. *Die Probeübersetzung. Übersetzungsdienstleistungen als Test, kostenlos und freihaus?*. In: <https://uebersetzer.jetzt/info/auftraggeber/die-probeuebersetzung/>, Stand: 11.02.2021.

5.2 Wissenschaftliche Literatur

Almansor, Ebtesam Hussain/Al-Ani, Ahmed. 2018. A Hybrid Neural Machine Translation Technique for Translating Low Resource Languages. In: Perner, Petra (Hg.) *Machine Learning and Data Mining in Pattern Recognition*. Cham: Springer International Publishing, 347-356.

Budin, Gerhard. 2015. Digital Humanities, Language Industry, and Multilingualism – Global Networking and Innovation in Collaborative Methods. In: Forstner, Martin/Lee-Jahnke, Hannelore (eds.) *Pooling Academic Excellence with Entrepreneurship for New Partnerships. Proceedings of the CIUTI Forum 2014*. Geneva, January 2014. Bern/Berlin/etc.: Peter Lang Verlag, 423-448.

Budin, Gerhard. 2016. Arbeiten in der Sprachindustrie. In: Kadric, Mira/Klaus, Kaindl (Hg.) *Berufsziel Übersetzen und Dolmetschen: Grundlagen, Ausbildung, Arbeitsfelder*. Tübingen: Narr France Attempto Verlag GmbH + Co. KG, 182-189.

Cebulla, Manuel. 2012. *Berufsrecht der Übersetzer und Dolmetscher*. Berlin: BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH.

Essrich, Ricarda. 2017. *Positionierung als freiberuflicher Übersetzer. Spezialisierung oder Diversifikation?* Berlin: Schaltungsdienst Lange oHG.

Forcada, Mikel L. 2017. Making sense of neural machine translation. *Translation Spaces* 6:2, 291-309.

Gough Joanna. 2011. An empirical study of professional translators' attitudes, use and awareness of Web 2.0 technologies, and implications for the adoptions of emerging technologies and

trends. *Linguistica Antverpiensia, New Series – Themes in Translation Studies 10*. Antwerpen: Antwerp University, 195-217.

Hvelplund, Kristian Tangsgaard. 2017. Translators' Use of Digital Resources during Translation. *HERMES - Journal of Language and Communication in Business* (56), 71-87.

Massardo, Isabella/van der Meer, Jaap/O'Brien, Sharon/Hollowood, Fred/Aranberri, Nora/Drescher, Katrin. 2016. *MT post-editing guidelines*, Amsterdam: Translation Automation User society.

Neidhardt, Miriam. 2012. *Überleben als Übersetzer: das Handbuch für freiberufliche Übersetzerinnen*. Oldenburg: CreateSpace Independent Publishing Platform.

O'Hagan, Minako/Ashworth, David. 2002. *Translation-mediated Communication in a Digital World. Facing the Challenges of Globalization and Localization*. Bristol: Multilingual Matters LTD.

Olohan, Maeve. 2011. Translators and translation technology: the dance of agency. *Translation Studies* 4 (3), 342-357.

Porsiel, Jörg. 2017. *Maschinelle Übersetzung: Grundlagen für den professionellen Einsatz*. Berlin: BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH.

Ramlow, Markus. 2008. Maschinelle Übersetzungssysteme im Vergleich. In: Kalverkämper, Hartwig/Schippel, Larisa (Hg.) *Maschinelle Übersetzung und XML im Übersetzungsprozess*. Berlin: Frank & Timme GmbH, 15-150.

Sandrini, Peter. 2017. Translation 4.0 – Eine Perspektivenverschiebung. In: Zybatow, Lew/Petrova, Alena/Stauder, Andy/Ustaszewski, Michael (Hg.) *Übersetzen und Dolmetschen: Berufsbilder, Arbeitsfelder, Ausbildung. Ein- und Ausblicke in ein sich wandelndes Berufsfeld der Zukunft*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 139–52.

Vieira, Lucas Nunes. 2019. Post-editing of Machine Translation. In: O'Hagan, Minako. *The Routledge handbook of translation and technology*. London/New York: Routledge, Taylor & Francis Group, 319-335.

Von La Roche, Walter/Hooffacker, Gabriele. 2011⁴. *Einführung in den praktischen Journalismus: Mit genauer Beschreibung aller Ausbildungswege – Deutschland, Österreich, Schweiz*. Berlin: Econ Verlag.

5.3 Gesetze

Einkommenssteuergesetz (EStG). (1934): Bundesrepublik Deutschland. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). In:
<https://www.gesetze-im-internet.de/estg/ESTG.pdf>, Stand: 11.02.2021. Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 04.08.2019 I 1122.

Einkommenssteuergesetz (EStG). (1988): Republik Österreich. Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). In:
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12055099/NOR12055099.pdf>,
Stand: 11.02.2021. Zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 201/1996.

5.4 Normen und Standards

Der europäische Qualitätsstandard DIN EN 15038. 2006. Der Qualitätsstandard DIN EN 15038:2006. In: <http://qualitätsstandard.din.en-15038.com/>, Stand: 11.02.2021.

ISO. 2015. *ISO 17100 Übersetzungsdienstleistungen – Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen*. Brüssel: CEN-CENELEC Management-Zentrum.

ISO. 2017. *ISO 18587 Translation services – Post-editing of machine translation output – Requirements*. In: <https://www.iso.org/obp/ui#iso:std:iso:18587:ed-1:v1:en:term:3.1.6>, Stand: 11.02.2021.

ISO. 2019. *ISO 20539 Translation, interpreting and related technology – Vocabulary*. In: <https://www.iso.org/obp/ui#iso:std:iso:20539:ed-1:v1:en:term:3.5.1.4>, Stand: 11.02.2021.

5.5 Organe und Institutionen

Europäische Kommission. 2017. *European Master's in Translation Kompetenzrahmen 2017*. In: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/emt_competence_fwk_2017_de_web.pdf, Stand: 11.02.2021.

Europäische Kommission. 2020. *Language industry platform (LIND)*. In: https://ec.europa.eu/info/departments/translation/language-industry-platform-lind_en, Stand: 11.02.2021.

European Personnel Selection Office. 2017. *KONSOLIDIERTE FASSUNG DER AUFFORDERUNG ZUR INTERESSENBEKUNDUNG FÜR VERTRAGSBEDIENSTETE (m/w) für folgende Funktionsgruppen und Profile*. In: <https://epso.europa.eu/sites/epso/files/documents/casts/2017/epsocastp1-172017/cast-p-call-consolidated-version/de.pdf>, Stand: 11.02.2021.

European Personnel Selection Office. 2020. *Vertragsbedienstete / Ständiges Auswahlverfahren „CAST Permanent“*. In: https://epso.europa.eu/content/Cast-Permanent_de, Stand: 11.02.2021.

OECD Programme for International Student Assessment. s.a. *Lesekompetenz*. In: <https://www.pisa.tum.de/kompetenzbereiche/lesekompetenz/>, Stand: 11.02.2021.

Universität Wien. 2017. *Curriculum für das Masterstudium Translation*. In: https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_translationswiss/Studium/Curricula/Curriculum_MA_Translation_Juni2018.pdf, Stand: 11.02.2021.

5.6 Verbände

AILIA Language Industry Association. 2018. *The Industry*. In: <https://www.ailia.ca/en/the-industry>, Stand: 11.02.2021.

LISA Localization Industry Standards Association. 2007. *The Globalization Industry Primer: An introduction to preparing your business and products for success in international markets*. In: <https://www.novilinguists.com/sites/default/files/LISA%20-%20The%20Globalization%20Industry%20Primer%20.pdf>, Stand: 11.02.2021.

Professzionális Fordításslálgáltatók Egyesülete/Magyar Fordítók és Tolmácsok Egyesülete/Szabadúszó Fordítók, Tolmácsok Egyesülete. 2020. *Fordítóipari együttműködési megállapodás. FORDÍTÁS*. In: https://proford.hu/wp-content/uploads/2020/06/Forditopiaci_megall_Proford_MFTE_SZOFT_2020_HU.pdf, Stand: 11.02.2021.

6 Abstracts

6.1 Abstract: Deutsch

Bei der vorliegenden Masterarbeit handelt es sich um eine persönliche Stellungnahme zu dem Konzept der Probeübersetzung durch eine Analyse von Kommentaren sowie Online-Beiträgen von Übersetzer*innen, Übersetzungsverbänden und Übersetzungsplattformen. Ein weiteres Ziel dieser Arbeit ist es, einen Beitrag zur internationalen Diskussion zum Thema Probeübersetzung zu leisten, und dadurch die Forschungsarbeiten im Bereich Probeübersetzung voranzutreiben. Hierfür lautet die Forschungsfrage der vorliegenden Masterarbeit: *Wie wird das Konzept der Probeübersetzung im Zeitalter der Maschinellen Übersetzung in der internationalen Sprachindustrie wahrgenommen?*

Die Methode beruht auf ein kritisches Hinterfragen von Online-Beiträgen bzw. Kommentaren bezüglich der Probeübersetzung anhand von vier Gesichtspunkten, welche sich in den verschiedenen Kommentaren und Online-Blögeinträgen widerspiegeln. Dafür wird zunächst eine Beobachtung im theoretischen Teil dieser Arbeit durchgeführt, aus der Rückschlüsse gezogen werden und schließlich eine persönliche Stellungnahme im Schlussteil der Masterarbeit abgegeben. Des Weiteren wird die internationale Situation, etwa die Stellungnahme von Übersetzungsverbänden und Übersetzungsplattformen in den USA, Deutschland und Ungarn, in diesem Themenbereich ebenfalls berücksichtigt.

Die persönliche Stellungnahme zum Thema der Probeübersetzung ist, dass Berufseinsteiger*innen und nebenberuflich arbeitende Übersetzer*innen Testübersetzungen zwecks der Gründung bzw. Erweiterung des Klientenkreises annehmen sollten, wobei sie ein Mindesthonorar verlangen sollten. Wenn sie die Probearbeit ablehnen, sollten sie den Auftraggeber*innen stattdessen eine Vorzeigemappe mit eigenen Übersetzungen und ihren Referenzen einreichen. In Vollzeit arbeitende Übersetzer*innen mit einem breiten Klientenkreis brauchen hingegen keine Probearbeit, weil sie laufend Aufträge erhalten.

6.2 Abstract: Englisch

This master's thesis deals with a personal statement on the concept of test translation by analyzing comments and online articles of translators, translation associations and translation platforms. An other aim of this thesis is to contribute to the international discussion on the topic

of test translation, advancing research in the field of test translations. The research question of this master's thesis is: *How is the concept of test translation perceived in the age of machine translation in the international language industry?*

The method is based on a critical questioning of online posts and comments regarding test translation based on four aspects reflected in the various comments and online blog entries. First of all, an observation is carried out in the theoretical part of this thesis from which conclusions are drawn and finally, a personal statement is made in the final part of the master's thesis. Furthermore, the international situation, such as the comments of translation associations and translation platforms in the USA, Germany and Hungary, will also be taken into account in the subject area.

The personal statement on the subject of the test translation is that young professionals and part-time translators should accept test translations for the purpose of establishing or expanding client base, whereby they require a minimum fee. If they refuse the test work, they should submit a folder with their own translations and references to the clients. However, full-time translators with a wide range of clients do not need a test work because they are constantly receiving assignments.